Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Nachhaltige Region Hunsrück
dynamisch wirtschaftsnah krisenfest

LILE 2023 - 2029

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie LAG Hunsrück

zur Vorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

im Rahmen des Wettbewerbs um Anerkennung als LEADER-Region
(LEADER 2023–2029)

Herausgeber

Regionalrat Wirtschaft
Wir arbeiten für Ihren Erfolg

Sandra Zilles, Vorsitzende LAG Hunsrück
Ludwigstraße 3 – 5
55469 Simmern/Hunsrück
Tel.: 06761 82-107
sandra.zilles@rheinhunsrueck.de

Achim Kistner
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern
Tel. 0 67 61 / 96 442-0
kistner@rhein-hunsrueck.de

Bearbeitung

IfR Institut für Regionalmanagement

Dipl.-Ing. agr. Caroline Seibert
Standort Biebertal
Berliner Straße 39
35444 Biebertal

Dipl.-Geogr. Sven Lachmann
Standort Grafschaft
Ahrtalstraße 19
53501 Grafschaft-Ringen

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

Simmern, im März 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung ... 1
2 Name der LAG ... 4
3 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes ... 4
4 Beschreibung der Ausgangslage ... 6
4.1 Raum- und Siedlungsstruktur ... 6
4.2 Demografische und soziale Entwicklung ... 7
4.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt ... 8
4.4 Land- und Forstwirtschaft ... 10
4.5 Energie- und Klimaschutz ... 12
4.6 Tourismus ... 12
4.7 Kulturlandschaft und Umweltsituation ... 14
4.8 Daseinsvorsorge und Gemeinwesen ... 15
4.9 Geschichte und regionale Identität ... 17
4.10 Übergeordnete Planungen ... 17
5 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse ... 17
5.1 Gebietsanalyse ... 17
5.2 SWOT-Analyse ... 18
5.3 Handlungsbedarfe ... 20
6 Vorerfahrungen der Förderperiode 2014-2020 ... 22
7 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung ... 24
8 Leitbild und Entwicklungsstrategie ... 28
8.1 Leitbild ... 29
8.2 Horizontale Ziele ... 30
8.3 Entwicklungsziele ... 32
8.4 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele ... 32
8.5 Mehrwert der LEADER-Methode für die Region im Vergleich zur Standardförderung ... 35
8.6 Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen sowie weiteren sozialen Gruppen ... 36
9 Aktionsplan ... 37
9.1 Überblick ... 37
9.2 Arbeit der LAG ... 37
9.3 Arbeit des LAG-Managements ... 38
9.4 Bedarfsbezogene Bildung von Arbeitsgruppen ... 38
9.5 Bottom-up-Ansatz, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ... 38
9.6 Kooperationsprojekte und Vernetzung der LAG ... 39
9.7 Startreife Leuchtturmprojekte ... 40
9.8 Nutzung von GAK-Maßnahmen, ehrenamtliche Bürgerprojekte ... 41
9.9 SMART-Handlungsfeld- und Managementziele ... 41
10 Verfahren zur LILE-Erstellung, Einbindung der Bevölkerung ... 45
10.1 Überblick ... 45
10.2 Arbeit mit der LAG ... 45
10.3 Expert*innengespräche ... 46
10.4 Einbindung der Bevölkerung: Öffentliche, teilräumliche Veranstaltungen etc. ... 46
10.5 Jugend-Workshops ... 46
10.6 Öffentlichkeitsarbeit ... 47
10.7 Geplante Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung im Prozess der LILE-Umsetzung ... 47

11 Lokale Aktionsgruppe ... 47
11.1 Aufgaben der LAG ... 47
11.2 Zusammensetzung der LAG ... 47
11.3 Struktur der LAG ... 49
11.4 Regionalmanagement ... 51
12 Förderbedingungen ... 53
13 Verfahren der Vorhabenauswahl ... 56
13.1 Überblick ... 56
13.2 LEADER-Projekte ... 56
13.3 Regionalbudget-Projekte ... 58
13.4 Ehrenamtliche Bürgerprojekte ... 58
13.5 Jugendprojekte ... 58
13.6 Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft ... 59
13.7 Bodenordnung, Wirtschaftswegebau außerhalb der Bodenordnung sowie „kleine Infrastrukturen“ wie Radwege ... 59
14 Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten ... 59
15 Indikativer Finanzplan der LAG HUNSRÜCK ... 62
16 Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029 ... 63
17 Anhang ... 65
17.1 EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER ... 65
17.2 Liste der Gemeinden im LEADER-Gebiet ... 65
17.3 Ergänzungen zu Kapitel 4.2 Demografische und soziale Entwicklung ... 71
17.4 Ergänzungen zu Kapitel 4.3 „Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt“ ... 72
17.5 Ergänzungen zu Kapitel 4.4 „Land- und Forstwirtschaft“ ... 73
17.6 Ergänzungen zu Kapitel 4.7 „Kulturlandschaft und Umweltsituation“ ... 74
17.7 Ergänzungen zu Kapitel 4.8 „Daseinsvorsorge und Gemeinwesen“ ... 75
17.8 Ergänzungen zu Kapitel 4.9 „Geschichte und regionale Identität“ ... 76
17.9 Ergänzungen zu Kapitel 4.10 „Übergeordnete Planungen“ ... 77
17.10 Ergänzungen zu Kapitel 8.4 „Handlungsfelder und Handlungsfeldziele“ ... 79
17.11 Ergänzung zu Kap. 11.3 Struktur der LAG ... 84
17.12 Quellenverzeichnis ... 84
17.13 Übersichtskarten ... 90

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Die Verbandsgemeinden der LEADER-Region im Überblick ... 4
Tabelle 2 Flächennutzung im Rhein-Hunsrück-Kreis 2020 ... 6
Tabelle 3 Demografische Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis zum Jahr 2040 ... 7
Tabelle 4 Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft ... 10
Tabelle 5 Betriebe, Gäste und Übernachtungen 1995 bis 2020 im Rhein-Hunsrück-Kreis ... 13
Tabelle 6 Handlungsbedarfe in der LEADER-Region Hunsrück ... 20
Tabelle 7 Handlungsfeld 1 „Lebendige Orte“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche ... 33
Tabelle 8 Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Wirtschaft“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche ... 34
Tabelle 9 Handlungsfeld 3 „Regionale Identität und Kultur“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche 35
Tabelle 10 Ergebnisindikatoren auf Handlungsfeld-Ebene ... 42
Tabelle 11 SMART-Handlungsfeldziele LEADER-Projekte, Regionalbudget-Projekte, Ehrenamtliche Bürgerprojekte ... 43
Tabelle 12 SMART-Management-Ziele ... 44

Tabelle 13 Mitglieds-Institutionen der LAG Hunsrück LEADER 2023-2029 48
Tabelle 14 Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums nach Sektoren 49
Tabelle 15 Fördersätze der LAG Hunsrück: Umsetzung der LILE 54
Tabelle 16 Fördersätze der LAG Hunsrück für Ortsgemeinden nach Finanzstärke 55
Tabelle 17 Abhängigen-Quotienten 2020 und 2040 (Prognose, mittlere Variante) 72
Tabelle 18 Berufspendler*innen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und am Wohnort 72
Tabelle 19 Betriebe in den Wirtschaftsbereichen 72
Tabelle 20 Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Größenklassen [Anzahl Betriebe in Prozent] 73
Tabelle 21 Waldbesitz-Typen und Holzanteile im Forstamt Simmern und im Vergleich 74
Tabelle 22 Schulentlassene 2019 im Vergleich 76

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück für LEADER 2023-2029 im Überblick 3
Abbildung 2 Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück für LEADER 2023-2029 im Überblick 28
Abbildung 3 Prozess der Erarbeitung der LILE Hunsrück 45
Abbildung 4 Organigramm der LAG Hunsrück 50
Abbildung 5 Aufgabenspektrum des Regionalmanagements 52
Abbildung 6 Verfahren der Vorhabenauswahl bei LEADER-Projekten 57
Abbildung 7 Bevölkerungsstand und Altersstruktur im Rhein-Hunsrück-Kreis seit 1975 71
Abbildung 8 Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo im Rhein-Hunsrück-Kreis 71
Abbildung 9 Landwirtschaftliche Produkte im Ackerbau – Anteil Anbaufläche in Prozent 73
Abbildung 10 Übersichtskarte zur LEADER-Region Hunsrück 90
Abbildung 11 Detailkarte der LEADER-Region Hunsrück mit Ortsgemeinden 91

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AG	Arbeitsgruppe
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bzw.	beziehungsweise
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle
EBP	Ehrenamtliches Bürgerprojekt
EG	Einheitsgemeinde
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELARD	European LEADER Association for Rural Development
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ENRD	European Network for Rural Development
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	European Structural and Investment Funds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
EW	Einwohner*innen
FLLE	Förderprogramm Lokale Ländliche Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
ggf.	gegebenenfalls
GO	Geschäftsordnung

ha	Hektar
IHK	Industrie- und Handelskammer
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
km2	Quadratkilometer
KV	Kreisverwaltung
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LaHiKuLa	Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
Mill.	Millionen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
NGO	Nichtregierungsorganisation
o. S.	ohne Seite
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RB	Regionalbudget
RPT	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
SMART	spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert
SWOT	Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
u.a.	unter anderem
u.v.m.	und vieles mehr
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner*innen
z.B.	zum Beispiel

Gender-Hinweis

In der vorliegenden LEADER-Strategie wird eine gender-gerechte Schreibweise angestrebt. Hierzu wird in der Regel das „Sternchen" als Zeichen verwendet, z.B. Vertreter*innen oder Bürger*innen.

In einigen Fällen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat in diesen Fällen lediglich redaktionelle Gründe.

1 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) bewirbt sich die LAG Hunsrück erneut um Anerkennung als LEADER-Region für die LEADER-Periode 2023-2029. Die LILE Hunsrück dient als inhaltliches und formales Umsetzungswerkzeug für die nächsten Jahre.

Sie wurde in einem Prozess der Beteiligung von Bürger*innen, LAG-Mitgliedern, Kommunalpolitik und weiteren Expert*innen der Region erarbeitet und am 7.3. im Rahmen einer öffentlichen LAG-Sitzung offiziell verabschiedet.

In der LEADER-Region Hunsrück leben – Stand 31.12.2020 – insg. 107.660 Menschen auf einer Fläche von 1.170 qkm, wodurch sich eine Bevölkerungsdichte von 92,02 EW/qkm² ergibt. Die Region besteht aus insg. 178 Gemeinden, die 10 Verbandsgemeinden (VGn) angehören. Diese befinden sich in den vier Landkreisen Bad Kreuznach, Bernkastell-Wittlich, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück-Kreis, wobei letzterer mit über 75 Prozent seiner Einwohner*innen und über 80 Prozent seiner Fläche in der LEADER-Region vertreten ist.

Die LAG Hunsrück erstreckt sich über den größten Teil des Naturraums Hunsrück mit einer gemeinsamen, identitätsbildenden Geschichte. Daneben ist die LAG Hunsrück auch in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht homogen. Umgeben wird die LEADER-Region Hunsrück von den vier LAGn Erbeskopf, Mosel, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal.

In der LEADER-Region befindet sich mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn ein internationaler Flughafen – ein Alleinstellungsmerkmal unter den rheinland-pfälzischen LAGn. Die LEADER-Region Hunsrück zeichnet sich durch ihre in den letzten Jahren entwickelte wirtschaftliche Stärke aus – sie ist eine ökonomisch vielfältige, dynamische und vglw. leistungsfähige Region. Dies zeigt sich bspw. an dem guten Arbeitsplatzangebot in der Region, dem vglw. hohen Einkommen privater Haushalte und dem gestiegenen und in den letzten Jahren überdurchschnittlich hohen BIP/EW.

Eine weitere Besonderheit sind die vor allem im nördlichen Teil der Region sichtbaren Windkraftanlagen, die die Region nicht nur seit 10 Jahren zum Energie-Exporteur machen, sondern auch insb. den Gemeinden mit Windkraftanlagen finanzielle Handlungsspielräume eröffnen. Zeigt die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte insgesamt die typische Entwicklung ländlicher Räume, so hat die Region in den vergangenen Jahren von Zuzug profitiert, was ein positiver Wanderungssaldo belegt. U.a. auch aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität weist die Region eine hohe Lebens- und Freizeitqualität auf.

Eine besondere Stärke der Region ist nicht zuletzt der soziale Zusammenhalt, der über Generationen hinweg und durch gemeinschaftlich durchlebte Armuts- und Auswanderungsphasen geprägt und gefördert wurde.

Ein großes Problem der Region ist der mittlerweile in nahezu allen Wirtschaftsbereichen angekommene Fachkräftemangel. Die noch geringe Außenwahrnehmung des Hunsrücks und rückläufige Gäste- und Übernachtungszahlen zeigen beispielhaft, dass das touristische Potenzial der Region längst nicht ausgeschöpft ist. Die Folgen des Klimawandels sind in der Region bereits spürbar, wie z.B. der stark gestresste Wald oder die zunehmend trockenen Sommer zeigen.

Die Chancen zur Entwicklung der Region sind mannigfaltig – als eine zentrale Chance wurde die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Heimat identifiziert.

Neben einer Verschärfung des Fachkräftemangels werden Risiken insb. im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung gesehen, hier besteht die Gefahr, dass sich diese schon bald nicht mehr auf dem Status von heute aufrechterhalten lassen. Aus demografischer Sicht bestehen Risiken u.a. in einer nicht gelingenden Integration von

Zuzüglern, einer fortgesetzten Bildungsabwanderung und Überalterung der Bevölkerung sowie auch in dem Wegbrechen von freiwilligem Engagement.

Als zentrales Orientierungsinstrument für die Entwicklung der kommenden Jahre hat sich die LEADER- Region das Leitbild „Nachhaltige Region Hunsrück: dynamisch – wirtschaftsnah – krisenfest“ gegeben.

„Nachhaltigkeit“ zieht sich durch nahezu alle Themenbereiche der Strategie – von den Querschnittszielen (Klima- und Umweltschutz und Chancengleichheit), über den Bereich der Mobilität, die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft, als Leitthema im Tourismus, über den Ausbau der Vorbildfunktion im Bereich Erneuerbare Energien bis hin zu den Themen BNE, Gesundheitsförderung und den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus nimmt das Thema Nachhaltigkeit Bezug auf die aktuellen globalen Herausforderungen, allen voran die Klimakrise.

Im Verständnis der LAG Hunsrück sind Nachhaltigkeit und Resilienz eng verknüpft. Resilienz setzt auf die aktive Gestaltung eines Veränderungsprozesses vor dem Hintergrund der Zunahme von Krisenereignissen – die Aspekte „dynamisch“ und „krisenfest“ stehen hier für Aspekte von Resilienz. „Dynamisch sein“ mit Blick auf Resilienz bedeutet, die Fähigkeit zu haben, mit dem (unvermeidbaren) Wandel umzugehen. Dass die Region Hunsrück diese Fähigkeit bereits besitzt, hat sie in der Vergangenheit bewiesen. Auch weist sie bereits heute wichtige Aspekte auf, die ihre Krisenfestigkeit belegen – allen voran die Menschen mit ihren vielfältigen sozialen Netzwerken. Der Zuzug in die Region erhöht ebenfalls die Resilienz - sofern es gelingt, dass diese Menschen sich aktiv in die Entwicklung einbringen bzw. eingebunden werden. Der Aspekt „wirtschaftsnah“ im Leitbild soll die enge Vernetzung mit den unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren verdeutlichen, die sich zu einem Markenzeichen der Region entwickelt hat.

Die Strategie der LAG Hunsrück – vom Leitbild über die horizontalen und strategischen Entwicklungsziele bis hin zu den Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen und Maßnahmenbereichen – ist in der umseitigen Abbildung zusammengefasst:

Zur operativen Unterlegung der Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in LEADER 2023-2029 stärker zu unterstützen und in die Gestaltung ihrer Heimat einzubinden, wurde als LAG-eigenes Vorhaben das Leuchtturmprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück“ beteiligungsorientiert entwickelt. In diesem über die gesamte Förderperiode angelegten Projekt soll neben weiteren Bausteinen auch ein Jugendfonds als sog. „Umbrella-Projekt“ für konkrete Projektideen von Jugendlichen aufgelegt werden. Ein weiteres LAG-eigenes Vorhaben widmet sich – auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Resilienz – der Qualifizierung von bürgerschaftlich Engagierten in den Dörfern. Beide Vorhaben sind startreif.

In LEADER 2023-2029 legt die LAG Hunsrück erneut einen Schwerpunkt auf die Kooperation mit anderen LAG-Gebieten - von gebietsübergreifend bis transnational. Besonders hervorzuheben ist die bereits seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der finnischen LAG PoKo, die bereits mehrfach wertvolle Impulse in der LEADER-Region Hunsrück - und umgekehrt - auslösen konnte.

Abbildung 1 Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück für LEADER 2023-2029 im Überblick

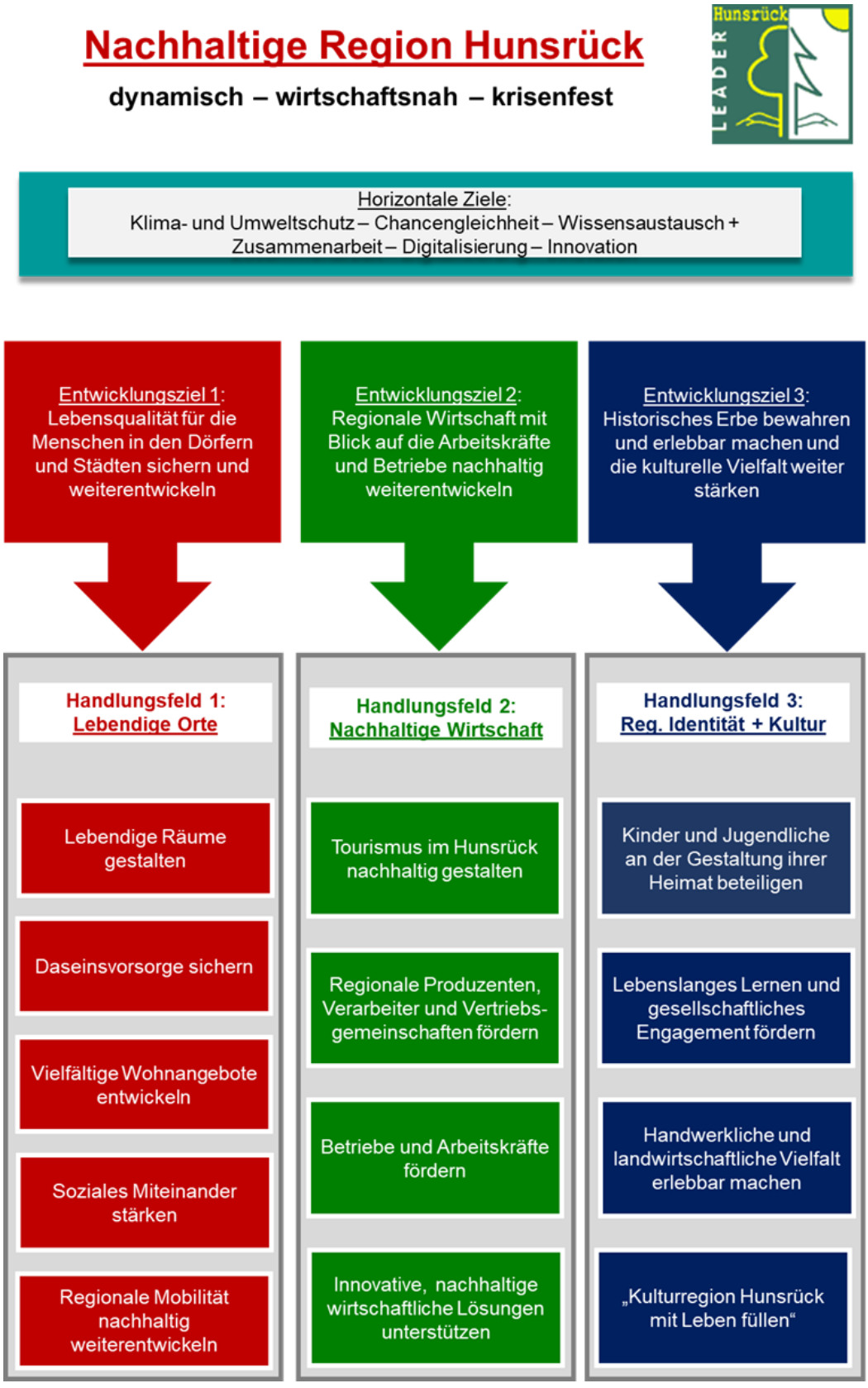

2 Name der LAG

Die LAG trägt den Namen LAG Hunsrück und greift damit ihren natur- und kulturräumlichen Kontext auf. Sie erstreckt sich über Teile des Naturraums Hunsrück mit einer gemeinsamen, identitätsbildenden Geschichte.

3 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

Gemeinden und Bevölkerung der LEADER-Region

In der LEADER-Region Hunsrück leben – Stand 31.12.2020 – insg. 107.660 Menschen auf einer Fläche von 1.170 qkm, wodurch sich eine Bevölkerungsdichte von 92,02 EW/qkm² ergibt. Die Region besteht aus insg. 178 Gemeinden, die vier Landkreisen bzw. zehn Verbandsgemeinden (VGn) angehören. Drei VGn sind mit der Gesamtheit ihrer Gemeinden vertreten – die weiteren sieben jeweils teilweise (siehe Tabelle 1). Eine Tabelle mit allen 178 Ortsgemeinden befindet sich in Anhang 17.2 (S. 65), eine Übersichtkarte in Anhang 17.13 (S. 90).

Tabelle 1 Die Verbandsgemeinden der LEADER-Region im Überblick

Verbandsgemeinden / Landkreise	Gemeinden	Gemeinden in der LEADER-Region	Einwohner *innen	Einwohner *innen i. d. LEADER-Region	Fläche [qkm]	Fläche in der LEADER-Region
VG Kirner Land	21	14	17.873	7.483	134	76
VG Langenlonsheim-Stromberg	17	10	22.918	9.327	129	80
LK Bad Kreuznach	*118*	*24*	*158.746*	*16.810*	*864*	*156*
VG Bernkastel-Kues	23	5	27.845	3.638	249	63
VG Traben-Trarbach	16	2	17.139	1.102	205	26
LK Bernkastel-Wittlich	*105*	*7*	*112.685*	*4.740*	*1.168*	*89*
VG Cochem	23	2	19.473	650	211	15
VG Zell	24	17	15.509	6.342	194	93
LK Cochem-Zell	*89*	*19*	*61.578*	*6.992*	*693*	*108*
VG Hunsrück-Mittelrhein	33	25	23.752	14.838	233	132
VG Kastellaun	19	19	15.913	15.913	182	182
VG Kirchberg	40	40	19.682	19.682	228	228
VG Simmern-Rheinböllen	44	44	28.685	28.685	275	275
LK Rhein-Hunsrück	*136*	*128*	*103.401*	*79.118*	*991*	*817*
LEADER-Region	---	178	---	107.660	---	1.170

→ Quelle 1

Veränderung des Gebietszuschnitts

Der Gebietszuschnitt hat sich im Vergleich zur Förderperiode 2014-2022 leicht verändert, die Region ist kleiner geworden. Die Ortsgemeinden der VG Herrstein-Rhaunen, die bis zum 1.1.2020 zur damaligen VG Rhaunen gehörten sowie 4 Ortsbezirke der Einheitsgemeinde Morbach haben sich der LAG Erbeskopf in der Bewerbung angeschlossen, um direkter an den Nationalpark-Projekten und -Initiativen beteiligt zu sein. Damit wird die Gebietskulisse der LAG Hunsrück keine Gemeinden mehr aus der Nationalparkregion umfassen.

Großräumige und verkehrstechnische Lage

Die LEADER-Region Hunsrück ist umgeben von den vier LAGn Erbeskopf, Mosel, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal. Sie liegt linksrheinisch im Zentrum von Rheinland-Pfalz. Ihre großräumige Anbindung erfolgt über die Bundesstraßen B 327 (Hunsrückhöhenstraße) an das Oberzentrum Trier. Über die B 50 besteht die Anbindung an die Autobahn A 61 im Osten, welche die Region im Norden mit dem Oberzentrum Koblenz sowie im Süden mit Bad Kreuznach und den Großräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar verbindet. Seit der Fertigstellung des sog. „Hochmoselübergangs“ im November 2019 erreicht man über die B 50 in direkter Anbindung die A 1 und A 60 am Kreuz Wittlich. Diese neue Verbindung hat die Erreichbarkeit aus und in Richtung Luxemburg sowie Belgien deutlich verbessert. Laut Bundesverkehrswegeplan sind in den nächsten Jahren außer dem vier-streifigen Ausbau der B 50 zwischen Flughafen Frankfurt-Hahn und Hochmoselübergang keine weiteren größeren Ausbauprojekte im Bereich der Bundesstraßen geplant.

→ Quelle 2

An das Bahnnetz ist die Region nur im äußersten Norden – im Bereich der VG Hunsrück-Mittelrhein – angeschlossen. Von Emmelshausen erreicht man Koblenz per Regionalbahn in ca. 40 Minuten. Die Reaktivierung der sog. „Hunsrückquerbahn“ von Langenlonsheim über Simmern bis zum Flughafen Frankfurt-Hahn befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Ein Datum für die reguläre Wiederaufnahme des Betriebs existiert noch nicht.

In der LEADER-Region befindet sich mit dem Flughafen Frankfurt-Hahn ein internationaler Flughafen, womit die Region unter den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz ein Alleinstellungsmerkmal aufweist. Zum Flughafen verkehren Schnellbusse als Zubringer. Im Sommer 2021 waren für Passagiere vom Flughafen Frankfurt-Hahn 24 Ziele in Europa und Nordafrika erreichbar. Im Vergleich der 28 internationalen deutschen Flughäfen rangiert „der Hahn“ bei den Passagieren auf Rang 12 und bei der Luftfracht auf Rang 4. Im Oktober 2021 wurde für mehrere Gesellschaften am „Hahn“ ein Insolvenzverfahren gestartet, das zum Zeitpunkt der Einreichung der LILE im März 2022 noch läuft.

→ Quelle 3

Naturräumliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Homogenität

Die Region liegt nahezu vollständig in der naturräumlichen Haupteinheit „Hunsrück“. Einzelne Gemeinden bzw. Teile davon gehören den Haupteinheiten „Saar-Nahe-Bergland“ (z.B. Bereich Simmertal) und „Nördliches Oberrheintiefland“ (z.B. Waldlaubersheim) an. Die Region ist Teil des Rheinischen Schiefergebirges und liegt zwischen den Tälern von Mosel, Rhein und Nahe. Geprägt ist sie von abwechslungsreichen Mittelgebirgsformationen mit land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Wesentlichen wird sie geprägt von der welligen und teils von tief eingeschnittenen Bachtälern zerteilten Hunsrückhochfläche und den südöstlich das Gebiet begrenzenden Quarzitrücken von Soonwald und Binger Wald bzw. Teilen davon. Typisch für die Region sind auch die vor allem im nördlichen Teil der Region sichtbaren Windkraftanlagen, die die Region zur energieexportierenden Region machen.

Die Region bildet einen v.a. von Tages- und Kurzzeit-Gästen geschätzten Naherholungsraum, in dem sich Teile des Naturparks Soonwald-Nahe befinden. Die kulturhistorischen Zeugnisse aus der Zeit der Kelten und der Römer sowie die frühe industrielle Entwicklung belegen den gemeinsamen geschichtlichen Hintergrund der Region, der auch heute noch verbindend und identitätsbildend wirkt (vgl. Kap. 4.9).

Das Gebiet der LEADER-Region Hunsrück zeigt sich als ländlicher Wirtschaftsraum mit zahlreichen kleinen und mittleren Betrieben sowie einigen „Hidden Champions“ (vgl. Kap. 4.3). Die Region profitiert als Wirtschaftsstandort von ihrer Lage zwischen verschiedenen Oberzentren und der in den letzten Jahren stark verbesserten regionalen Straßen-Infrastruktur. In der Region konnte sich in den letzten Jahren eine positive wirtschaftliche Dynamik entfalten, die zu einem vergleichsweise starken Arbeitsplatzangebot geführt hat (vgl. Kap. 4.3).

Die LEADER-Region Hunsrück weist als ländlicher Raum auch im sozialen Bereich viele typische ländliche Charakteristika auf. Die Dörfer und kleinen Städte sind nach wie vor geprägt von aktiven lokalen Gemeinschaften und ehrenamtlichem Engagement, was sich unter anderem in einer breiten und vitalen Vereinslandschaft ausdrückt. Der starke soziale Zusammenhalt in der Hunsrück-Region wurde in den zurückliegenden Generationen nicht zuletzt auch durch gemeinschaftlich durchlebte Armuts- und Auswanderungsphasen geprägt und gefördert.

Die „Hunsrücker“ nehmen für sich in Anspruch, ein eigener Menschenschlag zu sein, den eine gewisse Bodenständigkeit aber auch Offenheit und Direktheit auszeichnet. „Auf dem Hunsrück“ wird ein eigener Dialekt gesprochen - mit nur hier verwendeten Begriffen wie „Gehaichnis“ (umreißt gleichermaßen „Heimat“, „Familie“ und „Wohlfühlen“).

4 Beschreibung der Ausgangslage

Die vorliegende LILE greift zur Beschreibung der Ausgangslage auf die Daten des Rhein-Hunsrück-Kreises zurück und nutzt diese als Referenzgröße zur Darstellung der Situation im LAG-Gebiet – dies vor allem weil verschiedene Statistiken nicht auf Gemeinde-Ebene, sondern auf Verbandsgemeinde- bzw. Kreis-Ebene vorliegen. Der Rhein-Hunsrück-Kreis bildet mit 73,5 % seiner Einwohner*innen und 70 % der Fläche die LEADER-Region Hunsrück sehr gut ab. Dies wurde auch in der vorhergehenden LILE auf diese Weise gehandhabt.

4.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die großräumliche Lage, die Verkehrslage und -anbindung wurden in Kapitel 3 dargestellt.

Zentrale Orte

Im LEADER-Gebiet selbst befinden sich die Mittelzentren Simmern und Kastellaun sowie Kirchberg, wobei hier die gesamte VG die zentrale Funktion ausübt. Alle drei Mittelzentren sind kooperierende Zentren, ein Oberzentrum gibt es nicht. Die nächsten und für die Region bedeutendsten Oberzentren sind Mainz, Koblenz und Trier. Je nach Standort beträgt die Fahrtzeit zum nächstgelegenen Oberzentrum mit dem KFZ zwischen ca. 30 und ca. 60 Minuten.

Flächennutzung

Die LEADER-Region Hunsrück ist vergleichsweise dünn besiedelt. Die Landschaft ist geprägt von Wald und Landwirtschaft. Entsprechend liegen die Flächenanteile hier höher als im Landes-Durchschnitt.

Tabelle 2 Flächennutzung im Rhein-Hunsrück-Kreis 2020

Flächennutzung 2020	Siedlung	Verkehr	Land-wirtschaft	Wald	Gewässer
Rhein-Hunsrück-Kreis	5,9	6,3	41,0	44,4	0,9
Rheinland-Pfalz	8,6	6,1	40,8	40,6	1,4

→ Quelle 4

4.2 Demografische und soziale Entwicklung

Die Entwicklung von Bevölkerungsstand und Altersstruktur seit 1975 zeigt den typischen Verlauf der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Auf den Anstieg der Gesamtbevölkerung in den 90er Jahren bis zur Mitte 2000er Jahre folgte eine leichte Abnahme, die jedoch in den letzten Jahren in eine stabile Entwicklung mündete.

Bei der Altersstruktur zeigen sich die bekannten Tendenzen: Wachstum der Gruppe „Ü65“ (2020 ca. 24.000 Menschen, 1975 noch ca. 14.000) und Abnahme der Gruppe „U20“ (2020 ca. 19.000 Menschen, 1975 noch ca. 28.500). Eine Tabelle zu Bevölkerungsstand und Altersstruktur befindet sich im Anhang (Abbildung 7).

→ Quelle 5

Bevölkerungsbewegung

Die Wanderungsbewegungen der Region zeigen die typischen Werte der meisten ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz. Der Wanderungssaldo erreichte v.a. in den frühen 90er Jahren (Deutsche Einheit, Spätaussiedler) sowie seit 2015 (Flüchtlingsbewegungen, zunehmende Abwanderungen aus Städten) höhere positive Werte. Dieses Bild zeigt sich so in den meisten Landkreisen in Rheinland-Pfalz, z.B. im Westerwaldkreis, im Landkreis Bad Kreuznach oder im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Innerhalb der Region konnten v.a. verkehrstechnisch gut angebundene Orte mit Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung an Bevölkerung gewinnen. Der natürliche Saldo blieb in den letzten Jahrzehnten bis auf wenige Jahre zu Beginn der 90er Jahre negativ (s. Abbildung 8).

→ Quelle 6 und Expert*innengespräche (Aussagen zu lokalen Siedlungsentwicklung)

Auch das Regionalranking des Instituts der Deutschen Wirtschaft 2020 mit der Sonderauswertung für den Rhein-Hunsrück-Kreis macht Aussagen zum Wanderungssaldo: Mit einem Wanderungssaldo von -9,5 der 25- bis 30-Jährigen je 1000 Einwohner*innen (2018) liegt der Rhein-Hunsrück-Kreis nur leicht unter dem deutschlandweiten Mittelwert von -7,1 und damit im Ranking aller 401 kreisfreien Städte und Landkreise auf Rang 268. Der Wanderungssaldo der 30- bis 50-Jährigen je 1000 Einwohner*innen (2018) betrug im Rhein-Hunsrück-Kreis laut dieser Studie 2,2 und war damit positiver als der deutschlandweite Mittelwert von 0,3. Damit belegt der Rhein-Hunsrück-Kreis Rang 193.

→ Quelle 7

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Bezogen auf das Basisjahr 2017 geht das Statistische Landesamt in der mittleren Variante seiner letzten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 von einer weiter sinkenden Gesamtbevölkerung aus. Im Zuge des demografischen Wandels wird die Gruppe der „Ü65“ weiter anwachsen und die Gruppen der „U20“ und „20-65“ abnehmen.

Tabelle 3 Demografische Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis zum Jahr 2040

Altersgruppe	Einwohner*innen [Anzahl]	Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis [%]	Entwicklung in Rheinland-Pfalz [%]
unter 20 Jahre	16.017	-15,3	-8,1
20 bis 64 Jahre	48.075	-21,2	-14,6
65 Jahre und älter	31.570	+37,3	+35,7
Gesamtbevölkerung	95.662	-7,1	-2,6

→ Quelle 8

Es besteht Grund zur Annahme, dass die noch auf dem Basisjahr 2017 beruhende Prognose möglicherweise zu „defensiv“ angesetzt ist. In verschiedenen Expert*innengesprächen wurde der gerade in den letzten Jahren verstärkt beobachtete Zuzug aus städtischen Räumen festgehalten.

Ausgewählte soziale Parameter

Bei der Betrachtung der wesentlichen sozialen Parameter zeigt sich, dass die Region Hunsrück unter verschiedenen Aspekten einem sozialen Wandlungsprozess unterliegt. So wird sich – analog zur Altersverschiebung – der Anteil der Empfänger von Transferleistungen in der Region in Zukunft deutlich erhöhen. Das Statistische Landesamt prognostiziert v.a. bezogen auf den Altenquotienten massive Veränderungen gegenüber den heutigen Werten. Zum Zweiten wird die Bevölkerung weiter „bunter“: Der Anteil ausländischer Mitbürger*innen ist in den letzten Jahren gestiegen und neue Nationalitäten sind hinzugekommen. Zum dritten ist der Anteil an Empfänger*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende gesunken, was auch darauf schließen lässt, dass die Region grundsätzlich Arbeitskräfte-Bedarf aufweist (weitere Ausführungen und Quellen s. Kap. 17.3, hier 0).

4.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Bruttowertschöpfung; BIP in jew. Preisen/Einwohner*in, Einkommen privater Haushalte

Die Bruttowertschöpfung ist im Rhein-Hunsrück-Kreis in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Lag sie im Jahr 2000 noch unter 2 Mrd. Euro, so betrug sie zuletzt in 2018 3,3 Mrd. Euro. Die Verteilung der Bruttowertschöpfung zwischen den drei Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft (2 % in 2018), Produzierendes Gewerbe (36 %) und Dienstleistung (62 %) hat sich dabei seit dem Jahr 2000 nur unwesentlich verändert, woraus folgert, dass der Strukturwandel in Richtung einer „Dienstleistungsgesellschaft“ im Wesentlichen schon in den Jahrzehnten zuvor vollzogen wurde. Beim produzierenden Gewerbe liegt die Region etwa 1 % über dem Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz, bei der Land- und Forstwirtschaft 1 % darunter.

→ Quelle 9

Das BIP in jeweiligen Preisen pro Einwohner*in ist im Rhein-Hunsrück-Kreis von 16.881 Euro/Einwohner in 1992 auf 36.401 Euro/Einwohner*in in 2019 gestiegen. Bemerkenswert ist dabei, dass das BIP bis 2016 jeweils und zum Teil sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt lag, seit 2017 jedoch darüber (Landesdurchschnitt 2019: 35.792 Euro/Einwohner*in) liegt.

→ Quelle 10

Das verfügbare Einkommen privater Haushalte stieg im Rhein-Hunsrück-Kreis in den letzten beiden Jahrzehnten von 14.823 Euro im Jahr 2000 auf 24.321 Euro im Jahr 2019 und liegt damit höher als im gesamten Land Rheinland-Pfalz (2019: 23.468 Euro/Einwohner*in) und dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (2019: 24.024 Euro/Einwohner*in).

→ Quelle 11 und Quelle 12

Ein- und Auspendler*innen

Das Statistische Landesamt zählte zum Stichtag am 30.6.2020 insg. 38.064 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Rhein-Hunsrück-Kreis. Dabei rangiert der Anteil der beschäftigten Frauen mit 42,9 % unter dem Vergleichswert aller Landkreise in Rheinland-Pfalz (46,1 %). Auffälliges Merkmal der Region ist der – verglichen mit anderen ländlichen Regionen – relativ hohe Anteil von Menschen, die direkt in der Region wohnen und arbeiten.

V.a. der Anteil an Auspendler*innen fällt im Vergleich zu anderen Landkreisen gering aus, was letztlich auf das breite Angebot an Firmen und Arbeitsplätzen vor Ort zurückzuführen ist. Auch der Pendlersaldo fällt mit 6,2 % deutlich weniger stark aus als in anderen Landkreisen. Insgesamt weist der Rhein-Hunsrück-Kreis die höchste Arbeitsplatzdichte aller RLP-Landkreise auf (s. auch Kap. 17.4 im Anhang).

→Quelle 13 und Quelle 14

Betriebe und Wirtschaftsbereiche

Im Jahr 2018 registrierte das Statistische Landesamt im Rhein-Hunsrück-Kreis 4.710 Betriebe. 116 davon beschäftigten zwischen 50 und 249 Menschen, 17 Betriebe mehr als 250 Menschen. Der überwiegende Anteil der Betriebe – knapp 4.600 – sind kleine und kleinste Unternehmen mit unter 50 Beschäftigten. Bei diesen Werten bewegt sich die Region sehr nahe am Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Branchen bzw. Wirtschaftsbereiche zeigen sich keine wesentlichen Auffälligkeiten oder Unterschiede zu den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz. Daraus wiederum folgt, dass das vergleichsweise gute Arbeitsplatzangebot (s.o.) nicht auf einen speziellen – besonders stark ausgeprägten – Wirtschaftsbereich zurückzuführen ist, sondern aus dem gesamten Spektrum der Wirtschaft rührt (s. Kap. 17.4 im Anhang).

→ Quelle 15

Arbeitslosenquote, Fachkräfte und Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten

Im November 2021 lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Rhein-Hunsrück-Kreis bei 3,2 % und damit geringer als im Landesdurchschnitt mit 4,5 %.

→ Quelle 17

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat das Statistische Landesamt eine mittel- und langfristige Vorausberechnung des Erwerbspersonenpotenzials für das Land und für die fünf Planungsregionen durchgeführt. Nach diesen Berechnungen stehen den Unternehmen und den öffentlichen Arbeitgebern in Rheinland-Pfalz schon mittelfristig gut 330.000 Arbeitskräfte weniger zur Verfügung. Dieser Rückgang wird sich langfristig fortsetzen. Zudem wird das Arbeitskräftepotenzial in den nächsten Jahren deutlich altern.

→ Quelle 18

Analog dieser Entwicklung werden Engpässe an Fachkräften und Auszubildenden auch in der Region Hunsrück seit mehreren Jahren verstärkt von den Unternehmen in der Region rückgemeldet. Kammern, Verbände und auch die LEADER-Region selbst haben hier bereits verschiedene Initiativen ergriffen (u.a. Projekt „WILDWUCHS-Karrierefibel 2021“). Betroffen sind nahezu alle Branchen und Arbeitsbereiche, u.a. Maschinenbau, Elektrotechnik, Gesundheits- und Pflegeberufe, Sanitär- und Klimatechnik aber auch das Hotel- und Gastronomie-Gewerbe. Weitere Hinweise auf den Fachkräftemangel in der Region sind die niedrige Arbeitslosenquote, der neue Rekord von 129 inserierenden Arbeitgebern in der Wildwuchs-Karrierefibel und die dadurch zum Ausdruck kommende sehr hohe Nachfrage nach Auszubildenden sowie die mittlerweile 80 Unternehmen, die als Förderer an der Kampagne „GELOBTES LAND“ beteiligt sind, um gemeinsam für ein Leben und Arbeiten im Rhein-Hunsrück-Kreis zu werben. Zudem sind im Rahmen dieser Kampagne viele Stellenanzeigen dauerhaft geschaltet.

→ Quelle: Expert*innengespräch Regionalrat Wirtschaft

Laut Ergebnis des IW-Regionalrankings 2020 und der Sonderauswertung für den Rhein-Hunsrück-Kreis lag der Anteil an hochqualifizierten Beschäftigten im Rhein-Hunsrück-Kreis mit 7,9 % deutlich unter dem Mittelwert in Deutschland mit 12,8 % und damit auf Rang 358 (von insgesamt 401). Dies liegt u.a. darin begründet, dass sich im Bereich des Hunsrücks vergleichsweise wenige High-Tech-Betriebe finden und keine Universitäten oder Hochschulen mit entsprechenden Fachrichtungen im Gebiet existieren.

→ Quelle 19

Wachstumsperspektiven und Leistungsfähigkeit der Region

Aussagen zu den Wachstumsperspektiven in verschiedenen Zukunftsbranchen wie auch zur „eher hoch“ eingestuften Leistungsfähigkeit finden sich in Kap. 17.4 im Anhang.

4.4 Land- und Forstwirtschaft

Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft, Anbauprodukte und Bodengüte

Der Land- und Forstwirtschaft kommt in der LEADER-Region Hunsrück eine hohe Bedeutung zu. Die Hauptnutzung in der Landwirtschaft liegt mit über 70 % im Ackerbau - nur etwa 28 % werden als Dauergrünland genutzt. Dauerkulturen spielen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 4 Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft

Flächennutzung 2020	Rhein-Hunsrück-Kreis [Anteil in %]	Rheinland-Pfalz [Anteil in %]
Wald	44,4	40,6
Landwirtschaft	41,0	40,8
davon Ackerland	71,6	57,4
davon Dauergrünland	27,7	32,6
davon Dauerkulturen	0,7	10,0

→ Quelle 20

Wie in der Tabelle dargestellt, dominiert in der Region der Ackerbau. Hier wiederum zeigen sich bei den einzelnen Anbauprodukten einige deutliche Besonderheiten. In vergleichsweise hohem Maß werden Wintergerste, Sommergerste sowie Raps angebaut, während die Region aus klimatischen und edaphischen Gründen so gut wie keine Kartoffeln, Zuckerrüben oder Gartenbauprodukte vorweisen kann, was v.a. in Bezug auf die regionale Vermarktung von Produkten eine weniger gute Ausgangsbasis ist.

→ Quelle 21

Die Bodengüte in der LEADER-Region liegt überwiegend im „geringen“ bis „mittleren“ Bereich. Die Qualität der Böden ist damit deutlich schlechter ausgeprägt als in rheinland-pfälzischen Gunstregionen wie Rheinhessen, dem Maifeld oder der Vorderpfalz – jedoch besser als in Regionen wie der Eifel, dem Westerwald oder in der südwestlichen Nachbarregion Hunsrück-Hochwald.

→ Quelle 22

Betriebsstruktur, Hofnachfolge und Betriebsgrößen

Wie in allen Regionen von Rheinland-Pfalz war auch im Hunsrück in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe als Folge des Strukturwandels zu verzeichnen. Die meisten freiwerdenden Flächen wurden dabei von weiter wirtschaftenden Betrieben übernommen. Nach der letzten Landwirtschaftszählung des Jahres 2016 waren im Bereich des Rhein-Hunsrück-Kreises zu dieser Zeit noch 719 Betriebe aktiv (2010: 836 Betriebe). Diese Zahl dürfte in der Zwischenzeit weiter gefallen sein.

→ Quelle 23

Aussagen zur unspezifischen Situation bei der Hofnachfolge finden sich in Kap. 17.5 im Anhang.

Auffälliges Merkmal bezogen auf die Betriebsgrößen ist der geringe Anteil an Betrieben mit 0 bis 5 ha landwirtschaftlicher Fläche. Dies ist zum einen auf die relativ geringe Zahl an Weinbau- und Obstbautrieben zurückzuführen – zum zweiten ist dies ein Indiz dafür, dass es in der Region nur noch wenige kleinere Nebenerwerbsbetriebe gibt. Eine Tabelle zu den Betriebsgrößen findet sich in Kap. 17.5 im Anhang.

→ Quelle 24

Vermarktung Regionaler Produkte und weiterverarbeitende Betriebe

Mit der Regionalmarke „SooNahe – Gutes von Nahe und Hunsrück“ existiert eine Regionalmarke, deren Kerngebiet auch den Rhein-Hunsrück-Kreis umfasst. In den

vergangenen Jahren ist es gelungen, die Vermarktung der regionalen Produkte über Hofläden und Ab-Hof-Verkäufe (aktuell ca. 20 in der Region), „Regiomaten“ und Wochenmärkte (z.B. in Simmern und Emmelshausen) sowie über den Lebensmitteleinzelhandel auszubauen. Einige der direktvermarktenden Betriebe arbeiten mit digitalen Vermarktungsangeboten, z.B. der Biohof Althaus-Zell bei Tellig.

Im Rhein-Hunsrück-Kreis gibt es insg. noch 20, z.T. sehr kleine Schlachtbetriebe. Größere Schlachtbetriebe und andere größere weiterverarbeitende Betriebe wie z.B. Getreidemühlen oder Öl-Saaten-Mühlen gibt es in der Region nicht. Lediglich kleine Betriebe wie etwa Ölmühlen verarbeiten die heimischen Erzeugnisse in geringem Umfang weiter.

Quelle: Eigene Recherche, Expert*innengespräch Rhein-Hunsrück-Kreis

Wald- und Forstwirtschaft, Baumarten und ökologischer Zustand des Waldes

Der Hunsrück gehört unter den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz zu jenen mit hohem Waldanteil. Der Bereich des Forstamtes Simmern und die hier verfügbaren Daten können als beispielhaft für die Region betrachtet werden (Erläuterungen, s. Anhang 2). Auffällig ist der hohe Anteil an Gemeindewald mit über 80 % der Waldfläche, woraus sich auch die nach wie vor hohe Bedeutung der Forstwirtschaft für die Gemeinden ableitet (s. Kap. 17.5).

→ Quelle 25

Bei den Baumarten liegt im Hunsrück der Nadelholz-Anteil (ca. 59 %) weiterhin vor dem Laubholz (ca. 41 %) – wohingegen die Verteilung auf Landesebene mit 60 % Laubholz- und 40 % Nadelholzanteil praktisch genau umgekehrt ausgeprägt ist.

Bei der Entwicklung des Baumbestandes zeigen sich von 2010 bis 2020 einige deutliche Veränderungen und eine Entwicklungsrichtung hin zum Laubholz und zu klimatisch künftig besser angepassten Arten (Details siehe Kap. 17.5 im Anhang).

→ Quelle 26 und Quelle 27

Zum ökologischen Zustand des Waldes liegen auf Ebene der Region keine Daten vor. Hier kann jedoch der jährliche Waldzustandsbericht des Landes Rheinland-Pfalz gute Anhaltspunkte liefern. Es gilt festzuhalten, dass die Jahre 2018 bis 2020 von außergewöhnlicher Hitze und Dürre geprägt waren. Erst das Vegetationsjahr 2021 liegt in Bezug auf Temperatur und Gesamtniederschläge wieder näher am langjährigen Mittel. So konstatiert der Waldzustandsbericht 2020 für die Wälder in Rheinland-Pfalz einen erheblichen Klimastress. Deutliche Zeichen sind absterbende Bäume (v.a. Fichten, Kiefern, Birken und Buchen) sowie Borkenkäferbefall. Alle Schadensbefunde befinden sich im Allzeit-Spitzenbereich.

→ Quelle 28

Klimawandel in Land- und Forstwirtschaft

Der Klimawandel ist auch in der Region Hunsrück bereits spürbar: Die Temperatur-Entwicklung im Hunsrück von 1881 bis 2015 zeigt eine Erwärmung um etwa 1,5 °C in diesem Zeitraum.

→ Quelle 60

Die Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft - verbunden mit den Folgen für den Wasserhaushalt (vgl. Kap. 4.7) - bergen erhebliche Herausforderungen, bieten aber auch Chancen. So zeigen sich in den Wäldern vielerorts im Hunsrück tote Nadelbäume, meistens Fichten, die durch die Trockenheit und den Borkenkäfer stark geschädigt wurden bzw. absterben. Seit wenigen Jahren zeigen vermehrt auch Laubbäume wie Buchen Trockenschäden. Der notwendige Waldumbau ist folgerichtig schon seit mehreren Jahren voll im Gange (s.o.). Auch dem Schutz von Feucht- und Moorbereichen kommt im Zuge des Klimawandels eine hohe Bedeutung zu. Die lokale Forstwirtschaft arbeitet bereits an konkreten Strategien zur Rückhaltung von Niederschlagswasser im Wald.

Im Ackerbau wie in der Grünlandbewirtschaftung stellen sich ebenso Herausforderungen. Hier wird sich in den nächsten Jahren zeigen, in welche Richtung sich z.B. das Spektrum an Feldfrüchten entwickeln kann und muss, damit unter den veränderten Bedingungen (wärmer,

längere Trockenperioden, häufigere Starkregenereignisse) eine nachhaltige Bewirtschaftung möglich bleibt. Neben der Sortenwahl spielen auch die Art der Bewirtschaftung sowie die Möglichkeiten der Wasserspeicherung und der künstlichen Bewässerung (hierzu laufen derzeit im Hunsrück zwei mit LEADER-Mitteln geförderte Pilotprojekte) eine große Rolle (vgl. Kap. 4.7). Mit Blick auf den Wasserhaushalt wie auch auf die Artenvielfalt und den Bodenschutz könnte zukünftig im Hunsrück möglicherweise auch die Agroforstwirtschaft modellhaft zum Einsatz kommen.

4.5 Energie- und Klimaschutz

In der LEADER-Region verfügen alle Landkreise über Klimaschutzkonzepte, Energiekonzepte bzw. Klimaschutzmanagements. Zur Umsetzung der Konzepte verfolgen die Kreise und Verbandsgemeinden konkrete Projekte, wie z.B. Bürgernahwärmenetze, Heizungsmodernisierung, Stromspar-Initiativen, Energie-Beratungen oder Solardachkataster.

Bei der Erzeugung erneuerbarer Energien übersteigt seit dem Jahr 2012 im Rhein-Hunsrück-Kreis die jährliche Stromeinspeisung (aktuell ca. 1.500 Mio. KWh) den Stromverbrauch (aktuell ca. 500 Mio. KWh). Die Region gehört seither zu den Energie-Exporteuren. 91 % der Erneuerbaren Energien liefern die 318 (Stand Sept. 2021) Windenergieanlagen im Rhein-Hunsrück-Kreis – nur 7 % gehen auf Photovoltaik und 2 % auf Biomasse-Nutzung zurück. Im Rhein-Hunsrück-Kreis sind alle Wind-, Solar- und Bioenergieanlagen in einem eigenen Geoportal dargestellt.

→ Quelle 29

Die überwiegende Anzahl der Windkraftanlagen steht auf kommunalen Grundstücken, die an die jeweiligen Betreibergesellschaften verpachtet sind. Von den 137 Ortsgemeinden und Städten im Kreisgebiet erzielen 63 direkte Pachteinnahmen und weitere 64 profitieren durch Solidarpakte von diesen Einnahmen. Die Pachteinnahmen sind breit verteilt und konzentrieren sich nicht nur auf wenige Gemeinden. Vorbildlich sind auch die beiden Solidarpakte innerhalb der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen. Hier wird der Solidaritätsgedanke besonders hervorgehoben und die 16 Gemeinden, die nicht über Einnahmen aus der Windpacht verfügen, profitieren mit von den Pachteinnahmen.

Laut einer Erhebung bei den Verbandsgemeinden flossen in 2019 rd. 7.300.000 € an Pachteinnahmen und rd. 605.000 € Gewerbesteuer an die Kommunen. Da auf die Pachteinnahmen keine Verbandsgemeinde- und Kreisumlage gezahlt werden muss, verbleiben die Pachteinnahmen nach Abrechnung der Solidarpakte bei den Kommunen.

Nicht zuletzt durch diese zusätzlichen Einnahmen verfügten die Kommunen über rd. 100.000.000 € an liquiden Mitteln bei gleichzeitig geringer Verschuldung. So war der Rhein-Hunsrück-Kreis in 2019, hinter dem Westerwaldkreis, der Landkreis mit der zweitgeringsten Verschuldung in Rheinland-Pfalz.

Quelle: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Regionalreferat Mittelrhein

Insbesondere die Windkraftanlagen haben aber auch Spannungen zwischen Gemeinden innerhalb der Region ausgelöst. Konfliktpotenziale bestehen – im Hunsrück wie in vielen ländlichen Regionen bundesweit – durch die Beeinträchtigung der Fauna sowie des Landschaftsbildes, Schattenwurf und Lärmbelästigung, die tlw. auch von Bürger*innen getragen werden müssen, deren Gemeinden nicht zu den finanziellen Nutznießern zählen.

4.6 Tourismus

Wander-Infrastruktur

Durch das LAG-Gebiet führen zahlreiche zertifizierte Fernwanderwege und Wege für Tages- sowie Halbtages-Touren. Zu den Fernwanderwegen zählen u. a. der Saar-Hunsrück-Steig, der Hunsrückhöhenweg oder der Soonwaldsteig. Der Saar-Hunsrück-Steig wurde im Jahr 2015 bis nach Boppard verlängert. Dadurch entstanden 12 neue Wegetappen, die das LAG-Gebiet

im Norden durchziehen. Als besondere Attraktion wurde im Jahr 2015 die bis zu 100 Meter hohe Hängeseilbrücke über die Geierlay-Schlucht fertiggestellt, über die der Saar-Hunsrück-Steig geführt wird. Die zahlreichen Traumschleifen bieten ein umfangreiches Angebot, kürzere Touren durch die Hunsrück-Region zu unternehmen. Die "Geierlay"-Brücke sowie mehrere Traumschleifen wurden durch die LAG Hunsrück gefördert. Die Hunsrückregion entwickelt sich zusehends zur attraktiven Region für Mountainbiker*innen.

Statistische Kennzahlen: Betriebe, Gäste, Übernachtungen, Verweildauer etc.

Die touristischen Kennzahlen können aus daten-technischen Gründen für die LEADER-Hunsrück nur exemplarisch dargestellt werden. Die Daten der touristischen Region „Hunsrück“ sind nur bedingt repräsentativ für die LEADER-Region, denn sie hat einen deutlich größeren Gebietszuschnitt – sie reicht z.B. im Südwesten bis in den Bereich der ehemaligen VG Kell am See.

Eine exemplarische Betrachtung der drei VGn Kirchberg, Kastellaun und Simmern-Rheinböllen, die als einzige der 10 beteiligten VGn mit der kompletten Gebietskulisse in der LEADER-Region liegen und die 103 der 178 Gemeinden der LEADER-Region beheimaten, kann als Orientierungsgröße dienen. Sie liefert für das Jahr 2020 folgende Zahlen: 22 Hotels, 4 Hotels garni, 10 Gasthöfe mit Beherbergung, 13 Pensionen, 2 Jugendherbergen, Hütten, o.ä., 5 Erholungs- und Ferienheime, 9 Ferienhaus-Anlagen, 70 Privatquartiere und einen Campingplatz. Gegenüber dem „Vor-Corona-Jahr“ 2018 hat sich die Zahl der Betriebe in den einzelnen o.g. Bereichen nur in sehr geringem Maße verändert, was in erster Linie auf die Unterstützungsmaßnahmen der Bundes- und Landesebene zurückzuführen sein dürfte.

→ Quelle 30

Die Verweildauer der Gäste konnte nach Jahren des Rückgangs zuletzt wieder angehoben werden. Grundsätzlich zeigt sich aber auch im Hunsrück das typische Bild vieler ländlicher Regionen, die vermehrt für Kurzreisen und – statistisch schlecht erfassbare – Tagesauflüge genutzt werden. Die Zahl der Betriebe ist in den letzten Jahren sukzessive zurück gegangen. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste liegt mit aktuell 2,5 Tagen niedriger als im Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz (3,1 %). Die von der Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 müssen statistisch insgesamt als „Ausreißer“ betrachtet werden.

Tabelle 5 Betriebe, Gäste und Übernachtungen 1995 bis 2020 im Rhein-Hunsrück-Kreis

Jahr	Betriebe	Angebotene Betten	Gäste	Übernachtungen	Verweildauer (Tage)	Bettenauslastung (%)
1995	199	7.558	262.634	773.003	2,9	28
2000	174	7.399	299.160	846.431	2,8	31,3
2005	165	7.196	336.230	775.126	2,3	29,5
2010	159*	7.454	407.204	862.150	2,1	31,7
2015	416*	7.157	408.458	896.177	2,2	34,3
2019	372	6.667	380.404	871.319	2,3	35,8
2020	383	6.368	206.393	512.127	2,5	22

→ Quelle 31 [* Hinweis siehe Quellenverzeichnis]

Die Indizes der Gästeintensität (3691) wie auch der Übernachtungsintensität (8455) lagen 2019 im Rhein-Hunsrück-Kreis deutlich über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (2213 und 6218).

→ Quelle 32

Gastronomie

Aus den statistischen Daten leider nicht belegbar, aber durch viele Expert*innengespräche und die Workshops bestätigt, ist das nur noch in geringer Zahl vorhandene gastronomische Angebot. Hier gab es v.a. in den kleineren Orten schon vor Corona nur noch wenige Betriebe. Durch Corona hat sich diese Situation noch einmal verschlechtert, auch weil sich viele Fachkräfte aus diesem Bereich mittlerweile beruflich umorientiert haben.

Entsprechend dieser Problematik sind aus der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 für die Hunsrück-Region v.a. die Strategieprojekte 2 „Familienunternehmen“ sowie 6 „Gastgewerbe“ von hoher Bedeutung, um Wertschöpfung in diesem Bereich erzielen zu können.

→ Quelle 33

4.7 Kulturlandschaft und Umweltsituation

Lebensraum Kulturlandschaft, Biodiversität

Der überwiegende Teil der Fläche im LAG-Gebiet wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Darüber hinaus weist die LEADER-Region eine gut erhaltene Kulturlandschaft mit reichen Beständen an Streuobstwiesen, Viehweiden, Feldrainen und Gehölzgruppen auf, die der Region eine besondere Attraktivität verleihen, die auch die Basis für die touristische Inwertsetzung der Region darstellt.

Die zahlreichen zusammenhängenden Wald-, Wiesen- und Ackerflächen bieten Lebensräume für vielfältige Wildbestände. So findet beispielsweise der Wolf in der Region grundsätzlich einen gut geeigneten Lebensraum vor, wurde bis dato aber nur einmal nahe Kastellaun nachgewiesen. Die stabile Population der Wildkatze hingegen ist im Hunsrück mehrfach bestätigt. Zu beachten ist hier auch der Biber, der in den letzten 20 Jahren an der Nahe und am Simmerbach zurückgekehrt ist und nun die Nebenbäche besiedelt. Neben diesen positiven Entwicklungen wurde aus den Expert*innengesprächen aber auch vermittelt, dass zahlreiche Wildtier-Populationen in den letzten Jahrzehnten abnehmende Bestände aufweisen. Hierzu zählt z.B. der Kiebitz.

→ Quelle 34, Quelle 35, Expert*innengespräche NABU und Landesforsten

Informationen zu den Schutzbereichen finden sich in Kap. 17.6 im Anhang.

Klima und Luftqualität

Detaillierte Aussagen zum Klima in der Region mit günstigen bioklimatischen Bedingungen, zum bereits spürbaren Klimawandel und zur guten Luftqualität finden sich in 17.6 im Anhang. Insgesamt entwickeln sich die klimatischen Bedingungen dergestalt, dass der Hunsrück in Zukunft als Wohnstandort gegenüber den umliegenden urbanen Arealen weiter an Attraktivität gewinnen wird.

Zustand des Waldes

Ein wichtiger Indikator für die Umweltsituation ist der Zustand des Waldes, der in Kapitel 4.4 schon beschrieben wurde. Eine große Herausforderung der nächsten Jahre wird die Auseinandersetzung mit längeren Hitze- und Trockenheitsphasen sein – die sich sowohl auf die Land- und Forstwirtschaft als auch auf die Trinkwassergewinnung auswirken werden.

Wasserhaushalt

Der große Themenkomplex „Wasser“ erfährt auch im Hunsrück in den letzten Jahren eine wachsende Aufmerksamkeit. Bedeutende Aspekte sind hier v.a. die Verfügbarkeit von Trinkwasser, die Bildung und Sicherung des Grundwassers sowie die Vermeidung von und der Schutz vor Hochwasser-Ereignissen. Einige Eckpunkte in Stichworten:

- Sinkende Grundwasserstände, z.B. in der VG Simmern-Rheinböllen um ca. 25 % in den letzten 10 Jahren. Gründe sind trockene Winter, heiße Sommer, längere Vegetationsperiode und stärkere Entnahme
- Die Trinkwasserversorgung erfolgt z.T. über lokale Brunnen, z.T. über „Importe“ z.B. aus dem Neuwieder Becken. Erste Einschränkungen der Trinkwassernutzung in den vergangenen Jahren, z.B. in den VGn Kirchberg und Simmern-Rheinböllen (Verbote zur Befüllung von Pools, Bewässerung von Rasen)
- Nitratbelastung im Mittel der letzten Jahre 37,88 mg Nitrat pro Liter. Damit weiter unterhalb der Werte in der Vorderpfalz (z.B. LK Bad Dürkheim 241,96, LK Rhein-Pfalz-Kreis 130,36) aber deutlich über Werten in extensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten (z.B. LK Vulkaneifel 7,57)
- Hochwasser-Ereignisse nehmen zu, z.B. am Simmerbach im Januar 2022, im Juni 2021 in mehreren Soonwald-Gemeinden und in noch drastischerer Form im Juni 2016
- Zahlreiche Gewässerschutz-Maßnahmen der letzten Jahre, z.B. die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten, gewässerbauliche Maßnahmen („Aktion Blau Plus“, bspw. am Simmerbach) oder Bachpatenschaften

→ Quelle 36, Quelle 37, Quelle 38, Quelle 39

4.8 Daseinsvorsorge und Gemeinwesen

Zu vielen Aspekten dieses Themenfeldes liegen keine expliziten statistischen Daten oder Analysen vor, z.B. bezogen auf soziale Infrastruktur, Ehrenamt oder Vereine. Hier konnten jedoch zahlreiche Beiträge aus den Expert*innengesprächen sowie den Workshops als Quellen genutzt werden.

Wohnen

Verschiedene Kennzahlen (s. Kap. 17.7, Anhang) verdeutlichen, dass das Wohnen im Rhein-Hunsrück-Kreis immer noch vergleichsweise günstig möglich ist und der Markt eine gewisse Dynamik aufweist. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der leerstehenden Immobilien in den meisten Dörfern und Städten im Hunsrück deutlich zurückgegangen, z. B. waren in der Leerstandsbörse des Rhein-Hunsrück-Kreises im Dezember 2021 nur 5 Immobilien gelistet. Zum Jahresbeginn 2022 waren auch diese Gebäude vom Markt genommen.

→ Quelle 40

Bildung

Den Schülerinnen und Schülern der LEADER-Region stehen flächendeckend über 30 Grundschulen in der Region selbst sowie im unmittelbaren Nahbereich zur Verfügung. Hinzu kommen alle Arten von weiterführenden Schulen. Weitere Details, auch zu den Abschlüssen und den Angeboten der Volkshochschule Hunsrück sowie weiteren Anbietern von Weiterbildungsangeboten finden sich in Kap. 17.7 im Anhang.

Ärztliche und pflegerische Versorgung

Die ärztliche und pflegerische Versorgung ist in der Region derzeit noch gesichert. Nach Einschätzung von regionalen Expert*innen steuert die Region jedoch in den kommenden Jahren auf einen Fachkräftemangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich zu. Sowohl die stationäre als auch ambulante Pflege sind heute bereits voll ausgelastet. Für viele Pflegekräfte gestaltet sich die Arbeit in größeren Kliniken der Großstädte attraktiver als z.B. im Krankenhaus Simmern.

In der hausärztlichen Versorgung ist eine Überalterung der Hausärzte zu beobachten. Zahlreiche Praxen wurden in den letzten Jahren geschlossen, andere entwickeln sich in Richtung von Gemeinschaftspraxen mit angestellten Ärzten, um für jüngere Ärzte attraktive

Anstellungsmöglichkeiten zu schaffen. Die LAG Hunsrück hat in der Förderperiode 2014 bis 2022 Arztpraxen in Simmern und Rhaunen sowie eine Physiotherapiepraxis in Lingerhahn gefördert.

Quelle: Expert*innengespräche

Niedrigschwellige Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe

Im Bereich der niedrigschwelligen Hilfeleistungen zeigt sich auch im Hunsrück, dass v.a. in den Dörfern Vieles noch inner-familiär und über Nachbarschaftshilfe geleistet werden kann, wobei dies v.a. für „Alteingesessene“ gilt. Demgegenüber sind verstärkt Tendenzen zu beobachten, dass in den Städten bzw. bezogen auf weniger integrierte und alleinstehende Personen zunehmend Bedarfe an Hilfestrukturen zu Tage treten bzw. an die Gemeinden formuliert werden.

Quelle: Expert*innengespräche und Workshops

Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

Bedingt durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel in Verbindung mit einer für viele Menschen gegebenen individuellen Mobilität haben soziale Infrastrukturen, insbesondere in den stark ländlich geprägten Gebieten der LEADER-Region, abgenommen. Durch das „Kneipensterben“ (vgl. Kap. 4.6) und die Aufgabe kleiner Läden, Bäcker und Metzger sind in den Dörfern niedrigschwellige soziale Treffpunkte weggefallen. In den letzten Jahrzehnten wurden dagegen in nahezu allen Orten der Region Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, etc. geschaffen, in denen heute das Gros des sozialen Miteinander stattfindet.

Quelle: Expert*innengespräche und Workshops

Ehrenamt, Vereine

Zahlreiche regionale Expert*innen und Teilnehmende der Workshops hoben die große Bedeutung des Vereinslebens für das soziale Miteinander in der LEADER-Region Hunsrück hervor. In den meisten Dörfern und kleinen Städten gibt es nach wie vor ein breites Angebot an verschiedenen Vereinen, z.B. in den Bereichen Sport, Musik, Dorfverschönerung. Auch die Landfrauen spielen eine wichtige Rolle.

Aber auch im Hunsrück sind – wie in vielen anderen ländlichen Regionen – in den letzten Jahren eine weitere Abnahme des Engagements in den Vereinen sowie ein genereller Mangel an (neuen) Führungskräften zu beobachten. Der Trend geht in vielen Vereinen und Initiativen zu ungebundenem, Projekt-bezogenem Engagement. Viele Mitglieder haben sich in den letzten Jahren zu reinen „Nutzern“ entwickelt.

Neben den Vereinsregistern, die lediglich Vereinsname und Kontaktdaten enthalten, gibt es in der Region auch umfassende und aktuelle Vereinsdatenbanken, z.B. die Vereinsdatenbank Simmern-Rheinböllen.

→ Quelle 41

Ein Bereich, in dem sich eine abnehmende Engagement-Bereitschaft ebenfalls deutlich zeigt, ist die Kommunalpolitik und hier insbesondere die Schwierigkeit, Menschen für die Mitarbeit in Gemeinderäten bzw. in den Parteien zu begeistern.

Quelle: Expert*innengespräche und Workshops

ÖP(N)V, Breitband-Anbindung

Der ÖPNV wird im nördlichen Teil der LEADER-Region durch den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM), im südlichen Teil durch den Verkehrsverbund Rhein-Nahe (RNN) bereitgestellt. Im Südwesten gehören einige Gemeinden zum Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Die Taktung wurde in den letzten Jahren auf vielen Linien erhöht. Die Busverkehre dienen v.a. zur Erreichbarkeit der Zentren und sind in der Fläche stark auf den Schülerverkehr ausgerichtet. Nachmittags, abends und an den Wochenenden sind nach wie vor deutlich weniger

Verbindungen vorhanden. V.a. Jugendliche, Senioren und generell Menschen ohne Führerschein haben dadurch nach wie vor Mobilitätseinschränkungen.

Auf der anderen Seite wurden gerade im Bereich des Rhein-Hunsrück-Kreises in den letzten Jahren neue Linien eingerichtet und Taktungen erhöht. Hierzu wurde in mehreren Expert*innengesprächen und in den Workshops thematisiert, dass diese Angebote jedoch (noch) nicht in zufriedenstellender Weise genutzt werden.

Der klassische ÖPNV wird durch eine in den letzten Jahren wachsende Zahl von ergänzenden Angeboten bereichert (AST, Bürgerbusse, organisierte private Mitnahme).

Quelle: Expert*innengespräche und Workshops

Die Breitband-Ausstattung der Region rangiert auf dem Niveau der meisten ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz, Details finden sich in Kap. 17.7 im Anhang.

4.9 Geschichte und regionale Identität

Die Hunsrück-Region blickt auf ein langes und vielfältiges geschichtliches Erbe seit der Keltenzeit zurück. Ab dem 18. Jahrhundert entstanden erste industrielle Strukturen. Die für den Hunsrück bis heute Identitäts-stiftende Auswanderungs-Epoche begann mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und schlechten Erntejahren ab 1815. Eine wichtige Rolle spielen auch der hunsrückische Dialekt sowie die Hunsrück-typische Baukultur, vielfach basierend auf heimischen Schiefer-Materialien (s. auch Kap. 17.8 im Anhang).

4.10 Übergeordnete Planungen

Über die übergeordneten Planungen des LEP und RROP wird deutlich, dass der Hunsrück auf der einen Seite in Bezug auf seine wirtschaftlichen, verkehrlichen und urbanen Parameter weiterhin eine dynamische Entwicklung vollziehen soll, die in der Region bereits seit einigen Jahren eingesetzt hat – auf der anderen Seite aber seine landesweite Bedeutungsfunktion im Bereich Landschaft, Erholung, Landwirtschaft und Tourismus bewahren soll (s. Kap. 17.9 im Anhang).

Weitere für die Region relevante übergeordnete Planungen sind der Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie die Rheinland-pfälzische Tourismusstrategie 2025. Zu beiden Themen wurden in den entsprechenden Kapiteln (3 und 4.6) Ausführungen gemacht.

5 Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse

5.1 Gebietsanalyse

Die Gebietsanalyse fasst eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse der LAG-Gebietskulisse (mit Raum- und Siedlungsstruktur, Verkehrsanbindung und Flächennutzung).

Stärken des Gebietes	Schwächen des Gebietes
Gute Anbindung an das Fernstraßennetz über B 50, B 327 und A 61 Verbessertes ÖPNV-Angebot Internationaler Flughafen in der Region mit diversen Entwicklungsimpulsen für die Region Zentrale Lage in Rheinland-Pfalz, damit verbunden Erreichbarkeit von Großstädten (Rhein-Main-Region, Großräume Koblenz und	Im überwiegenden Teil der Region keine direkte Bahnanbindung Unzureichende Nutzung des ÖPNV (Corona Krise und nicht bedarfsgerecht genug hinsichtlich Anpassung an dezentrale Struktur und Kosten) Unsichere Situation am Flughafen Hahn durch Insolvenz der Betreibergesellschaft HNA sowie 4 weiterer Gesellschaften im Umfeld des Flughafens

Trier); Nähe zu den touristischen Regionen Rhein, Mosel und Nahe Zwei Mittelzentren in der Region sowie mehrere gut erreichbare Mittelzentren im Nahbereich, damit relativ kurze Wege in der Region zur Infrastruktur	Entwicklungsperspektiven der Region um den Flughafen in Bezug auf die Raumordnung derzeit nicht klar formuliert Kommunale Handlungsfähigkeit im Bereich des „Entwicklungsschwerpunktes“ Flughafen eingeschränkt → Ausweisung eigener Gewerbegebiete durch die Kommunen → Flächenverbrauch
Chancen des Gebietes	**Risiken des Gebietes**
Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote in der Region für Einheimische und Touristen Umsetzung einer attraktiven und von einer breiten Akzeptanz getragenen Schienenverbindung, die die Region an das Fernbahnnetz anschließt (Reaktivierung der Hunsrückquerbahn)	Fehlende Zugriffsmöglichkeiten der Region und des Landes auf die Entwicklung des Flughafens Sinkende Bedeutung von Regionalflughäfen und damit Gefahr für die rund 400 Arbeitsplätze am Flughafen Fehlende Zugriffsmöglichkeiten auf eine evtl. Reaktivierung der Hunsrückquerbahn

5.2 SWOT-Analyse

Regionale Stärken	Regionale Schwächen
In den letzten Jahren positiver Wanderungssaldo durch Zuzug → belebt die Dörfer, vermindert Leerstand und lastet vorhandene Infrastruktur besser aus Leicht positiver Wanderungssaldo bei den 30 bis < 50-Jährigen (2018), damit positiver als der Bundesdurchschnitt Dynamische Region: Region hat bereits früh einen Wandel vollzogen (frühe industrielle Entwicklung, Auswanderung) Erfolgreich realisierter wirtschaftlicher Transformationsprozess in den vergangenen Jahrzehnten Hochschule der Polizei Wirtschaftlich vielfältige, dynamische und vglw. leistungsfähige Region: ▪ Gutes Arbeitsplatzangebot in der Region, vglw. wenige Auspendler*innen ▪ Vglw. hohe Einkommen priv. Haushalte ▪ Gestiegenes und in den letzten Jahren überdurchschnittliches BIP/EW ▪ Geringe, unterdurchschnittliche AL-quote ▪ Unterdurchschnittlicher und in den letzten 12 Jahren deutlich gesunkener Anteil von Menschen in Grundsicherung ▪ Sehr viele kleine/ kleinste Unternehmen ▪ Vglw. viele Hidden Champions ▪ Wachstumsperspektiven u.a. in den Bereichen Bauhaupt- und nebengewerbe, metallverarbeitende Industrie, Maschinen- und Anlagenbau, innovative Umwelt- und Automatisierungstechnik sowie soziale Dienstleistungen	Gemeinden profitieren je nach Lage unterschiedlich stark vom Zuzug Keine Hochschule in der Region, außer der Hochschule der Polizei am Flughafen Hahn Fachkräftemangel in nahezu allen Wirtschafts-bereichen, zudem können auch Ausbildungsstellen nicht besetzt werden Im Landesvergleich unterdurchschnittlicher Anteil an hochqualifizierten Arbeitsplätzen Keine großen verarbeitenden Betriebe (Mühlen, Schlachtbetriebe) in der Region Einige Kommunen mit schlechter Finanzausstattung Belastung von Bevölkerung, Fauna d. Windenergie Fehlende Mietwohnungen Fehlender altersgerechter Wohnraum in den meisten Dörfern Unzureichende Barrierefreiheit der Gebäude und der Städte/ Dörfer insgesamt Punktueller Leerstand insb. in Ortskernen und an Ortsdurchfahrten (insb. Problemimmobilien) Negativer Einfluss der Corona-Pandemie auf das Vereinsleben Abnahme des Engagements und Mangel an Führungskräften in Vereinen Wenige niedrigschwellige soziale Treffpunkte in den Dörfern V.a. im nördlichen Teil negativer Einfluss der Windenergie-Nutzung auf das Landschaftsbild Zum Teil noch geringe Außenwahrnehmung des Hunsrücks Vglw. kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauer

Keine aus der Nutzung fallenden landwirtschaftlichen Flächen trotz Betriebsaufgaben Energieexportierende Region: insb. durch Windkraft (in der Region erzeugte Energie übersteigt den Stromverbrauch um das Dreifache) Einnahmequellen für die Gemeinden durch Windenergie → im Vergleich sehr geringe Verschuldung → Handlungsfähigkeit Charme vieler Dörfer und Städtchen mit hunsrückspezifischer Baukultur Dynamischer Wohnungsmarkt (nach wie vor im Vergleich günstige Wohnimmobilien u. Wohnbauland, vglw. hohe Anzahl Baugenehmigungen) Engagierte Dorfgemeinschaften, reges Vereinsleben, viele Netzwerke Hohe Lebens- und Freizeitqualität: Region mit viel Natur, Wäldern, abwechslungsreicher Landschaft, Wanderregion, Teil der Naturparkregion Soonwald-Nahe Gestiegene nationale Bekanntheit des Hunsrücks insb. durch die Hängeseilbrücke Geierlay und zertifizierte Wanderwege (Traumschleifen) Vglw. hohe Gäste- und Übernachtungsintensität zeigen die Bedeutung des Tourismus in d. Region Ausbau der touristischen Infrastruktur in den vergangenen Jahren Zunehmende Angebote der Vermarktung regionaler Produkte (Hofläden, Regiomaten, Wochenmärkte); vorhandene Regionalmarke „SooNahe“ Waldumbau hin zu mehr klimaresilienten Arten wurde vor Jahrzehnten begonnen Hoher Anteil an Gemeindewald → Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort Potenzieller u. faktischer Lebensraum für viele Wildtier- und Pflanzenarten, Potenzialraum für hohe Biodiversität Gute bioklimatische Bedingungen, gute Luftqualität	Rückläufige Gäste- u. Übernachtungszahlen in den letzten Jahren, bereits vor Beginn der Corona-Pandemie Nachfolgeproblematik im Hotellerie- und Gastronomiebereich Eingeschränktes gastronomisches Angebot Touristisches Potenzial bislang nicht optimal genutzt Wenige typischerweise geeignete landwirtschaftliche Produkte für die regionale Vermarktung Teilweise unzureichende Flur-Beschaffenheit und schlecht ausgebaute Wirtschaftswege, dadurch Nachteile für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung Von Umweltbelastungen und Klimawandel stark gestresster Wald Zahlreiche Wildtier- und Pflanzen-Populationen in den letzten Jahrzehnten mit abnehmenden Beständen Klimawandel bereits spürbar: Geringe Niederschlagsmengen v.a. im östlichen Hunsrück, verstärkt durch zunehmend trockene Sommer; Erwärmung um 1,5 Grad in den letzten 130 Jahren Zunehmender Verlust von regionalem Wissen zu Brauchtum, alten Kultur-/ Handwerkstechniken und Möglichkeiten der acker- und gartenbaulichen Selbstversorgung
Regionale Chancen	**Regionale Risiken**
Ländlicher Raum wie der Hunsrück gewinnt an Attraktivität als Wohn- und Lebensmittelpunkt (Homeoffice, ortsunabhängiges Arbeiten) Dynamische (wirtschaftliche) Entwicklung der Region setzt sich fort Buntere Gesellschaft durch Zuzug stimuliert Innovation und fördert Resilienz Stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Heimat mit der Folge der stärkeren Heimatbindung Gewinnung von Fachkräften	Zunahme des ortsunabhängigen Arbeitens → weiterer „Kampf“ um Fachkräfte, Verschärfung des Fachkräfte-Mangels in der Region Hunsrück wird den Erwartungshaltungen der Zuzügler nicht gerecht, der Zuzug ist nicht von Dauer Starke Alterung der Bevölkerung Unzureichende Integration von Zuzüglern und ausländischen Bürger*innen

Ausbau innovativer Arbeitskonzepte Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten (insb. rund um die Themen Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie Kultur) Erprobung neuer ldw. Produkte und Produktionsmethoden, die mit den veränderten Klimabedingungen gut zurechtkommen Nachhaltige Wald- und Landbewirtschaftung, Bodenschutz Wasserrückhaltefunktion des Waldes stärken (Hochwasserschutz, Trinkwassergewinnung – Versickerung) Weitere Profilierung als Vorbild-/Modellregion für Erneuerbare Energien/Bioökonomie Stärkere Fokussierung auf die innerörtliche Entwicklung u. eine ökologische Wohnbauentwicklung Entwicklung neuer innovativer Wohnformen Sicherung und Stärkung von freiwilligem Engagement in all seinen Formen Stärkung des Miteinanders in den Nachbarschaften und Dörfern (Touristische) Profilierung der Region als nachhaltige Region Intensivierung bzw. Verbesserung der touristischen Vermarktung der Region Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen und Entwicklung neuer touristischer Produkte (Barrierefreiheit) Qualität (statt Quantität) im Tourismus Brauchtum und altes Wissen der Region erhalten, ggf. weiterentwickeln und erlebbar machen Stärkung der Region als Kulturregion Digitalisierung als Chance zur innovativen Weiterentwicklung des Lebens und Arbeitens in der Region nutzen	Weitere Abwanderung insb. junger Menschen aus der Region und Abwanderung der Erwerbs-bevölkerung Fortschreitender Klimawandel (Zunehmender Wassernotstand im Sommer, schlechter werdender Zustand der Wälder und Böden) Weitere Abnahme der Biodiversität Monetäre Belastung der Kommunen durch den Wald Zunehmende Leerstände in Dörfern, die nicht von Zuzug profitieren Freiwilliges Engagement als wichtige Säule zur Sicherung der Daseinsvorsorge bricht zunehmend weg Gefahr der Überlastung des Ehrenamtes (Vereine, kommunale Politik und Verwaltung, Naturschutz) Versorgungsfunktion in den Dörfern mit Blick insb. auf weniger mobile Bevölkerungsgruppen nimmt weiter ab Ärztliche und pflegerische Versorgung kann nicht (in ausreichender Weise) sichergestellt werden, v.a. durch Personalmangel Zunehmende Abhängigkeit von digitalen Lösungen → Systemanfälligkeit Region wird abgehängt hinsichtlich der digitalen Infrastrukturausstattung

5.3 Handlungsbedarfe

Aus der Ausgangslage sowie der SWOT- und Gebietsanalyse lassen sich spezifische Handlungsbedarfe für die LEADER-Region Hunsrück ableiten (siehe Tabelle 6). Das Gros dieser Handlungsbedarfe wird inhaltlich in den Entwicklungszielen der ab Kapitel 8 dargestellten Entwicklungsstrategie aufgegriffen.

Tabelle 6 Handlungsbedarfe in der LEADER-Region Hunsrück

Handlungsbedarf	**… spiegelt sich wider / wird aufgegriffen im Entwicklungsziel Nr. ↓**
1. Den Zuzug in die Region aktiv gestalten und eine Willkommenskultur für Zuzügler und Rückkehrer entwickeln und etablieren	1
2. Mit Blick auf den auch in der Region fortschreitenden Klimawandel und die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen regionale Alternativen zum MIV bzw. nachhaltige Mobilitätsangebote entwickeln und etablieren	1

Handlungsbedarf	… spiegelt sich wider / wird aufgegriffen im Entwicklungsziel Nr. ↓
3. Ärztliche und pflegerische Versorgung in der Fläche sicherstellen und Eigenverantwortung zur Gesunderhaltung stärken	1
4. Freiwilliges Engagement weiter stärken, Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit weiter verbessern	1
5. Neue (innovative und innerörtliche) Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen entwickeln und dabei wo möglich auf ökologische Bauweisen setzen	1
6. Hunsrückspezifische Baukultur als Teil der regionalen Identität erhalten	1
7. (Neue) Unterstützungsstrukturen entwickeln, damit Menschen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können	1
8. Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten in der Fläche erhalten, neue schaffen	1
9. (Neue) Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung in der Fläche entwickeln bzw. umsetzen	1
10. Infrastruktur für alte Menschen schaffen	1
11. Außendarstellung der Region weiter verbessern, um insb. junge Menschen in der Region zu halten und Zuzüge zu fördern	2
12. Fachkräfte gewinnen, auch durch das Anwerben von Fachkräften aus anderen Regionen und dem Ausland	2
13. Innovative Arbeitskonzepte (wie Coworking-Spaces) entwickeln und auch in der Fläche ausbauen	2
14. Regionale Wertschöpfungsketten (insb. im Tourismus und bei der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte und auch Dienstleistungen) ausbauen	2
15. Wachstumsperspektiven in den genannten Zukunftsbranchen nutzen und neue, attraktive und auch hochwertige Arbeitsplätze schaffen	2
16. Einheimische Erzeuger- und Verarbeitungsbetriebe stärken	2
17. Nachhaltige und an den Klimawandel angepasste Land- und Waldbewirtschaftung, Boden- und Artenschutz unterstützen	2
18. Den weiteren Agrarstrukturwandel unter Berücksichtigung der Biodiversität durch Maßnahmen der Bodenordnung und des Wegebaus unterstützen	2
19. Potenziale des Naturparks für die Entwicklung der Region nutzen	2
20. Touristische Profilierung der Region als nachhaltige Region vorantreiben	2
21. Touristische Vermarktung der Region intensivieren	2
22. Touristische Infrastruktur ausbauen und weiterentwickeln	2
23. Neue (innovative) Beherbergungsmöglichkeiten schaffen, bestehende weiterentwickeln	2
24. (Neue) Konzepte für die regionale Gastronomie und alternative Versorgungsmöglichkeiten entwickeln und umsetzen	2
25. Vernetzung innerhalb des Tourismus wie auch zwischen Tourismus, Kultur, Gastronomie, Naturschutz, Landwirtschaft und regionalen Produkten fördern und damit verbunden weitere touristische Produkte entwickeln	2
26. Wertschöpfungspotenzial im Tourismus weiter ausbauen	2

Handlungsbedarf	… spiegelt sich wider / wird aufgegriffen im Entwicklungsziel Nr. ↓
27. Stärke der Region als energieexportierende Region nutzen und Profilierung als Vorbild-/Modellregion für Erneuerbare Energien und Bioökonomie gezielt vorantreiben	2
28. Kinder- und Jugendliche in die Gestaltung ihrer Heimat stärker einbinden	3
29. Kulturregion Hunsrück etablieren, Vernetzung zwischen Kulturschaffenden ausbauen	3
30. Kulturelles Erbe, Brauchtum und altes Wissen der Region erhalten, weiterentwickeln und erlebbar machen	3
31. Bewusstseinsbildung für die regionale Land- und Forstwirtschaft und ihre Produkte, für die Kulturlandschaft sowie für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten fördern	3
32. Digitalisierung als Chance in allen Bereichen nutzen	-
33. Allen Menschen Chancen zur Integration in das Gemeinschaftsleben eröffnen	-
34. Bildungs-Infrastruktur in der Fläche sichern	-

Die Handlungsbedarfe 32 und 33 werden in eher indirekter Weise in den Entwicklungszielen aufgegriffen, sondern spiegeln sich v.a. in den horizontalen Zielen „Digitalisierung“ und „Chancengleichheit“ wider. Der Handlungsbedarf 34 wird nicht direkt über die LEADER-Strategie aufgegriffen, v.a. weil dieses Themenfeld über andere Finanzierungswege abgedeckt ist.

6 Vorerfahrungen der Förderperiode 2014-2020

Für die Erstellung der vorliegenden LILE Hunsrück werden als wichtige Grundlage für die strategische Weiterentwicklung die Vorerfahrungen insb. der Förderperiode 2014-2022 aufgegriffen (Hinweis: Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode wurden bereits umgesetzt.) Als Datengrundlage wurden die jährlichen Jahresberichte mit Selbstevaluierung, die Halbzeitevaluierung, die Ergebnisse der Befragungen der Projekteinreichenden, die Einschätzungen der LAG-Mitglieder (z.T. Expert*innengespräche, Workshops) sowie eine Dokumentenanalyse verwendet. Mit eingeflossen sind zudem die Einschätzungen und Empfehlungen der Geschäftsstelle und des Beratungsbüros IfR, das die neue LILE erstellt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Arbeit der LAG auch in der Förderperiode 2014-2022 erneut als sehr erfolgreich zu bezeichnen ist. So hat die LAG Hunsrück bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der LILE 139 Projekte durchgeführt bzw. betreut. Sie war in 5 gebietsübergreifenden und 2 transnationalen Projekten federführend tätig und hat daneben auch ein eigenes LAG-Vorhaben umgesetzt. Dabei wurden rund 20 Mill. Euro Investment, 5,07 Mill. Euro ELER-Mittel, 1,57 Mill. Euro Bundesmittel (GAK) und 1,17 Euro Landesmittel umgesetzt.

Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur mit der LAG als alleinigem Entscheidungsgremium hat sich auch in der Förderperiode 2014-2022 bewährt und soll so fortgeführt werden. Die Zufriedenheit der LAG, auch mit der Arbeit der Geschäftsstelle, befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau, so dass hier kein Anpassungsbedarf besteht. Zur Erhöhung der Identifikation der neuen LAG mit ihrer Arbeit sollten auch weiterhin, wann immer möglich, die LAG-Sitzungen mit Projektbesichtigungen gekoppelt werden. Hilfreich war ebenfalls die jährliche Selbstevaluierung der LAG, die als Teil in den Jahresbericht einfließt. Sie ist daher fortzuführen.

Gebietskulisse

Die bisherige Gebietskulisse wies eine naturräumliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Homogenität auf und die Zusammenarbeit innerhalb der Region mit den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften war durchweg sehr gut. Aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014-2022 heraus besteht somit kein Anpassungsbedarf. Dennoch zeigten sich bereits in der Förderperiode 2014-2022 Bestrebungen seitens der Ortsgemeinden der VG Herrstein-Rhaunen, die zur ehemaligen VG Rhaunen gehörten, sowie von 4 Ortsbezirken der Einheitsgemeinde Morbach, sich zukünftig der LAG Erbeskopf anzuschließen, um direkter an den Nationalpark-Projekten und -Initiativen beteiligt zu sein. Diese Bestrebungen haben keinen negativen Einfluss auf die Homogenität der Region.

Strategie

Anpassungsbedarf in der Strategie zeigte sich im Laufe der Förderperiode auf Ebene des Leitbildes. Die Positionierung der LAG Hunsrück als „gesunde Region“ hat sich als nicht ausreichend spezifisch genug erwiesen – wenngleich das Leitbild durchaus nachvollziehbar ist und verschiedene Aspekte von Gesundheit wie bspw. die Gesundheitsförderung im Sinne der Salutogenese weiterhin als wichtige Themen auch in LEADER 2023-2029 erachtet werden. Diese fehlende Passgenauigkeit zeigt sich zum Beispiel darin, dass das Handlungsfeldziel „Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen“. nur mit einem Projekt hinterlegt wurde und dass das Leitbild in der Kommunikation der LAG eine geringe Rolle spielte. Mit Blick auf die aktuellen globalen Entwicklungen mit einer sich verschärfenden Klimakrise wie auch mit Blick auf die Ressourcen und Potenziale der Region sollte in der Strategie das Thema Nachhaltigkeit stärker betont werden.

Bezüglich der horizontalen Ziele besteht ebenfalls leichter Anpassungsbedarf. Unter dem Begriff der Chancengleichheit (für unterschiedliche Lebensalter und -formen) lassen sich die bisherigen horizontalen Ziele Chancengleichheit, demografischer Wandel und Barrierefreiheit zusammenfassen. Die horizontalen Ziele Zusammenarbeit und Innovation haben sich bewährt und sollen auch weiterhin Bestand haben.

Die ersten drei Handlungsfelder der LILE Hunsrück haben sich in der Förderperiode 2014-2022 bewährt und sollen somit beibehalten werden. Anpassungsbedarf besteht in diesen jedoch im Bereich der Handlungsfeldziele, diese sind entsprechend der aktuellen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Auch zeigte sich im Laufe der Förderperiode 2014-2022 in vielen Gesprächen (siehe hierzu Netzwerkarbeit), dass Kinder und Jugendliche noch viel stärker als bislang an der Gestaltung ihrer Heimat mitwirken können sollten, u.a. um ihre Heimatbindung zu stärken. Dieses Thema lässt sich in das Handlungsfeld 3 integrieren.

Das Handlungsfeld 4 „Überörtliche Kooperationen stärken“ hat sich als nicht notwendig herausgestellt, da sich Projekte meist inhaltlich einem anderen Handlungsfeld zuordnen ließen und Zusammenarbeit ein Querschnittsthema ist. Auch das Thema Nationalparkregion wird zukünftig keine Rolle mehr spielen (siehe Handlungsfeldziel „Nationalparkregion gestalten“). Lediglich das Thema der regionalen Mobilität bleibt wichtig und ließe sich auch gut in Handlungsfeld 1 integrieren.

Netzwerk-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Hunsrück zeichnet sich in der Förderperiode 2014-2022 durch eine intensiv geführte Netzwerkarbeit aus: Im Bereich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche wurde das persönliche Gespräch mit Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit gesucht (Jugendzentren, Mitarbeiter in Verwaltungen, Kirchen, Vereinen), auch ergaben sich Synergien über das Projekt „WILDWUCHS“ und aus dem transnationalen LEADER-Projekt „Jugend bewegt“. Zur stärkeren Durchdringung von LEADER in der Region und dem Erreichen von neuen Zielgruppen haben zudem die vielen persönlichen Gespräche, der Besuch von OG- und VG-Ratssitzungen mit Informationen über LEADER wie auch die Ehrenamtsprojekte und die Projekte aus dem Regionalbudget beigetragen. Mit letzteren beiden konnten Vereine,

Ehrenamtliche und Dörfer erreicht werden, die bislang keinen oder nur wenig Bezug zu LEADER hatten.

Auch die Ansiedlung der Geschäftsstelle beim Regionalrat Wirtschaft hat die Durchdringung gefördert, da so vielfältige Kontakte in die Unternehmerschaft, zu Touristikern, Gastronomen etc. genutzt werden konnten. Die beschriebenen Ansätze der Netzwerkarbeit sind daher fortzuführen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG Hunsrück in der Förderperiode 2014-2022 war ebenfalls intensiv und es wurden über verschiedene Kanäle (website, Beiträge in Zeitungen, Präsenz in sozialen Netzwerken wie Facebook) unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Die Öffentlichkeits-arbeit ist daher so fortzuführen und mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die zukünftig eine noch deutlichere Rolle spielen sollen, auszubauen.

7 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung in einer Kurzfassung dargestellt. Die Langfassung wird auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

Einordnung und Zielsetzung der Ex-ante-Evaluation

Die neue LILE der LAG Hunsrück ist das entscheidende Instrument zur Sicherung und Umsetzung des LEADER-Programms durch die LAG Hunsrück für LEADER 2023-2029. Um dieser Aufgabe in den nächsten sieben Jahren gerecht werden zu können, muss die LILE selbst auf sicheren Füßen stehen. Aus diesem Grund wurde die Erarbeitung der LILE von einer Ex-ante-Evaluation begleitet.

Die Durchführung der Ex-ante-Evaluation wurde ebenso wie die Erstellung der LILE extern an das IfR Institut für Regionalmanagement vergeben. Zur fachgerechten Ausarbeitung und zur Sicherstellung der externen Perspektive wurde hierzu innerhalb des IfR eine personelle Trennung vollzogen.

Grundlegende Annahmen

Der Ex-ante-Evaluation liegen folgende grundlegende Annahmen zugrunde:

Annahme 1: Die Parallelität von Ex-ante-Evaluation und LILE-Erstellung ist notwendig und sinnvoll.

Annahme 2: Die Ex-ante-Evaluation erfolgt durch externe Bewertung – aber in enger Abstimmung mit den zentralen regionalen Akteur*innen.

Annahme 3: Zahlreiche Erkenntnisse aus der Förderperiode 2014-2022 und den entsprechenden Evaluierungen liegen vor und sind einzubinden.

Grundlegende Bewertungsfragen - „Funktionalität“ der LILE

Die Bewertungsfragen zu den einzelnen evaluierten Elementen des Erstellungsprozesses (vgl. Kap. 6 der Ex-ante-Evaluation) und zu den Inhalten (vgl. Kap. 7 der Ex-ante-Evaluation) hinterfragen letztlich die grundsätzliche Ziel- und Ergebnisorientierung der LILE – also die Frage: „Wird die LILE den an sie gestellten Erwartungen gerecht – kann sie ihre „Funktion“ erfüllen?“

Die Beantwortung dieser Bewertungsfragen erfolgt nach abschließender Betrachtung der einzelnen Teilaspekte der Ex-ante-Evaluierung in Kap. 8 „Gesamteinschätzung“.

Aufgreifen von bzw. Anknüpfen an vorhergehende Evaluierungen

Im Sinne eines effizienten Umgangs mit bereits vorhandenem Wissen wird es aus Sicht der Ex-ante-Evaluierung als sehr sinnvoll erachtet, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den

vorangegangenen Förderperioden in die LILE-Erarbeitung mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Dies ist in der LILE-Erarbeitung der LAG Hunsrück erfolgt.

Als wesentliche Bausteine wurden hier die jährlichen Jahresberichte mit Selbstevaluierung, die Halbzeitevaluierung und die Ergebnisse der Befragungen der Projekteinreichenden verwendet. Diese wurden dem IfR durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.

Die zentralen Erkenntnisse aus der Förderperiode 2014-2022 flossen hierdurch an verschiedenen Stellen der neuen LILE ein (vgl. Kap. 4 der Ex-ante-Evaluation).

Prozess der Ex-ante-Evaluierung

Der Prozess der Ex-ante-Evaluierung beinhaltete im Wesentlichen die nachfolgenden Bausteine:

1. die fachliche Bewertung zu verschiedenen Zeitpunkten in der LILE-Erstellung
2. die direkte Abstimmung mit dem Regionalmanagement
3. die Einbeziehung der LAG

Ex-ante-Evaluation zum Erstellungsprozess der LILE

In diesem Teil der Ex-ante-Evaluation wurden die einzelnen Bausteine der LILE-Erarbeitung und hier insbesondere der Mitwirkungs-Elemente bewertet.

Der partizipative, offene Erarbeitungsprozess für die LILE Hunsrück erfüllt die Anforderungen an die Prozessgestaltung der LILE-Erarbeitung seitens des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und die entsprechenden Vorgaben der europäischen Ebene.

Alle relevanten Akteursgruppen der Region wurden in die LILE-Erarbeitung einbezogen. Eine offene, breit angelegte Beteiligung ermöglichte allen Bürger*innen, sich aktiv einzubringen und Inhalte zur LILE beizutragen.

Diese Inhalte flossen direkt an den entscheidenden Stellen der Entwicklungsstrategie ein und lieferten Beiträge zur SWOT, zu den Handlungsbedarfen, Handlungsfeld-Zielen und Maßnahmenbereichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Prozess der LILE-Erstellung geeignet war, interessierte Bevölkerung und Akteursgruppen zielgruppengerecht einzubinden – dies auch unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie.

Ex-ante-Evaluation zu den Inhalten der LILE

Im Zuge der Ex-ante-Evaluation wurden die wesentlichen Kapitel der LILE bewertet. Dies sind v.a. jene Kapitel, die einen direkten Bezug zur Entwicklungsstrategie i.e.S. sowie deren Umsetzung aufweisen.

Maßgeblich für die Bewertung ist dabei wiederum die Frage, ob der jeweilige Baustein einen sinnvollen Beitrag zu einer qualitätsvollen LILE leistet, die im Ergebnis ihrem funktionalen Anspruch gerecht werden kann.

Anders als bei der Bewertung der prozessualen Bausteine wurde zu diesem Kapitel keine Tabelle erstellt, sondern die Ergebnisse wurden textlich ausgearbeitet. Dazu zählen jeweils:

- Erkenntnisse bzw. Bewertung der Ex-ante-Evaluation
- Empfehlung(en) der Ex-ante-Evaluation bzw. die Anwendung in der LILE bzw. im Zuge der Umsetzung der LILE

Zu den Kapiteln 3, 4 und 5 der LILE folgten aus den insgesamt positiven Bewertungen keine direkten Handlungsempfehlungen.

Bezogen auf die eigentliche Entwicklungsstrategie wurde im Einzelnen dargelegt, dass Leitbild und Entwicklungsstrategie passgenau an den identifizierten Handlungsbedarfen ansetzen und aus Sicht der Ex-ante-Evaluation geeignet erscheinen, die Entwicklung der LAG Hunsrück in den kommenden Jahren zu orientieren. Nachfolgend werden einige wesentliche Punkte ausgeführt:

Leitbild: Das Leitbild für LEADER 2023-2029 hat gegenüber der zurückliegenden LILE eine Anpassung erhalten. Hinzugekommen ist die stärkere Hervorhebung des Aspektes der nachhaltigen Region in Verbindung mit dem Thema Resilienz. Das formulierte Leitbild drückt in einer deutlichen Weise das gemeinsame Zukunftsbild der Region aus. Es wird dabei in kongruenter Weise durch die horizontalen Ziele und Handlungsfeld-Ziele unterstützt.

Entwicklungsziele: In der Ex-ante-Evaluation wurde darauf hingewiesen, dass in der bisherigen Zielsystematik der LILE Hunsrück keine Entwicklungsziele definiert waren – man sich hier auf Handlungsfeldziele beschränkt hatte. Daher wurde empfohlen, diese in der neuen LILE zu definieren. Die daraufhin definierten Entwicklungsziele leiten sich nachvollziehbar aus der Ausgangslage sowie der SWOT- und Bedarfsanalyse ab und tragen zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Handlungsfelder, Handlungsfeld-Ziele und Maßnahmenbereiche: Die Reduzierung der Handlungsfelder von vier auf drei Handlungsfelder im Zuge der Neuaufstellung der LILE sowie die entsprechende Begründung in Kapitel 6 sind nachvollziehbar und tragen zur Fokussierung der Strategie bei. Die Maßnahmenbereiche konkretisieren die Handlungsfeld-Ziele und ermöglichen die konzeptionelle Verbindung zu den weiter konkretisierten Projektideen und den Projekten der Umsetzungsphase. Durch diese Vorgehensweise kann eindeutig die Eignung der gesamten Strategie im Sinne der Interventionslogik nachvollzogen werden.

Aktionsplan: Der Aktionsplan der LILE beschreibt in nachvollziehbarer Weise die geplanten Aktivitäten der LAG Hunsrück zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Schon in den zurückliegenden Evaluierungen wurde die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG Hunsrück und ihres Regionalmanagements insgesamt sehr positiv beurteilt. Die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wurden auf Basis dieser Vorerfahrungen für den neuen Aktionsplan weiter angepasst.

SMART-Handlungsfeld- und Managementziele: Die Anlage von Ergebnisindikatoren auf Ebene der Handlungsfelder wurde in mehreren Terminen diskutiert, letztlich aber verworfen. Der Argumentationsprozess, der zu dieser Entscheidung führte, wurde deutlich und mit Beispielen hinterlegt ausgeführt. Das Bemessungs-System ist in einer Tabelle übersichtlich dargestellt. Die einzelnen Bemessungsfaktoren sind in allen Fällen eindeutig formuliert. Die LAG Hunsrück wird entsprechend der Empfehlung aus der Ex-ante-Evaluation bei der Bemessung zwischen LEADER-Projekten, Regionalbudget-Projekten („RB“) sowie Ehrenamtlichen Bürgerprojekten („EBP“) unterscheiden.

LAG: Die in der Vergangenheit wirksamen Strukturen sowie Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse wurden auch für LEADER 2023-2029 entlang der Erkenntnisse aus den zurückliegenden Evaluierungen und entlang der Erkenntnisse der LILE-Erarbeitung weiterentwickelt. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluation sind Aufgaben, Struktur und Zusammensetzung der LAG Hunsrück für eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsstrategie in der Region geeignet.

Gesamteinschätzung

Die vorangegangen Einzelbetrachtungen können zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt werden.

Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte zu den wesentlichen Bausteinen des Erarbeitungsprozesses sowie der Entwicklungsstrategie und ihren Instrumenten selbst. Die neue LILE konnte an der erfolgreichen Strategie der Förderperiode 2014-2022 ansetzen. An vielen Stellen der Strategie und zu den Instrumenten wurden „Schärfungen“ und Neuerungen erarbeitet, die sich konsequent ableiten aus

- den Erkenntnissen des Erarbeitungsprozesses,
- den Ergebnissen der zurückliegenden Evaluierungen,
- den Empfehlungen der Ex-ante-Evaluierung.

Die zentralen Empfehlungen aus der Ex-ante-Bewertung wurden im Prozess der LILE-Erarbeitung berücksichtigt. Maßgeblich hierfür war die schrittweise Abstimmung der

Bewertungsergebnisse mit dem Regionalmanagement und der LAG (vgl. Kap. 5, Prozess der Ex-ante-Evaluierung). Hierdurch entstand bereits im Zuge der Erarbeitung ein Mehrwert für die LAG und die Region.

Zusammenfassend leitet sich hieraus die Bewertung ab, dass die LILE Hunsrück den an sie gestellten Erwartungen gerecht werden kann. Die vorliegende LILE ist unter den verschiedenen betrachteten Gesichtspunkten in sehr guter Weise dazu geeignet, als Instrument für die noch zu gründende LAG zur sachgerechten Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Region zu dienen.

Die drei grundlegenden Bewertungsfragen, können alle positiv beantwortet werden:

Ist die LILE geeignet, eine sichere Umsetzung der für die Region zur Verfügung stehenden LEADER-Finanzmittel über Projekte zu unterstützen und zu gewährleisten?	→	Ja. Die Arbeit der LAG fußt auf einer passgenauen Entwicklungsstrategie und Instrumenten, die eine sichere, zielgenaue und transparente Umsetzung der Fördermittel gewährleisten können.
Ist die LILE geeignet, als umfassende Entwicklungsstrategie Impulse für die positive Entwicklung der Region zu setzen – also die Ausgangslage zu verbessern, Defizite zu mindern und Potenziale zu heben?	→	Ja. Die Entwicklungsstrategie wurde in einem breiten und alle wesentlichen Themenfelder und Akteursgruppen einbeziehenden Prozess erarbeitet. Die Handlungsfelder und Handlungsfeld-Ziele leiten sich konsequent aus den Handlungsbedarfen und der SWOT-Analyse ab.
Berücksichtigt die Entwicklungsstrategie die regionalen, nationalen und globalen Zukunftsherausforderungen?	→	Ja. In den einzelnen Kapiteln der Entwicklungsstrategie wurde an verschiedenen Stellen der Bezug zu den Zukunftsherausforderungen hergestellt. Sowohl in den Handlungsfeldern und insbesondere über die horizontalen Ziele werden diese in der Strategie aufgegriffen und fließen in die Projektbewertung und -auswahl ein.

8 Leitbild und Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück leitet sich aus den Handlungsbedarfen der Region ab und ordnet sich zugleich in die übergeordneten Planungen (GAP-Strategieplan, EULLE, Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz, „Green Deal“ der EU, uvm.) ein. Wenngleich der Fokus auf LEADER-Maßnahmen liegt, so wird zur Umsetzung auch – im Sinne „Eine Region – eine Strategie“ auf andere Förder-Instrumente zurückgegriffen.

Abbildung 2 Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück für LEADER 2023-2029 im Überblick

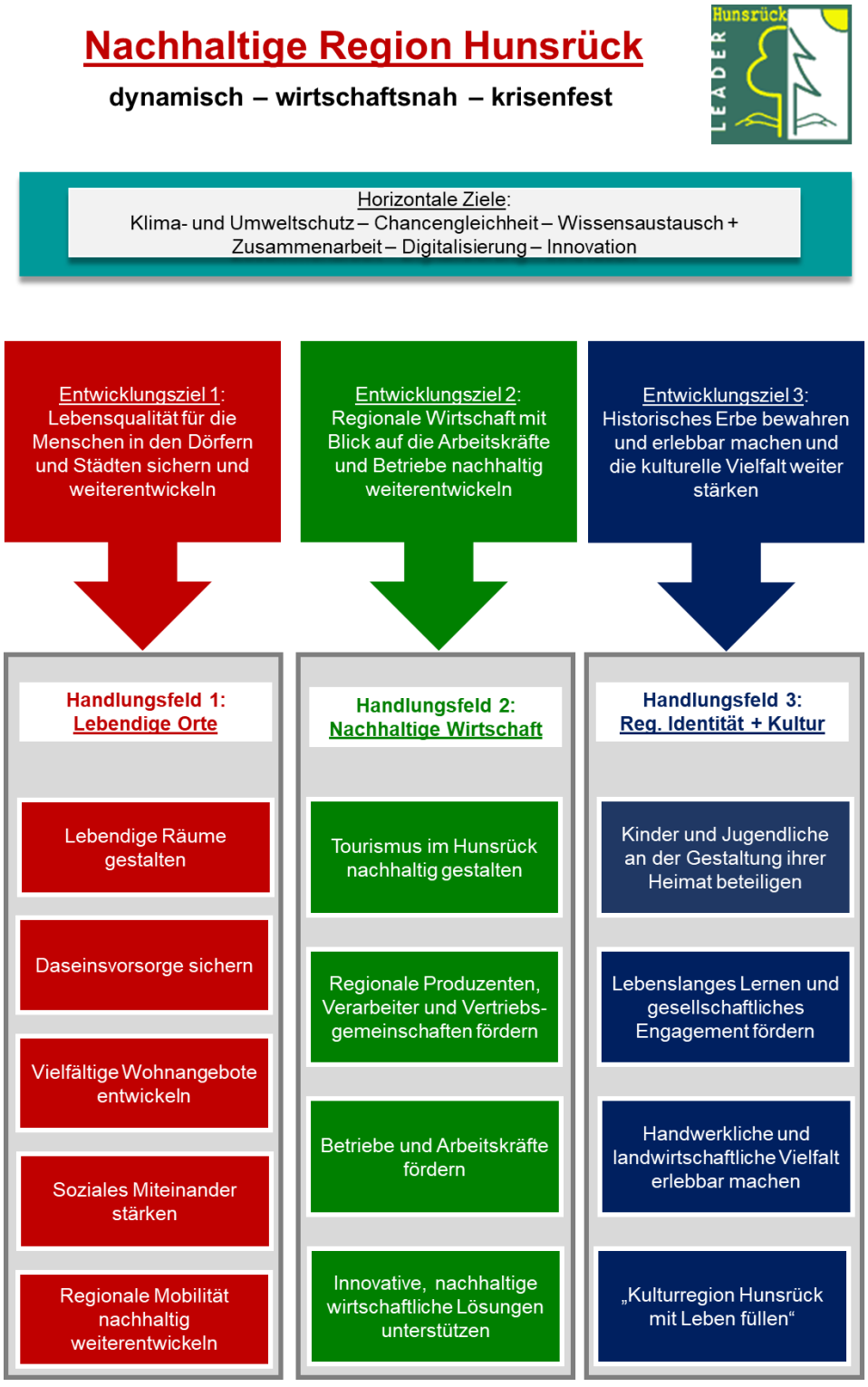

8.1 Leitbild

Die LAG Hunsrück hat sich folgendes Leitbild gegeben:

Das Leitbild baut auf den Ressourcen wie auch auf den Potenzialen der LEADER-Region Hunsrück auf und soll als zentrales Orientierungsinstrument für die Entwicklung der kommenden Jahre dienen.

Die Region Hunsrück verfügt über vielfältige naturräumliche Potenziale und hat bereits seit vielen Jahren als energieexportierende Region eine Vorbildfunktion im Bereich der erneuerbaren Energien. „Nachhaltigkeit“ zieht sich durch nahezu alle Themenbereiche der Strategie – von den Querschnittszielen (Klima- und Umweltschutz und Chancengleichheit), über den Bereich der Mobilität, die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft, als Leitthema im Tourismus, über den Ausbau der Vorbildfunktion im Bereich Erneuerbare Energien bis hin zu den Themen BNE, Gesundheitsförderung und den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus nimmt das Thema Nachhaltigkeit Bezug auf die aktuellen globalen Herausforderungen, allen voran die Klimakrise. Die Region folgt damit den Leitlinien des „European Green Deal“ der EU zur Entwicklung einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein soll.

→ Quelle 42

Im Verständnis der LAG Hunsrück sind Nachhaltigkeit und Resilienz eng verknüpft. Resilienz wird als eine Systemeigenschaft verstanden, sie setzt auf die aktive Gestaltung eines Veränderungsprozesses vor dem Hintergrund der Zunahme von Krisenereignissen – die Aspekte „dynamisch“ und „krisenfest“ stehen hier für Aspekte von Resilienz.

„Dynamisch sein“ mit Blick auf Resilienz bedeutet, die Fähigkeit zu haben, mit dem (unvermeidbaren) Wandel umzugehen. Dass die Region Hunsrück diese Fähigkeit bereits besitzt, hat sie in der Vergangenheit bewiesen – wie bspw. mit dem erfolgreichen wirtschaftlichen Transformationsprozess in den letzten beiden Jahrzehnten oder der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren. Auch die touristische Ausrichtung als Aktivregion nimmt Bezug zum Aspekt dynamisch.

Die Region weist bereits heute wichtige Aspekte auf, die ihre Krisenfestigkeit belegen wie bspw. die wirtschaftliche Stabilität der Region wie auch die bereits genannte Vorbildfunktion im Bereich der Erneuerbaren Energien. Ein wichtiges Potenzial für die Krisenfestigkeit einer Region sind auch die Menschen mit ihren vielfältigen sozialen Netzwerken. Der Zuzug in die Region erhöht ebenfalls die Resilienz - sofern es gelingt, dass diese Menschen sich aktiv in die Entwicklung einbringen bzw. eingebunden werden. Die Region folgt dabei dem Ansatz, dass die Erfahrungen der Alteingesessenen ergänzt um die neuen Blickwinkel der Neubürger*innen zu innovativen Ansätzen führen, die die Region weiterentwickeln und sie somit krisenfester machen.

Der Aspekt „wirtschaftsnah“ im Leitbild soll die Wirtschaftsnähe der Region (z.B. durch die enge Verbindung von LEADER mit dem Regionalrat Wirtschaft und die damit verbundenen vielfältigen Synergien) verdeutlichen. „Wirtschaftsnah“ soll der Tatsache Rechnung tragen, dass das Vorhandensein von Arbeitsmöglichkeiten in einer Region eines ihrer wichtigsten Standortargumente darstellt. Hier ist die LEADER-Region Hunsrück in der Vergangenheit immer stärker geworden und hat die „Wirtschaftsnähe“ zu einem ihrer Markenzeichen entwickelt.

8.2 Horizontale Ziele

Die LAG Hunsrück hat fünf horizontale Ziele definiert, die sich als Querschnittsthemen durch alle Handlungsfelder ziehen. Sie orientieren sich an den seitens des Landes geforderten Querschnittszielen und werden als gleich wichtig erachtet. Diese sind: 1) Klima- und Umweltschutz, 2) Chancengleichheit, 3) Wissensaustausch und Zusammenarbeit, 4) Innovation und 5) Digitalisierung. Nachfolgend werden die horizontalen Ziele auf die spezifische Situation im LAG-Gebiet bezogen und genauer beschrieben. Konsequenterweise werden alle horizontalen Ziele im Rahmen der Projektbewertung der LAG Hunsrück aufgegriffen.

1. Klima- und Umweltschutz

Das horizontale Ziel „Klima- und Umweltschutz“ umfasst den Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit und orientiert sich damit stark am Leitbild der LAG Hunsrück. Dieses Ziel soll durch Ansätze erreicht werden, die sich mit dem Erhalt und der Erhöhung der Biodiversität (z.B. entsprechende Gestaltung von Freiflächen im Dorf), dem Boden- und Wasserschutz und der Förderung eines nachhaltigen Konsum- und Verbraucherverhaltens (bspw. durch Maßnahmen der BNE) befassen.

Auch die Regionalisierung von Stoff-, Energie- und Wertschöpfungskreisläufen sowie Maßnahmen der Energievermeidung, Energieeinsparung oder die aus ökologischer Sicht sinnvolle Substitution fossiler Energieträger und Rohstoffe durch erneuerbare Energien und NaWaRo‘s tragen diesem Ziel Rechnung. Letzteres nimmt auf den Bereich der Bioökonomie Bezug, die auch im Hunsrück ein Potenzial darstellt, das es auszubauen gilt – wie z.B. die Nutzung von Biomasse-Reststoffen zur Energiegewinnung.

Darüber hinaus ordnen sich in dieses Ziel auch – im Sinne der Erhöhung der Resilienz der Region – Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ein – so bspw. die Erprobung neuer Feldfrüchte und die Entwicklung neuer regionaler Produkte und deren Integration in regionale Wertschöpfungsketten.

2. Chancengleichheit

Die gleichberechtigte Teilhabe ALLER am gesellschaftlichen Leben ist ein weiteres Querschnittsziel dieser Strategie – das mit Blick auf das Leitbild die soziale Nachhaltigkeit thematisiert. Nur unter Verfolgung dieses Zieles lassen sich lebenswerte Dörfer gestalten. Nur in einem gemeinschaftlichen Ansatz kann es gelingen, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, denen sich die Region gegenübersieht, aktiv zu gestalten.

Alle Bürger*innen – unabhängig vom Lebensalter und der gewählten Lebensform – sollen sich eingeladen fühlen, ihre Nachbarschaft, ihr Dorf, ihr Quartier mitzugestalten. Die LAG Hunsrück nimmt dabei die Chancengleichheit für Frauen und Männer, für alle Generationen (insb. Kinder und Jugendliche, Familien sowie alte Menschen), für Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für weitere benachteiligte soziale Gruppen wie z.B. Erwerbslose und Alleinerziehende in den Blick.

Die barrierefreie Gestaltung von Orten der Begegnung und Kommunikation in den Dörfern und Städten der Region, die Förderung von Ansätzen, die das soziale Miteinander vor Ort stärken bis hin zur stärkeren Einbindung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Heimat sind weitere Beispiele, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

3. Wissensaustausch und Zusammenarbeit

Eines der Merkmale von LEADER ist das von- und miteinander Lernen und Handeln in der Region und im Austausch mit Anderen. Man muss „das Rad nicht immer neu erfinden“ sondern kann von den Erfahrungen anderer Regionen, Akteur*innen oder Sektoren lernen und diese auf die eigene Situation adaptieren. Umgekehrt ist es wichtig, die eigenen Erfahrungen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Darauf zielt das Querschnittsziel Wissensaustausch und Zusammenarbeit ab.

Auf der räumlichen Ebene geht es um die Zusammenarbeit in der Region und mit anderen LAGn – die LAG Hunsrück kann hier auf sehr gute und langjährige Kooperationserfahrungen mit anderen LAGn, auch aus anderen Ländern zurückgreifen, die fortgeführt und um neue ergänzt werden sollen.

Auf der Ebene des Austauschs und der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteur*innen auch unterschiedlicher Sektoren zeigt sich der integrierte Charakter dieser Strategie. So setzt die Region bspw. auf die stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Kultur, Gastronomie und Naturschutz. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung einer Willkommenskultur, die die Begegnung und die Zusammenarbeit von Alteingesessenen und Neubürger*innen fördern soll – ein wichtiger Beitrag zur Stimulation von innovativen Ideen und damit ein Beitrag zur Erhöhung der Resilienz der Region.

Neben dem angestrebten Wissensaustausch geht es hier auch um Ansätze, die die Zusammenarbeit in konkreten Projekten fördern sollen – daher wurde das seitens des Landes vorgegebene Ziel Wissensaustausch um den Aspekt der Zusammenarbeit ergänzt.

4. Innovation

Die LAG Hunsrück versteht sich als Ideenschmiede, die innovative Ideen gezielt unterstützt und so wichtige Impulse für die regionale Entwicklung setzt – Innovation ist daher ein weiteres Querschnittsziel. Innovativ wird hierbei interpretiert als neuartig „für die Region“. Ein innovatives Projekt soll für die Region Pilotcharakter haben und es soll jeweils die Möglichkeit bestehen, die gewonnenen Erfahrungen auf andere Akteur*innen und Regionen zu übertragen und diese auch in andere Themenbereiche einzubringen.

Bei der Innovation kann es sich um ein neues Produkt, ein neues Verfahren oder eine neue Strategie handeln (z.B. Entwicklung alternativer gastronomischer Versorgungsmöglichkeiten entlang der Wanderwege), um die Erschließung neuer Absatzmärkte (z.B. Gewinnung weiterer Bürger*innen der Region für den Konsum regionaler Produkte durch die gemeinsame Vermarktung regionaler Produkte in einer Marktscheune) oder um neue Organisationsformen (z.B. genossenschaftliche Lösungen im Bereich von neuen Wohnformen oder zum Aufbau von Sorgenden Gemeinschaften in den Dörfern).

5. Digitalisierung

Eine Voraussetzung, um als Region im Wettbewerb um Einwohner*innen und Arbeitskräfte nicht abgehängt zu werden, ist es, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen gezielt zu nutzen. Daher ist die Digitalisierung ein weiteres Querschnittsziel der LAG Hunsrück, das sich aus dem identifizierten Handlungsbedarf Nr. 32 „Digitalisierung als Chance in allen Bereichen nutzen“ ableitet.

Wie in anderen ländlichen Regionen auch, wurden bedingt durch die Corona-Pandemie viele digitale Instrumente und Vorgänge beschleunigt – Homeoffice und mobiles Arbeiten sind zur erprobten Praxis in vielen Unternehmen geworden. Davon profitiert die LEADER-Region Hunsrück als Wohnstandort, der Wettbewerb der heimischen Unternehmen um Arbeitskräfte kann jedoch auch verschärft werden, da Wohn- und Arbeitsplatz sich so immer mehr entkoppeln lassen.

Dieses Ziel nimmt insb. folgende Aspekte in den Blick: Es sollen digitale Lösungen für vorhandene Problemlagen entwickelt werden und zum Einsatz kommen. Digitale Instrumente sollen u.a. dabei helfen, Unternehmen zu unterstützen, Bürgerdienste zu vereinfachen sowie Teilhabechancen zu verbessern und damit dazu beitragen, soziale Kontakte zu generieren und so das soziale Umfeld zu stabilisieren. Insb. Letzteres beinhaltet auch die Verbesserung der digitalen Kompetenz der Bürger*innen und von einzelnen Zielgruppen.

8.3 Entwicklungsziele

Die Region hat für ihre zukünftige Entwicklung drei Entwicklungsziele definiert:

1. Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern und Städten sichern und weiter ausbauen
2. Regionale Wirtschaft mit Blick auf die Arbeitskräfte und Betriebe nachhaltig weiterentwickeln
3. Historisches Erbe bewahren und erlebbar machen und die kulturelle Vielfalt weiter stärken

Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern und Städten sichern und weiter verbessern

Wie in den Kapiteln 4 und 5 beschrieben und abgeleitet, sieht sich die Region erheblichen Handlungsbedarfen insb. im Themenbereich „Daseinsvorsorge und Gemeinwesen“ gegenüber (siehe Kap. 5.3 Handlungsbedarfe Nr. 1 bis 10). Um diesen Handlungsbedarfen Rechnung zu tragen, setzt die Region darauf, die Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern und Städten der Region zu sichern und weiter zu verbessern. Attraktive Dörfer und Städte sind wichtige weiche und harte Standortfaktoren für die Region.

Regionale Wirtschaft mit Blick auf die Arbeitskräfte und Betriebe nachhaltig weiterentwickeln

Eine starke, vielfältige regionale Wirtschaft, das Vorhandensein von Arbeitsplätzen und Arbeitsmöglichkeiten in der Region ist wie beschrieben eines der wichtigsten Standortargumente für eine Region. Wenngleich der Hunsrück hier bereits vglw. stark und immer stärker geworden ist, so wurden auch in diesem Themenbereich Handlungsbedarfe (siehe Kap. 5.3 Handlungsbedarfe Nr. 11 bis 27) identifiziert, denen mit diesem Entwicklungsziel Rechnung getragen werden soll. Inhaltlich zielen diese auf die nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und den Ausbau des Tourismussektors ab.

Historisches Erbe bewahren und erlebbar machen und die kulturelle Vielfalt weiter stärken

Das dritte Entwicklungsziel befasst sich inhaltlich mit dem Bereich Kultur, regionale Identität und Geschichte (siehe Kap. 5.3, Handlungsbedarfe 27 bis 31). Bedarfe wurden zum einen in einer stärkeren Kultur der Beteiligung (mit Blick auf Kinder und Jugendliche) gesehen. Auch in den Themenbereichen BNE und dem Erlebbar-machen des kulturellen Erbes wurden Handlungsbedarfe identifiziert. Im Kulturbereich besteht ebenfalls noch deutliches Entwicklungspotenzial in der Region.

8.4 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die LAG Hunsrück hat insgesamt drei Handlungsfelder definiert, in denen das Leitbild und die identifizierten Querschnitts- und Entwicklungsziele umgesetzt werden sollen.

Diese sind:

- Handlungsfeld 1: Lebendige Orte
- Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft
- Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur

Das Handlungsfeld 1 leitet sich aus dem Entwicklungsziel 1 „Lebensqualität für die Menschen in den Dörfern und Städten der Region sichern und weiter verbessern“ ab. Handlungsfeld 2 dient der Umsetzung des 2. Entwicklungszieles „Regionale Wirtschaft mit Blick auf die Arbeitskräfte und Betriebe nachhaltig weiterentwickeln“. Handlungsfeld 3 nimmt Bezug auf das 3. Entwicklungsziel „Historisches Erbe bewahren und erlebbar machen und kulturelle Vielfalt weiter stärken“.

Für jedes Handlungsfeld wurden vier bis fünf Handlungsfeldziele definiert, die die Initiativen und Projekte in diesem Handlungsfeld orientieren sollen. Diese sind zur weiteren Konkretisierung wiederum mit einzelnen Maßnahmenbereichen hinterlegt.

Die drei Handlungsfelder werden als gleich wichtig erachtet, es wird jedoch erwartet, dass in Handlungsfeld 1 mehr Projekte umgesetzt werden und damit auch ein höheres Fördervolumen einhergeht, weshalb dieses Handlungsfeld finanziell stärker gewichtet wird (siehe Finanzplan). Damit geht jedoch keine inhaltliche Priorisierung einher.

Nachfolgend sind die einzelnen Handlungsfeldziele mit ihren Maßnahmenbereichen in den Übersichts-Tabellen dargestellt. Eine nähere Beschreibung erfolgt in Kap.17.10 im Anhang.

Handlungsfeld 1: Lebendige Orte

In diesem Handlungsfeld werden Maßnahmen gefasst, die dazu beitragen, die Lebendigkeit der Dörfer und Städte der Region zu erhalten. Dies umfasst Ansätze zur Gestaltung von Räumen, in denen ein soziales Miteinander möglich ist, aber auch der Aufbau ganz konkreter Angebote, um dieses Miteinander zu gestalten. Auch der Bereich der Daseinsvorsorge wird in den Blick genommen. Neben der Gestaltung des privaten Wohnens in seinen vielfältigen Formen geht es zuletzt um den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote für Einheimische und Touristen.

Tabelle 7 Handlungsfeld 1 „Lebendige Orte“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
1.1 Lebendige Räume gestalten	▪ Schaffung von multifunktionalen Kultur- und Begegnungsräumen in den Dörfern ▪ Schaffung virtueller Kommunikationsmöglichkeiten ▪ Schaffung von Treffpunkten für Kinder und Jugendliche ▪ Gestaltung von Freiflächen im und um das Dorf ▪ Aktivierung von Leerständen als soziale Orte und für Unternehmen
1.2 Daseinsvorsorge sichern	▪ Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungen im Bereich der Nahversorgung ▪ Aufbau von Angeboten der Gesundheitsförderung vor Ort ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungen zur Sicherung der (haus-)ärztlichen Versorgung ▪ Entwicklung und Umsetzung neuer Lösungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung inkl. Betreuung ▪ Schaffung von Hilfen im Alltag, Aufbau von Nachbarschaftshilfen ▪ Entwicklung und Umsetzung von Sorgenden Gemeinschaften
1.3 Vielfältige Wohnangebote entwickeln	▪ Entwicklung und Unterstützung neuer Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen ▪ Erhalt und Förderung regionstypischer Bauweisen außerhalb der Dorferneuerung ▪ Aktivierung von Leerständen für privates Wohnen
1.4 Soziales Miteinander stärken	▪ Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement in all seinen Formen ▪ Entwicklung und Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote des sozialen Miteinanders, u.a. mit Blick auf Neubürger*innen ▪ Entwicklung und Umsetzung von sozialen Nachhaltigkeitsprojekten
1.5 Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln	▪ Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote für Einheimische und Tourist*innen ▪ Weiterer Ausbau des Einsatzes von Car-Sharing ▪ Entwicklung ergänzender Angebote zum ÖPNV ▪ Ausbau der Infrastruktur für (E-) Bike-Mobilität

Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft

Handlungsfeld 2 orientiert sich inhaltlich eng am Leitbild der nachhaltigen Region Hunsrück und will mit gezielten Impulsen dazu beitragen, die Wirtschaft der Region nachhaltig weiterzuentwickeln. Hierbei geht es einerseits um den Tourismus, der in der Region weiter in Richtung einer nachhaltigen Region profiliert und gestärkt werden soll. Zudem sollen regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften gefördert werden, hier steht insb. die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region im Vordergrund.

Betriebe und Arbeitskräfte sollen auch mit Blick auf den Fachkräftemangel und in diesem Zusammenhang bezogen auf die Attraktivität der Region als Arbeitsort gefördert werden. Schließlich sollen innovative, nachhaltige wirtschaftliche Vorhaben unterstützt werden, insb., aber nicht nur, im weit gefassten Themenbereich der Bioökonomie.

Tabelle 8 Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Wirtschaft“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
2.1 Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten	▪ Touristische Profilbildung in Richtung einer nachhaltigen Region Hunsrück und touristische Profilbildung der Dörfer ▪ Unterstützung von Vermarktungsintensitäten ▪ Netzwerkausbau zwischen den Leistungsträgern und ihren Angeboten und Produkten ▪ Entwicklung neuer touristischer Produkte ▪ Schaffung neuer innovativer Erlebnisangebote ▪ Modernisierung und Umbau von privaten + öffentlichen Gebäuden zur touristischen Nutzung ▪ Schaffung neuer, auch naturnaher und einfacher Beherbergungsangebote ▪ Schaffung neuer Angebote zur Stärkung der Region als Aktivregion
2.2 Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern	▪ Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte ▪ Bewusstseinsbildung rund um regionale Produkte ▪ Förderung der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und anderen Wirtschaftszweigen ▪ Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Veredelung von Erzeugnissen in der Region ▪ Entwicklung neuer regionaler Produkte
2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern	▪ Sicherung und Gewinnung von Fachkräften ▪ Steigerung der Bekanntheit von regionalen Arbeitgebern ▪ Förderung der Imagebildung der Region ▪ Schaffung neuer innovativer Arbeitsmöglichkeiten wie Coworking-Spaces ▪ Schaffung von Plattformen für regionale Betriebe und ihre potenziellen Kunden
2.4 Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen	▪ Umsetzung von Modellvorhaben und Studien für innovative, nachhalte wirtschaftliche Lösungen ▪ Unterstützung alternativer Bewirtschaftungs- und Organisationsformen in der Land- und Forstwirtschaft - unter besonderer Berücksichtigung von Klima- und Artenschutz ▪ Erprobung neuer, klimaresilienter Feldfrüchte und Baumarten

Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur

In diesem Handlungsfeld werden Ansätze gefasst, die dazu beitragen sollen, die regionale Kultur und Identität und damit die Bindung der Menschen zu ihrer Region zu stärken.

Dies umfasst die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Heimat ebenso wie Qualifizierungsangebote für die bürgerschaftlich Engagierten der Region. Um den zukünftigen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, bedarf es im Sinne des Resilienzaufbaus neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese sind gezielt zu vermitteln und einzuüben. Auch das Erlebbarmachen der handwerklichen und landwirtschaftlichen Vielfalt ordnet sich in dieses Handlungsfeld ein. Zuletzt soll die Region als Kulturregion weiter gestärkt und entwickelt werden.

Tabelle 9 Handlungsfeld 3 „Regionale Identität und Kultur“: Handlungsfeldziele und Maßnahmenbereiche

Handlungsfeldziel	Maßnahmenbereiche
3.1 Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen	▪ Leuchtturmprojekt: Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück ▪ Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort
3.2 Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken	▪ Leuchtturmprojekt: Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte in den Dörfern ▪ Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche
3.3 Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen	▪ Alte(s) Handwerkswissen, -techniken, Handarbeitstechniken, Kulturtechniken (insb. Landwirtschaft, Gartenbau) und traditionelle regionale Küche bewahren und erlebnisorientiert weitergeben ▪ Brauchtum und Traditionen bewahren und auch neu interpretieren ▪ Historisches Erbe bewahren und weiterentwickeln
3.4 Kulturregion Hunsrück mit Leben füllen	▪ Erfassung und Bewertung der Potenziale für die Entwicklung einer „Kulturregion Hunsrück“ ▪ Ansätze zur stärkeren Vernetzung der Kulturakteur*innen ▪ Schaffung neuer kultureller Angebote

8.5 Mehrwert der LEADER-Methode für die Region im Vergleich zur Standardförderung

Bottom-up-Ansatz

Eine wesentliche Besonderheit der LEADER-Methode im Vergleich mit Standardförderungen ist der hier praktizierte bottom-up-Ansatz. Die Menschen vor Ort können und sollen die Region, in der sie leben, selbst mitgestalten und den regionalen Entwicklungsprozess mit seinen Zielen, Projekten und Entscheidungen erarbeiten. Dies startet mit der Aufstellung der Entwicklungsstrategie (vgl. Kap. 10) und reicht über die Festlegung der Förderkonditionen (vgl. Kap. 12) bis hin zur Auswahl der Projekte (vgl. Kap. 13). Wie in allen Regionen wird der bottom-up-Ansatz auch in der Region Hunsrück über die LAG sichergestellt. Darüber hinaus hat die Aktionsgruppe in den letzten Jahren aber auch weitere Formate entwickelt und etabliert, um den bottom-up-Ansatz noch „breiter“ zur Wirkung kommen zu lassen, z.B. auch über die digitalen sozialen Medien. Hierzu zählt auch die im Zuge der LILE-Erarbeitung begonnene intensivere Einbindung von Jugendlichen und von Jugendvertreter*innen (vgl. Kap. 10.5).

In keinem anderen Förderinstrument ist es möglich, die engagierten Akteur*innen vor Ort in die Entwicklung ihrer gemeinsamen Region in vergleichbarer Weise einzubinden, wie dies in

LEADER der Fall ist. Dadurch können die regionalen Bedarfe und Charakteristika im Sinne der „Interventionslogik“ individuell für die Region direkt aufgegriffen werden.

Wissenstransfer

Die Aktionsgruppe fungiert nicht nur als Gremium für Strategieentwicklung und Projektauswahl, sondern stellt auch einen Pool an unterschiedlichen fachlichen und lokalen Kompetenzen dar. Die Vertreter*innen aus den unterschiedlichen Bereichen bringen in der Entwicklung der Vorhaben und im Vorfeld der Auswahl für eine Förderung ihre Expertisen ein. Damit werden den Antragsteller*innen Informationen aus dem Netzwerk zugänglich gemacht und die Projekte können noch besser die lokalen Erfordernisse abbilden und qualitativ profitieren.

Innovativer Ansatz

Die LEADER-Förderung zielt primär auf solche Vorhaben ab, welche in der Region als innovativ gelten und die üblicherweise nicht durch Standard-Förderungen unterstützt werden können. Dadurch können auch Projekte mit experimentellem Charakter über LEADER unterstützt werden, was bei Regelförderungen oftmals nicht möglich ist, bei LEADER aber gerade im Vordergrund steht. Die Übertragbarkeit auf andere Orte und Regionen soll dabei auch Beachtung finden. Das „voneinander Lernen“ ist in diesem Sinne ein in der Regionalentwicklung bewährter Ansatz, welcher auch und gerade durch LEADER unterstützt werden kann und soll.

Transnationale und gebietsübergreifende Kooperation

Ein wesentlicher Vorteil von LEADER liegt für die Region Hunsrück darin, dass Kooperationen von Vorneherein im Fokus des LEADER-Programms stehen. Hinzu kommt dessen Anwendung und Bekanntheit in der gesamten europäischen Union.

Beispielhaft kann hier die seit mehreren Jahren etablierte Zusammenarbeit mit der LAG PoKo in Finnland genannt werden. Das in den Nationen der Europäischen Union gleichermaßen angewendete LEADER-Instrument hat es der Region Hunsrück hier in der Vergangenheit ermöglicht, bedeutende Schritte gemeinsam aufeinander zuzugehen.

8.6 Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen sowie weiteren sozialen Gruppen

LEADER verfolgt seit 30 Jahren das Ziel, die Lebensqualität vor Ort in den ländlichen Regionen zu verbessern, die ländliche Wirtschaft zu unterstützen, das kulturelle, identitätsprägende Erbe zu erhalten, um auf diese Weise die Regionen insgesamt zu stärken. All dies hat indirekte Beschäftigungswirkungen zur Folge, insb. auch dadurch, dass LEADER innovative Ansätze unterstützt und Innovation letztlich Beschäftigung fördert.

Die Maßnahmen, die in Handlungsfeld 1 dazu beitragen sollen, die Lebensqualität für die Menschen vor Ort weiter auszubauen, gehen mit den genannten indirekten Beschäftigungswirkungen einher, in dem sie an den weichen Standortfaktoren im Hunsrück ansetzen.

Hierunter kann beispielsweise die Schaffung von neuen Betreuungsangeboten für Kinder fallen, die wiederum Freiräume für Frauen bieten, um einer Beschäftigung nachzugehen. Frauen entwickeln Ideen, um ihr Wissen an andere weiterzugeben - so z. B. im Rahmen von Seminaren oder besonderen Angeboten für Touristen. Sie nutzen ihre Selbständigkeit und ihr erworbenes Wissen aus der Arbeitswelt um daraus ein kreatives Angebot für die Allgemeinheit oder spezielle Zielgruppen anzubieten.

Die Maßnahmen in Handlungsfeld 2 zielen darauf ab, die regionale Wirtschaft mit Blick auf die Arbeitskräfte und Betriebe nachhaltig weiterzuentwickeln. Sie lassen sowohl indirekte als auch

punktuell direkte Beschäftigungswirkungen erwarten – letztere z.B. durch die Schaffung von in der Regel höher qualifizierten Projektstellen oder die Unterstützung von innovativen wirtschaftlichen Ansätzen in Betrieben, die dadurch zusätzliches Personal benötigen. Bei der Suche nach Fachkräften in der Region sind die Unternehmen aufgefordert, Angebote zu schaffen, um gezielt Frauen anzusprechen - so z.B. auch durch flexible Arbeitszeitmodelle oder betriebliche KITAs.

Im Handlungsfeld 3 seien die geplanten Maßnahmen hervorgehoben, die zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Hunsrücks beitragen sollen. Bekanntermaßen stärkt Beteiligung das regionale Identitätsgefühl und damit die Bindung an die Heimat – ein wichtiger Faktor, damit Jugendliche in der Region bleiben oder später wiederkehren.

Das Ziel von LEADER, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen, Jugendlichen und weiteren sozialen Gruppen zu fördern, muss zudem mit der regionalen Ausgangssituation im Hunsrück abgeglichen werden. Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung im Hunsrück macht eine direkte Beschäftigungsförderung mit LEADER obsolet. Die Herausforderung liegt hier eher im umgekehrten Sinne darin, die z.T. seit längerem offenen Stellen zu besetzen und generell Fachkräfte zu gewinnen.

Mit Blick auf die genannten sozialen Gruppen zeigt sich aber sehr wohl auch im Hunsrück ein Bedarf an einem größeren Anteil von Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit, der Flexibilisierung der Arbeitsmöglichkeiten und dem Ausbau innovativer Arbeitskonzepte. „New Work“ bietet somit auch der Region Hunsrück die Chance, für potenzielle Arbeitnehmer*innen und Selbstständige weiter an Attraktivität zu gewinnen.

9 Aktionsplan

9.1 Überblick

Der Aktionsplan beschreibt die geplanten Aktivitäten der LAG Hunsrück zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Der Aktionsplan beschränkt sich dabei auf die Darstellung der Aktivitäten durch die LAG selbst – nur diese kann sie selbst steuern. Die LAG Hunsrück unterstützt die Umsetzung der LILE zunächst über ihre Aufgaben, die in der Geschäftsordnung festgehalten werden (vgl. hierzu auch Kap. 11).

Die LAG Hunsrück legt in der neuen Förderperiode einen besonderen Schwerpunkt auf die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie auch auf den Kompetenzaufbau der bürgerschaftlich Engagierten in den Dörfern. Daher hat sie eigens hierzu zwei startreife Leuchtturmprojekte entwickelt (vgl. Kap. 9.7).

9.2 Arbeit der LAG

Die Beschreibung der LAG und ihrer Aufgaben erfolgt ausführlich in Kapitel 11. An dieser Stelle beschränkt sich die Darstellung auf den Aspekt der Kompetenzentwicklung innerhalb der LAG, damit diese ihre Rolle als Multiplikator und inhaltlicher Impulsgeber für die Region umfänglich wahrnehmen kann.

Die LAG-Mitglieder haben die Möglichkeit, an Veranstaltungen, Exkursionen und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen, auf die die Region ihren Fokus gelegt hat, teilzunehmen. Ebenso stehen ihnen auch die Veranstaltungen und Exkursionen im Rahmen des Leuchtturmprojektes „Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte in den Dörfern“ offen.

Die Durchführung von thematischen Workshops innerhalb der LAG mit externen Referenten ist bei Bedarf ebenfalls möglich. Hierbei soll auch das Thema Resilienz, das die LAG zu einem Schwerpunkt der Strategie und des Leitbildes der LILE Hunsrück herausgearbeitet hat,

hinsichtlich seiner Chancen für die Region stärker durchdrungen und gemeinsam erörtert werden.

LAG-Sitzungen sollen auch zukünftig - wann immer möglich - mit der Besichtigung von LEADER-Projekten gekoppelt werden. Dies erhöht die Kenntnis der LAG-Mitglieder über die ausgewählten Projekte, stärkt die Identifikation mit ihrer Aufgabe als LAG-Mitglied und mit der Region. Diese Projektbesichtigungen fördern zudem die Teambildung innerhalb der LAG.

9.3 Arbeit des LAG-Managements

Die Beschreibung des LAG-Managements und seiner Aufgaben erfolgen ausführlich in Kap. 11.

9.4 Bedarfsbezogene Bildung von Arbeitsgruppen

Je nach Bedarf sieht die LAG zur inhaltlichen Vertiefung einzelner Themen themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen vor. Zunächst sind hierbei themenbezogene Arbeitsgruppen zum Thema „Jugendbeteiligung“ (abgeleitet aus dem Leuchtturmprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück) und „Kultur“ vorgesehen. Das Thema Kultur ist in der neuen LAG bewusst stärker als bislang vertreten (vgl. Kap. 8.4: Handlungsfeld 3). Aufgabe des AK Kultur wird es sein, zunächst die Potenziale für die Entwicklung einer „Kulturregion Hunsrück“ zu erfassen und zu bewerten. In der Geschäftsordnung wird festgehalten, dass die LAG über die Einrichtung von Arbeitsgruppen entscheidet.

9.5 Bottom-up-Ansatz, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Grundidee von LEADER ist der sogenannte „Bottom-Up-Ansatz“ (bottom-up, engl.: engl. „von unten nach oben“, „aufwärts“). Die Menschen vor Ort sollen die Region, in der sie leben, selbst mitgestalten und den regionalen Entwicklungsprozess mit seinen Zielen, Projekten und Entscheidungen erarbeiten. Die Arbeit der LAG Hunsrück zur Aktivierung von Bevölkerung, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen ist in hohem Maße auf dieses Bottom-up-Prinzip ausgerichtet.

Hierbei setzt die LAG Hunsrück weiterhin auf regelmäßige Projektaufrufe mit einer entsprechenden Kommunikation über die verschiedenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Maßnahmen werden flankiert von einer intensiven Beratung der potenziellen Projektträger. Mit Veröffentlichung des 1. Projektaufrufs in 2023 soll der Hinweis verbunden werden, dass interessierte Projektakteur*innen individuelle Beratungsangebote wahrnehmen können.

Zur stärkeren Durchdringung und zum Erreichen neuer Zielgruppen wird die erfolgreiche und intensive Netzwerkarbeit der vergangenen Jahre weiter fortgeführt. Diese umfasst neben zahlreichen persönlichen Gesprächen den Besuch von OG- und VG-Ratssitzungen sowie Bürgermeister*innen-Dienstbesprechungen mit Informationen zum LEADER-Programm. Zudem werden die vorhandenen vielfältigen Kontakte in die Unternehmerschaft, zu Touristikern, Gastronomen etc. genutzt – ein Vorteil der Ansiedlung der LEADER-Geschäftsstelle beim Regionalrat Wirtschaft.

Auch die Fortführung der Aufrufe für Ehrenamts- und Regionalbudget-Projekte fördern die Durchdringung von LEADER in der breiten Öffentlichkeit, da durch dieses niedrigschwellige Angebot auch solche Vereine, Ehrenamtliche und Dörfer erreicht werden, die bislang noch gar keinen Bezug zu LEADER haben.

Alle umgesetzten Projekte, ganz gleich in welchem Förderansatz, werden auf der LAG-Website dargestellt. Oftmals dienen diese als Vorbild für neue Ideen.

Durch das LAG-Management bzw. später auch durch die Personalstelle im Leuchtturmprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück“ soll auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen stattfinden.

Die LAG Hunsrück plant die Fortsetzung der bereits in der Förderperiode 2014-2022 intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird die LAG bzw. die LEADER-Geschäftsstelle von verschiedenen Partner*innen unterstützt, z.B. Kommunen, Landkreise, Projektträger sowie verschiedene Netzwerke – hier u.a. das Netzwerk der kommunal wie auch privat oder kirchlich getragenen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen.

Ziel soll es sein, möglichst viele Menschen und unterschiedliche Zielgruppen über LEADER zu informieren und zu animieren, sich als Projektträger*innen oder Projektpartner*innen in den Prozess einzubringen.

Als Kanäle bzw. Instrumente sollen hierzu eingesetzt werden:

- Website https://www.lag-hunsrueck.de/; Informationen über die Projekte und LEADER-relevante Themen, regelmäßige Aktualisierung, transparente Darstellung
- Pressegespräche und regelmäßige Presseinformationen in den Printmedien der Region
- Präsenz in den sozialen Netzwerken wie Facebook
- Kurze „Youtube-Clips“ und öffentliche Projektbesichtigungen, um den breiten und wertvollen Erfahrungsschatz der Projekte einem größeren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen
- Nutzung der Kanäle des Regionalrats Wirtschaft, wie der Mitgliederzeitung „ReWiaktuell“ und des elektronischen Newsletters mit rund 1.500 Empfänger*innen, um Beiträge zu LEADER und den Projekten zu platzieren
- Nutzung der Möglichkeit der Projektvorstellung in Publikationen von DVS, BAG LAG, ELARD, usw.
- LEADER-Broschüre zum Ende der Förderperiode mit Fokus auf „Was wurde in LEADER 2023-2029 erreicht?“
- Zielgruppen- bzw. projektspezifische Instrumente siehe Leuchtturmprojekte

9.6 Kooperationsprojekte und Vernetzung der LAG

Die LAG Hunsrück konnte in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich von Kooperationen sammeln – auf diesen soll aufgebaut werden. Auch für die neue Förderperiode sieht die LAG Hunsrück daher wieder Kooperationsprojekte vor, hierbei handelt es sich zum Teil um die Fortführung von erfolgreichen Kooperationen (vgl. Kap. 14).

Aufgabe der LAG Hunsrück ist es, die Kooperationsprojekte auszuwählen und sich zu strategischen Fragestellungen auch inhaltlich mit den Kooperationsprojekten auseinanderzusetzen. Besteht hierzu ein aktueller Bedarf, so setzt das LAG-Management das jeweilige Kooperationsprojekt auf die Tagesordnung einer LAG-Sitzung. Darüber hinaus besteht auch für LAG-Mitglieder grundsätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an Erfahrungsaustauschen im Rahmen von Kooperationsprojekten, sofern eine thematische Zuständigkeit gegeben ist.

Neben der Durchführung von Kooperationsprojekten bestehen zahlreiche Verflechtungen zwischen der LAG Hunsrück und dem regionalen Akteursnetzwerk, die über die vergangenen Förderperioden hinweg immer weiter ausgebaut werden konnten. Ebenso besteht eine langjährige Vernetzung mit den Nachbarregionen wie auch auf Ebene der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen und hinein in die bundesweiten und europaweiten LEADER-Netzwerke.

9.7 Startreife Leuchtturmprojekte

Die LAG plant zwei wesentliche thematische Aspekte der Entwicklungsstrategie über Leuchtturmprojekte aufzugreifen. Dabei geht es zum einen um regionale Jugendbeteiligung und zum zweiten um Qualifizierung bürgerschaftlich Interessierter. Zu beiden Leuchtturmprojekten wurden erste Projektskizzen ausgearbeitet, die nachfolgend dargestellt sind.

Projekttitel	Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück
Projektträger	LAG Hunsrück ▪ unterstützt durch das bereits aufgebaute Netzwerk der Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Mitarbeiter*innen in Verwaltungen, in Kirchen, Vereinen)
Projektentwicklung	Im Zuge der LILE-Erarbeitung: zwei Workshops mit Akteur*innenn der Kinder- und Jugendarbeit
Laufzeit	Gesamter Förderzeitraum
Handlungsfeld	Regionale Identität und Kultur
Zielsetzung	Stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Heimat und damit Stärkung der Bindung an die Region ▪ trägt zur besseren Zielgenauigkeit von Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung bei ▪ erhöht die Chance, dass sie später in der Region bleiben oder zu Rückkehrer*innen werden
Maßnahmen im Überblick	(1) Jugendfonds als Umbrella-Projekt: Jugendliche können 500-1000 Euro für ihre Projekte erhalten (2) Personalstelle (mindestens 0,5 AK) zur Betreuung des Projektes, möglichst angesiedelt bei der LEADER-Geschäftsstelle (3) Beirat zur Projektauswahl bestehend aus Jugendlichen, Jugendpfleger*innen, LAG-Mitgliedern, LEADER-Geschäftsstelle (4) Jährliche Schülerwerkstätten zur Generierung von Projektideen (5) Qualifizierungsangebote für Jugendliche (6) Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung des Netzwerks, evtl. auch Aufbau von Jugendreporter*innen (7) Zusammenarbeit mit den vorhandenen Akteur*innen der Jugendarbeit. Erfahrungsaustausch mit Finnland (siehe Kap. 14)

Projekttitel	Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte in den Dörfern
Projektträger	LAG Hunsrück in Kooperation mit anderen Partner*innen (z.B. VHS)
Projektentwicklung	Im Zuge der LILE-Erarbeitung: Anregungen im Zuge der Workshops mit Bürger*innen.
Laufzeit	Gesamter Förderzeitraum
Handlungsfeld	Regionale Identität und Kultur
Zielsetzung	Kompetenzaufbau hinsichtlich inhaltlicher und methodischer Fähigkeiten bei den (potenziell) bürgerschaftlich Engagierten in den Dörfern und Städten der Region als Beitrag zur Förderung von selbst gestalteten Prozessen vor Ort Beitrag zur Resilienz der Region
Maßnahmen im Überblick	(1) Regionale Veranstaltungsreihe über den Förderzeitraum mit 2 bis 3 Veranstaltungen pro Jahr mit externen Impulsen (Präsenz oder digital) (2) Exkursionen (zu guten Bsp. innerhalb und außerhalb der Region): 1-2 pro Jahr)

	(3) Optional: themenspezifische Qualifizierungsangebote als Seminar: 1 pro Jahr Themenübersicht (Auswahl): ▪ Themenspektrum der Dorfentwicklung inkl. gute Bsp. ▪ Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Projekte der Dorfentwicklung ▪ Vereine: Vereinsrecht etc., Unterstützung der Vereine ▪ Gruppen leiten ▪ Von der Projektidee zur -umsetzung ▪ Motivation von potenziellen Akteur*innen

9.8 Nutzung von GAK-Maßnahmen, ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die LEADER-Region Hunsrück sieht vor, zur Umsetzung ihrer Ziele weiterhin auch GAK-Mittel (GAK 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung, GAK 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, GAK 9.0 Regionalbudget) einzusetzen.

Neben den fest zugewiesenen GAK-Mitteln hält die LAG auch die Möglichkeit offen, sich mit Vorhaben an weiteren Aufrufen im Sinne des bisherigen Landesansatzes "FLLE 2.0" zu beteiligen.

Ebenso soll die Fördermöglichkeit für ehrenamtlich getragene Bürgerprojekte, unterstützt durch Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, weiterhin genutzt werden.

9.9 SMART-Handlungsfeld- und Managementziele

Die LAG Hunsrück wird die erfolgreiche Umsetzung ihrer LEADER-Strategie mit Output-Indikatoren auf der Ebene der Handlungsfeld-Ziele sowie mit Zielen für das Management der LAG bemessen und bewerten (vgl. Tabelle 11).

Ergänzend werden – analog der Vorgabe des Landes – ein bis zwei Ergebnisindikatoren pro Handlungsfeld vorgesehen (vgl. Tabelle 10).

Die LAG Hunsrück differenziert (abgesehen von den Ergebnisindikatoren) bei der Bemessung zwischen LEADER-Projekten, Regionalbudget-Projekten („RB“) sowie Ehrenamtlichen Bürgerprojekten („EBP“), wobei „LEADER“-Projekte auch die GAK-Projekte (ohne Regionalbudget) beinhalten. Diese Unterscheidung wird als notwendig betrachtet, da sich der Charakter der Projekte und damit auch ihre Zielwerte deutlich voneinander unterscheiden und eine Zählung ohne Differenzierung zu einem verzerrten Ergebnis führen würde.

Der Zielwert der Indikatoren zu den einzelnen Handlungsfeld-Zielen bezieht sich zeitlich jeweils auf die Mitte („Zielwert 1“) sowie das Ende der Förderperiode („Zielwert 2“). Der Zielwert zur Mitte der Förderperiode dient als „Zwischenbilanz“, um mögliche Defizite ggf. noch nachsteuern bzw. ausgleichen zu können.

Wichtig ist: Jedes Projekt wird nur in einem Handlungsfeld-Zielbereich bemessen – und zwar in jenem, zu dem die Antragsstellung erfolgt. Wenn diesem Handlungsfeld-Zielbereich zwei Indikatoren zugeordnet sind (z. B. HFZ 1.3. und 2.2), erfolgt die Bemessung zu beiden Indikatoren.

Ein Beispiel: In einem LEADER-Projekt würde eine Dorf-Begegnungsstätte gefördert, die aus zwei Innenräumen ohne Freifläche besteht. Die Bewertung erfolgt zu HFZ 1.1. Unter „Anzahl neuer oder weiterentwickelter Räume …“ erhält das Projekt den Wert „1“, unter „Anzahl neu gestalteter Freiflächen den Wert „0“.

Tabelle 10 Ergebnisindikatoren auf Handlungsfeld-Ebene

Handlungsfeld	**Ergebnis**	**Indikator**	**Zielwert 1 Mitte Förder-periode**	**Zielwert 2 Ende Förder-periode**
HF 1 Lebendige Orte	Gestiegene Lebensqualität in der Region	Gestiegene Lebensqualität in der Region* nach Einschätzung der LAG-Mitglieder und der Antragsteller*innen * (durch die Förderung durch LEADER, Regionalbudget und von ehrenamtlichen Bürgerprojekten)	qualitativ	qualitativ
HF 2 Nachhaltige Wirtschaft	Geschaffene Arbeits- oder Ausbildungsplätze	Anzahl der geschaffenen Arbeits- oder Ausbildungsplätze	2	3
	Als „nachhaltige Tourismusregion“ zertifizierte Destination Hunsrück	Zertifizierte Destination Hunsrück	0	1
HF 3: Regionale Identität und Kultur	Gestiegenes Bewusstsein für das historische Erbe und die kulturelle Vielfalt der Region	Gestiegenes Bewusstsein für das historische Erbe und die kulturelle Vielfalt der Region* nach Einschätzung der LAG-Mitglieder und der Antragsteller*innen * (durch die Förderung durch LEADER, Regionalbudget und von ehrenamtlichen Bürgerprojekten)	qualitativ	qualitativ
	Gestiegene regionale Identität von Kindern und Jugendlichen	Gestiegene regionale Identität* bei den an geförderten Projekten beteiligten Kindern und Jugendlichen * (durch die Förderung durch LEADER, Regionalbudget und von ehrenamtlichen Bürgerprojekten)	qualitativ	qualitativ

Tabelle 11 SMART-Handlungsfeldziele LEADER-Projekte, Regionalbudget-Projekte, Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Handlungsfeld-Ziele	Indikatoren		Zielwert 1 Mitte Förder-periode	Zielwert 2 Ende Förder-periode
HFZ 1.1 Lebendige Räume gestalten	Anzahl neuer oder weiterentwickelter Räume insb. für Kommunikation und Begegnung	LEADER	3	6
		RB	7	12
		EBP	2	4
	Anzahl neu gestalteter Freiflächen	LEADER	1	2
		RB	15	30
		EBP	2	4
HFZ 1.2 Daseinsvorsorge sichern	Anzahl verbesserter oder neu entwickelter Angebote oder Lösungen im Bereich der Daseinsvorsorge	LEADER	1	3
		RB	3	5
		EBP	0	0
HFZ1.3 Vielfältige Wohnangebote entwickeln	Anzahl neuer Wohnangebote	LEADER	1	3
		RB	0	0
		EBP	0	0
	Anzahl neuer Unterstützungsangebote zur Entwicklung neuer Wohnformen	LEADER	1	2
		RB	1	2
		EBP	0	0
HFZ 1.4 Soziales Miteinander stärken	Anzahl neuer Angebote oder Aktivitäten mit Fokus auf das soziale Miteinander	LEADER	1	2
		RB	8	15
		EBP	8	16
	Anzahl von Nachhaltigkeitsprojekten vor Ort	LEADER	1	2
		RB	4	8
		EBP	1	3
HFZ 1.5 Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln	Anzahl neuer nachhaltiger Mobilitätsangebote oder -infrastrukturen	LEADER	2	4
		RB	0	1
		EBP	0	0
HFZ 2.1 Tourismus im Hunsrück nachhaltig entwickeln	Anzahl an Projekten zur Stärkung der Region Hunsrück als nachhaltige Tourismusregion	LEADER	3	6
		RB	10	20
		EBP	2	4
HFZ 2.2 Regionale Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften fördern	Anzahl der unterstützten regional produzierenden und verarbeitenden Betriebe	LEADER	1	3
		RB	1	2
		EBP	0	0
	Anzahl Projekte der Bewusstseinsbildung zu regionalen Produkten und der Netzwerkbildung	LEADER	1	3
		RB	1	2
		EBP	0	1
HFZ 2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern	Anzahl Ansätze oder Angebote zur Förderung regionaler Betriebe und Arbeitskräfte	LEADER	1	3
		RB	2	4
		EBP	0	0
HFZ 2.4 Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen	Anzahl innovativer, nachhaltiger wirtschaftlicher Lösungen	LEADER	1	2
		RB	0	1
		EBP	0	0
HFZ 3.1 Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen	Anzahl beteiligte Kinder und Jugendliche in den Projekten	LEADER	40	80
		RB	15	30
		EBP	5	10
		LEADER	2	4

	Anzahl Aktionen der Kinder und Jugendbeteiligung	RB	2	4
		EBP	1	2
HFZ 3.2 Lebenslanges Lernen und gesellschaft-liches Engagement stärken	Anzahl Teilnehmende an Qualifizierungsangeboten	LEADER	40	80
		RB	10	20
		EBP	0	0
HFZ3.3 Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen	Anzahl Ansätze oder Angebote, die die handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen	LEADER	1	3
		RB	2	4
		EBP	3	6
HFZ 3.4 Kulturregion Hunsrück mit Leben füllen	Anzahl Projekte zur Stärkung der Kulturregion Hunsrück	LEADER	1	3
		RB	2	4
		EBP	2	4
	Anzahl direkt beteiligte Akteur*innen im Kulturbereich	LEADER	10	20
		RB	10	20
		EBP	20	40

Tabelle 12 SMART-Management-Ziele

Indikatoren		**Zielwert jährlich**	
Anzahl LAG-Treffen (Sitzungen, Exkursionen, Sonstige)		3	
Anzahl Selbstevaluierungen		1	
Selbstbewertung der LAG (und des Regionalmanagements) anhand des etablierten Bewertungssystems nach Noten	durch die LAG-Mitglieder	2,0	
Bewertung des Regionalmanagements (zu LEADER- und Regionalbudget-Projekten) anhand des etablierten Bewertungssystems nach Noten	durch die Antragssteller	2,0	
		Zielwert 1 Mitte Förder-periode	**Zielwert 2 Ende Förder-periode**
Anzahl Weiterbildungs-Angebote	LAG	1	2
	Geschäftsstelle	8	16
Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten	LAG	10	20
	Geschäftsstelle	12	20

10 Verfahren zur LILE-Erstellung, Einbindung der Bevölkerung

10.1 Überblick

Der Prozess der Erstellung der LILE Hunsrück diente der LAG dazu, eine umfängliche Beteiligung von Akteur*innen und allen interessierten Bürger*innen sicherzustellen. Das Verfahren berücksichtigte hierbei auch die jeweils aktuellen Anforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergaben. Wenn nötig, wurde auf ein digitales Format umgestellt. Der Zeitraum der Beteiligung erstreckte sich hierbei von Ende April 2021 bis März 2022. Die nachfolgende Grafik zeigt den Beteiligungsprozess im Überblick.

Abbildung 3 Prozess der Erarbeitung der LILE Hunsrück

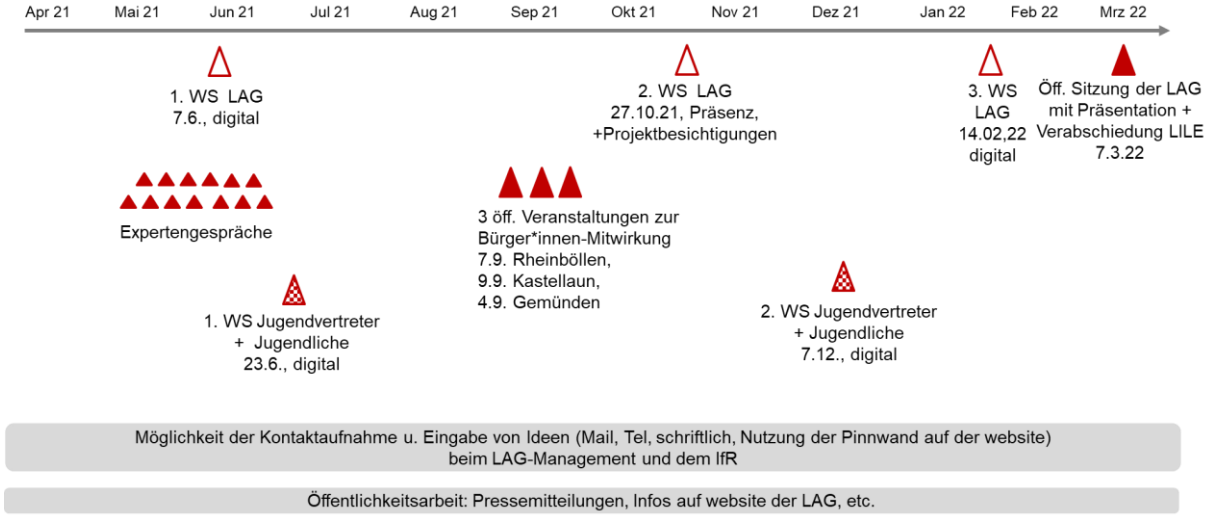

Quelle: IfR, eigene Darstellung

10.2 Arbeit mit der LAG

Die LAG Hunsrück fungierte als das entscheidende strategische Gremium bei der Erarbeitung der LILE. Die Gruppe formierte sich während des Prozesses der Strategieerstellung, wobei der größere Teil der Personen bereits der LAG Hunsrück im Zeitraum 2014 bis 2022 angehörte.

In einem ersten, digitalen Workshop am 7. Juni 2021 fand ein Austausch zu den Entwicklungspotenzialen, dem Leitbild und ersten konkreten Projektideen statt. Ein Rückblick auf den bisherigen LEADER-Prozess in der LAG Hunsrück wurde ebenfalls eingebunden.

Auf dem 2. LAG-Workshop in Präsenz am 27. Oktober 2021 stand – basierend auf den Ergebnissen der Analysephase und der weiteren Beteiligungsformate – die detaillierte Diskussion der SWOT und der Entwicklungsstrategie im Fokus. Im Sinne der Ex-ante-Bewertung wurde hierbei auch die Passgenauigkeit der Strategie auf die Region beurteilt. Viele wertvolle Hinweise insb. mit Blick auf die SWOT-Analyse konnten hier aufgenommen werden. Durch die Verbindung der LAG-Sitzung mit Projektbesichtigungen hatten die Mitglieder zudem Gelegenheit, sich untereinander besser kennenzulernen.

In weiteren Schritten hatten die LAG-Mitglieder im Anschluss die Möglichkeit, die gesamte LILE durchzuarbeiten und Anmerkungen zu machen. Diese konnten sowohl bilateral als auch auf einem dritten, digitalen LAG-Workshop am 14. Februar 2022 eingebracht werden.

Eine öffentliche Präsentation der LILE fand am 7. März 2022 im Rahmen einer öffentlichen digitalen LAG-Sitzung statt. Hier wurde die LILE zugleich offiziell verabschiedet.

Im Zuge der Erarbeitung der LILE und aus den hierbei gewonnenen neuen Erkenntnissen konnten auch Rückschlüsse in Bezug auf die inhaltliche und personelle Formierung der LAG gezogen werden. So wurde u.a. die Bedeutung einer direkten Jugendvertretung erkannt und umgesetzt, wobei der Platz mit Blick auf die noch ausstehende Gründung eines Jugendparlamentes zunächst noch freigehalten wird.

10.3 Expert*innengespräche

Im Zeitraum von Ende April bis Anfang Juli 2021 fanden insgesamt 13 Expert*innengespräche mit regionalen Akteur*innen statt.

Ziel dieser Gespräche war es, aus unterschiedlichen Blickwinkeln Einschätzungen zur Region, dem bisherigen LEADER-Prozess, zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Zukunftsthemen und Entwicklungspotenzialen zu erhalten und bereits vorhandene Projektideen einzusammeln.

10.4 Einbindung der Bevölkerung: Öffentliche, teilräumliche Veranstaltungen etc.

Als zentrales Element der Einbindung von interessierten Bürger*innen dienten drei öffentliche Veranstaltungen gleicher inhaltlicher Ausrichtung. Sie wurden an drei Orten der Region ausgerichtet - dies zum einen, um die Erreichbarkeit zu erleichtern und so das Interesse der Bürger*innen zu erhöhen, zum anderen, um Corona-bedingt größere Veranstaltungen zu vermeiden.

Die drei Termine fanden nach einer intensiven Bewerbungsphase am 7., 9. und 14. September 2021 in Rheinböllen, Kastellaun und Gemünden statt, insgesamt nahmen rund 50 Personen teil.

Die Veranstaltungen übernahmen zudem die Funktion eines öffentlichen Auftaktes, indem sie die interessierte Öffentlichkeit über die LILE-Erarbeitung und die Möglichkeiten, sich einzubringen, informierten. Darüber hinaus dienten sie der Ideensammlung für die Strategie und dem Aufnehmen von Impulsen für die zukünftige Ausrichtung der LILE. In moderierten Arbeitsgruppen wurden Stärken, Schwächen, Zukunftsthemen und Projektideen diskutiert und eingesammelt. Nach einer Zusammenführung im Plenum bestand noch die Gelegenheit zu weiterem Austausch.

Daneben standen das begleitende Beratungsbüro IfR und insb. die LEADER-Geschäftsstelle über den gesamten Zeitraum der LILE-Erarbeitung als Ansprechpartner*innen für mögliche Projektakteur*innen zur Verfügung, so dass auch über den Zeitpunkt der Veranstaltungen hinaus Themen und Projektideen gesammelt werden konnten. Eine Pinnwand auf der LAG-Website bot zudem die Möglichkeit, während der gesamten Phase der Strategieerstellung Anregungen zu geben.

10.5 Jugend-Workshops

Im Laufe der Förderperiode 2014-2022 wurde an verschiedenen Stellen deutlich, dass der Einbindung von Kindern und Jugendlichen als wichtige Zielgruppen zukünftig im Rahmen von LEADER eine größere Bedeutung beigemessen werden soll. Insbesondere das aus der transnationalen Netzwerkarbeit des LAG-Managements hervorgegangene Projekt "Jugend bewegt" zeigte deutlich regionale Handlungsbedarfe und Ansatzpunkte für die künftige Bearbeitung der Thematik auf.

Daher wurden in zwei Workshops mit Jugendvertreter*innen und Jugendlichen zunächst die Handlungsbedarfe aus Sicht von Jugendlichen diskutiert und herausgearbeitet, was Jugendliche brauchen, um in der Region bleiben bzw. in diese zurückkehren zu wollen.

Auch wurde das mögliche Leuchtturmprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück“ in beiden Workshops thematisiert und gemeinsam weiter geschärft.

Die Workshops fanden beide digital am 23. Juni und 7. Dezember 2021 statt.

10.6 Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozess der LILE-Erarbeitung wurde mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Rund um den Prozessstart (u.a. mit einem Interview von Achim Kistner), in der Vorbereitung, Bewerbung und Nachbereitung der drei öffentlichen Veranstaltungen, zu zentralen Themen der LILE, zur Bewerbung sowie im Vor- und Nachgang der öffentlichen LAG-Sitzung (öffentliche Präsentation der LILE) fand eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Hierzu wurden die Website der LAG (https://www.lag-hunsrueck.de/leader-2023), der Newsletter des Regionalrats Wirtschaft, der Facebook-Account wie auch Presseartikel in den regionalen Zeitungen und Amtsblättern der Verbandsgemeinden eingesetzt.

Eine Pinnwand auf der Website der LAG gab Bürger*innen und Akteur*innen die Möglichkeit, ihre Anregungen öffentlich sichtbar vorzubringen.

10.7 Geplante Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung im Prozess der LILE-Umsetzung

An dieser Stelle sei auf den Aktionsplan, Kap. 9, verwiesen.

11 Lokale Aktionsgruppe

11.1 Aufgaben der LAG

Die LAG ist der organisatorische Kern zur Umsetzung der LILE. Ihre Aufgaben sind:

- Beschluss der Entwicklungsstrategie, Weiterentwicklung der Strategie nach Bedarf
- Beschluss der Geschäftsordnung und entsprechender Änderungen
- Definition der Auswahlkriterien
- Steuerung des Regionalmanagements
- Betreuung der Projektträger*innen
- Vorhabenauswahl
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Realisierung der Projekte
- Monitoring, Sicherstellung der erforderlichen Berichterstattung und Moderation
- Finanzielle Abwicklung
- Erfahrungsaustausch mit anderen LAGn
- Aktivierung und Information der Öffentlichkeit
- Wahl der/des Vorsitzenden und ihres/seines Stellvertreters
- Bestellung von Mitgliedern der LAG, Einberufung neuer Mitglieder
- Bei Bedarf Gründung von themen- oder projektbezogenen Arbeitsgruppen

Die LAG versteht sich als Bindeglied zwischen den Projektträger*innen und den Behörden des Landes.

11.2 Zusammensetzung der LAG

Die LAG Hunsrück hat 34 stimmberechtigte und 3 beratende Mitglieder. Die 34 stimmberechtigten Mitglieder bilden das Entscheidungsgremium der LAG.

Zur Umsetzung der LILE in einem partizipativen Ansatz sind Personen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Interessengruppen als Entscheidungsträger aktiv eingebunden. Bei der Zusammensetzung der LAG wurde entsprechend der Schwerpunkte der LILE darauf geachtet, dass die Inhalte der Strategie kompetent vertreten sind. Die Mitglieder kommen aus den Aktionsbereichen Wirtschaft und Handwerk, Landwirtschaft- und Forstwirtschaft/Jagd, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Kultur, Bildung, Frauen, Jugend, Soziales, Planung/Architektur, Inklusion, Regionalvermarktung, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie aus Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltungen.

In dieser breit angelegten Partnerschaft werden möglichst viele Interessen einbezogen. Eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung aus Akteur*innen der Region ist durch die Mitgliedschaft von Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Stellen gewährleistet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitglieder.

Tabelle 13 Mitglieds-Institutionen der LAG Hunsrück LEADER 2023-2029

	Institution	**Zugehörigkeit**
1	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück	Öffentlich
2	Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe	Öffentlich
3	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	Öffentlich
4	Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg	Öffentlich
5	Zweckverband Flughafen Hahn	Öffentlich
6	Kreisverwaltung Cochem- Zell	Öffentlich
7	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	Öffentlich
8	Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Öffentlich
9	Verbandsgemeinde Kirner Land	Öffentlich
10	Hunsrück Touristik GmbH	WiSo
11	Naheland-Touristik GmbH	WiSo
12	Zeller Land Tourismus GmbH	WiSo
13	MBR Pro UMWELT GmbH	WiSo
14	Stiftung kreuznacher diakonie	WiSo
15	Lebenshilfe Rhein-Hunsrück	WiSo
16	Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück	WiSo
17	Bauern- und Winzerverband Rhein-Hunsrück	WiSo
18	Naturlaub auf Winzer- und Bauernhöfen	WiSo
19	Pro-Winzkino Hunsrück	WiSo
20	DILLIG Architekten GmbH	WiSo
21	Regionalbündnis Soonwald-Nahe	Zivilges.
22	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich	Zivilges.
23	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz - Kreisgruppe Rhein-Hunsrück	Zivilges.
24	Verein der Freunde und Förderer der Berufsbildenden Schule Simmern/Hunsrück	Zivilges.
25	Verein für berufliches und soziales Lernen	Zivilges.
26	Katholische Jugend Dekanat Simmern/Kastellaun	Zivilges.
27	Frauenforum Rhein-Hunsrück	Zivilges.
28	Kulturverein-CHAPITOL	Zivilges.
29	Landfrauenverband Rhein-Hunsrück	Zivilges.

30	Bürgergemeinschaft Oberes Kyrbachtal	Zivilges.
31	Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Hunsrück-Kreis	Zivilges.
32	Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer	Zivilges.
33	Jugendparlament Simmern-Rheinböllen	Zivilges.
34	Landjugend Hunsrück	Zivilges.
	Nicht stimmberechtigt	
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	beratend
	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	beratend
	Forstamt Simmern	beratend

Quelle: IfR, Mitteilung durch LAG-Regionalmanagement

Tabelle 14 Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums nach Sektoren

Sektor	**Anzahl**	**Anteil [%]**
Öffentlich	9	26,5 %
Wirtschafts- und Sozialpartner*innen	11	32,4 %
Zivilgesellschaft	14	41,2 %
Summe	**34**	**100**

Quelle: IfR, Mitteilung durch LAG-Regionalmanagement

Mit dieser Zusammensetzung ist sichergestellt, dass keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte aufweist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der LILE befinden sich unter den stimmberechtigten Mitgliedern 12 Frauen. Der Frauenanteil liegt somit bei 36,4 %. Auch wenn Frauen unter den LAG-Mitgliedern etwas unterdurchschnittlich vertreten sind, so wird insb. durch die Einbindung des Frauenforums Rhein-Hunsrück und der beiden Landfrauenverbände Rhein-Hunsrück und Bernkastel-Wittlich die Berücksichtigung von genderrelevanten Aspekten sichergestellt.

Die LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig oder für diese zuständig.

Neben den stimmberechtigten LAG-Mitgliedern gibt es nicht-stimmberechtigte, beratende Mitglieder (siehe Tabelle 13).

11.3 Struktur der LAG

Die LAG Hunsrück als eine öffentlich-private Partnerschaft ist ansässig beim Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V., Koblenzer Str. 3, 55469 Simmern. Der Regionalrat nimmt die Rechtsgeschäfte für die LAG Hunsrück wahr und führt die Aufgaben des Regionalmanagements der LAG Hunsrück in deren Auftrag durch.

Ein entsprechender Beschluss des Vorstands des Regionalrats Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. vom 10.2.2021 zur Wahrnehmung der Rechtsgeschäfte der LAG Hunsrück und zur Bereitschaft zur Übernahme des Regionalmanagements liegen vor (vgl. Anhang 17.11).

Bei Bedarf richtet die LAG themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen ein. Die Mitglieder der AGs arbeiten der LAG zu, in dem sie u.a. Projektideen entwickeln oder wichtige Themen der Region vertiefen. Hierbei erhalten sie Unterstützung durch die Geschäftsstelle, z.B. bei der Moderation.

Nachfolgende Abbildung erläutert den organisatorischen Aufbau der LAG Hunsrück.

Abbildung 4 Organigramm der LAG Hunsrück

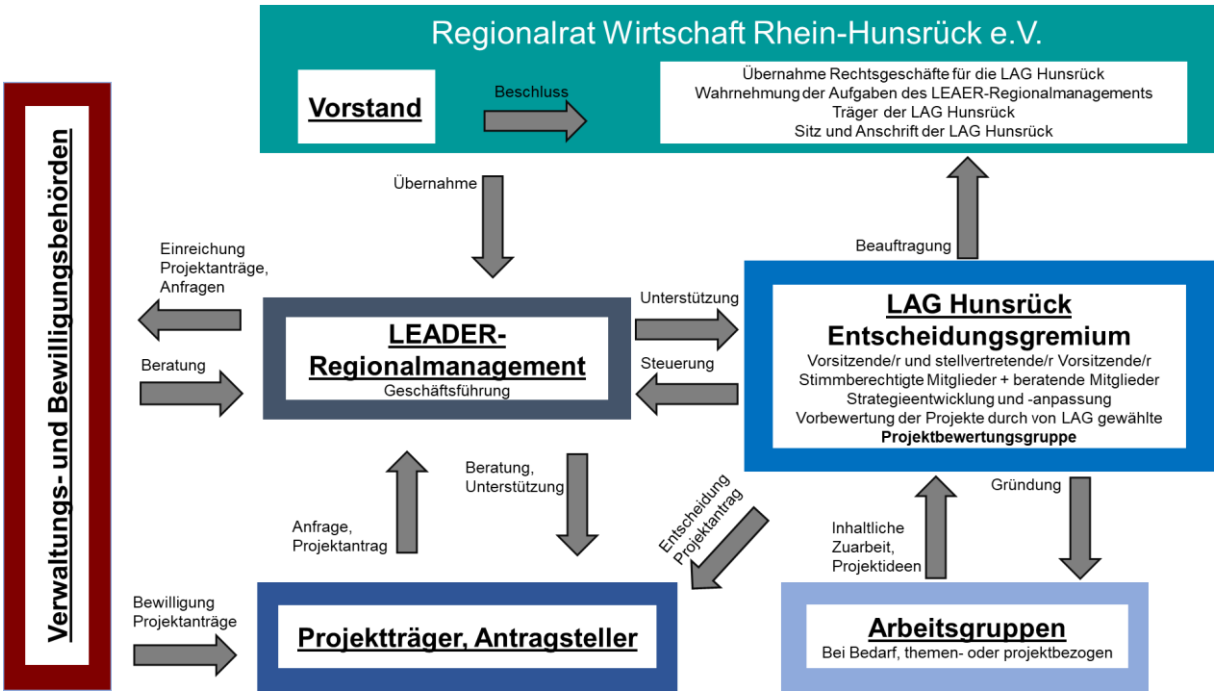

Quelle: IfR, Mitteilung durch LAG-Regionalmanagement

Die LAG wird nach ihrer Anerkennung ihre Geschäftsordnung beschließen. In dieser werden Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Regelungen zu Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Vermeidung von Interessenkonflikten etc. definiert.

Die LAG wird von der/dem Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Sie tagt in der Regel einmal je Quartal. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Im Sinne einer „LAG vor Ort“ wechseln die Sitzungsorte. Die Sitzungen werden - wann immer möglich - mit Projektbesichtigungen gekoppelt. Es ist bei Bedarf auch möglich, die Sitzungen digital durchzuführen (z.B. unter Pandemiebedingungen).

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten ist und hiervon mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen bzw. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind. Bei Beschlussunfähigkeit besteht die Möglichkeit, dass ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst wird. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Umlaufverfahren eingeholt. Die Geschäftsstelle weist ausdrücklich darauf hin, dass nach einer zweiwöchigen Verschweigefrist Zustimmung unterstellt wird.

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Jedes stimmberechtigte Mitglied der LAG ist berechtigt eine/n persönlichen Vertreter*in zu benennen. Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter*in oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Organisation oder Interessenvertretung angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden.

Ein Mitglied kann sein Stimmrecht für eine bestimmte Entscheidung oder eine gesamte oder teilweise Sitzung auf ein anderes Mitglied aus derselben Gruppe (Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, Zivilgesellschaft oder Öffentliche Verwaltung) übertragen.

Mitglieder sind von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt, siehe hierzu auch Kap. 13. Detailregelungen finden sich in der Geschäftsordnung.

Ein Beschluss der LAG bedarf in der Regel der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. In Ausnahmefällen ist eine qualifizierte Mehrheit vorgesehen (z.B. Änderung der Geschäftsordnung, Einberufung neuer Mitglieder).

11.4 Regionalmanagement

Die Auswahl des Regionalmanagements (RM) erfolgt durch das Entscheidungsgremium. Das RM führt die Geschäfte der LAG. Sie ist in enger Zusammenarbeit mit der LAG für ein breites Aufgabenspektrum verantwortlich:

Hierzu gehören die ordnungsgemäße Einladung der LAG und Protokollführung über die Sitzungen des Entscheidungsgremiums, in denen u.a. über eine Förderung von Projektanträgen beraten und abgestimmt wird (vgl. hierzu Kapitel 13). Weitere wichtige Aufgaben des RMs sind die Aufstellung, Umsetzung und Überwachung des Aktionsplanes sowie die Überwachung des Finanzplanes, um rechtzeitig auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Die Betreuung und Unterstützung lokaler Akteur*innen bei der Entwicklung von Projektanträgen im Rahmen der Umsetzung der LILE ist ein zentraler Punkt im Aufgabenspektrum des RM. Das RM ist Ansprechpartner für Antragsteller*innen. Sie erhalten bei Bedarf Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsformulare. Das RM unterstützt potentielle Projektträger*innen bei der Akquise von Fördergeldern und sonstigen Kofinanzierungsmitteln. Darüber hinaus sieht sich das RM als Bindeglied zwischen Projektträger*in und den Behörden des Landes. Das RM begleitet förderfähige Anträge und geförderte Projekte von der Prüfung der Projektidee über die Projektumsetzung und -abwicklung bis zur Einbindung beendeter Vorhaben in die Öffentlichkeitsarbeit der LAG.

Zum Aufgabenspektrum zählt auch die komplette Budget-Abwicklung der LEADER-Projekte, des Regionalbudgets, der EBP und ggf. noch weiterer Umbrella-Vorhaben.

Das RM entwickelt auch LAG-eigene Vorhaben und setzt diese um – hierzu gehören bspw. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Außendarstellung sind wichtige Arbeitsbereiche des RM, auf die im Aktionsplan in Kapitel 9 näher eingegangen wird.

Das RM nimmt an Fortbildungen teil, fungiert als Multiplikator, in dem das neu erworbene Wissen an die Mitglieder der LAG weitergegeben wird.

Das RM kann zudem als Schnittstelle zwischen ELER-Verwaltungsbehörde und der LAG verstanden werden. Es koordiniert die Umsetzung der LILE in enger Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde, es transportiert die erlassenen Förderrichtlinien sowie das in Fortbildungen erworbene Fachwissen zur Gestaltung des LEADER-Prozesses an die LAG und an die Akteur*innen vor Ort.

Arbeitsgruppen, die bei Bedarf themen- oder projektbezogen eingerichtet werden, betreut das RM in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitsgruppenleiter*innen.

Das RM führt auf Basis eines eigenen Projektmonitorings jährliche Evaluierungen durch, um die Zielerreichung und den Grad der Umsetzung der LILE erfassen und bewerten zu können. Die Durchführung des LAG-internen Monitorings dient auch der Berichterstattung und Zuarbeit für Monitoring und Evaluation an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier sowie die Deutsche Vernetzungsstelle und die ENRD.

Die Erstellung und das Controlling der Finanzpläne sind ein wichtiger Aufgabenbereich des RM. Die Jahresberichte des RM werden dem Entscheidungsgremium vorgestellt und von diesem abgenommen. Zu den Aufgaben des RM gehört die Sicherstellung der ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abwicklung der Projekte.

Das RM arbeitet eng mit der ELER-Verwaltungsbehörde, der ADD Trier als Bewilligungsbehörde sowie sonstigen relevanten öffentlichen Stellen zusammen.

Schließlich ist das RM für die Vernetzung und Koordination der Projekte im LAG-Gebiet sowie für den Aufbau und die Pflege gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen zuständig. Einen Überblick über die zentralen Aufgaben des RMs gibt die nachfolgende Abbildung.

Abbildung 5 Aufgabenspektrum des Regionalmanagements

Quelle: IfR, Mitteilung durch LAG-Regionalmanagement

Um die vielfältigen Aufgaben des RM effektiv und effizient zu bewältigen, bedarf es auf Seiten der Mitarbeiter*innen einer ausreichenden Qualifikation und Berufserfahrung wie auch einer angemessenen Personalausstattung.

Die LAG Hunsrück sieht die Bereitstellung von 1,5 Vollzeitäquivalente (VZA) vor. Diese kann durch mehrere Personen besetzt werden, wobei eine die Funktion der Geschäftsführung der LAG ausüben muss. Für das Management (Geschäftsführung und Assistenz) ist etwa 1 VZA vorzusehen, für die Sachbearbeitung etwa 0,5 VZA.

Hinsichtlich der Qualifikation ist für die Geschäftsführung ein Hochschul- oder Studienabschluss (Diplom, Master oder vergleichbar) und mehrjährige Berufserfahrung nachzuweisen. Für die Assistenz ist entweder ebenfalls ein Studienabschluss (Bachelor oder vergleichbare Ausbildung) oder mehrjährige Berufserfahrung erforderlich, für die Sachbearbeitung eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Fachrichtungen der entsprechenden Abschlüsse und Berufserfahrungen müssen zu den Aufgaben des RM passen (z.B. Regionalwissenschaften, Geographie, Wirtschaftsförderung, Sozial-/Wirtschaftswissenschaften, Erfahrungen im Bereich Projektentwicklung und -management sowie Fördermittelverfahren etc.).

Das LEADER-RM für die LAG Hunsrück wird nach Anerkennung der LAG von dieser beschlossen und eingesetzt.

12 Förderbedingungen

Für die Festlegung der Förderbedingungen der LAG Hunsrück gelten die allgemeinen Vorgaben des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) und die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz „Fördermöglichkeiten LEADER 2023-2029“. Im Folgenden wird der dort gegebene Handlungsspielraum zur Festlegung der Förderbedingungen genutzt.

Das Entwicklungsprogramm EULLE ermöglicht es, dass die ELER-Verwaltungsbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den in der LILE festgesetzten Förderhöchstgrenzen genehmigt. Daher ist es in begründeten Fällen auf Beschluss der LAG möglich, dass die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt wird.

Die Erfüllung der Förderbedingungen wird anhand von eingereichten Unterlagen der Antragsteller geprüft: Um Fördermittel aus dem LEADER-Ansatz zu erhalten, muss ein seitens des Landes vorgegebener Projektsteckbrief von Seiten des Antragstellers ausgefüllt und bei der LEADER-Geschäftsstelle eingereicht werden, in welchem das zu fördernde Vorhaben vorgestellt wird. Neben formalen Aspekten sind hier diverse inhaltliche Angaben (Projektbeschreibung und -ziele, Kosten und Finanzierung, Einordnung in die LILE, Innovation, Zielgruppen, Partner*innen, Beitrag zu horizontalen Zielen etc.) auszuführen.

Bei investiven Vorhaben müssen die Wirtschaftlichkeit und Effizienz bzw. für gemeinnützige, reine Naturschutzvorhaben und öffentliche Vorhaben die Tragfähigkeit des Projekts nachgewiesen werden. Für bauliche Investitionen müssen die Eigentumsverhältnisse (Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist) offengelegt werden. Bei Qualifizierungen und Fortbildungen muss der Nachweis erbracht werden, dass keine normale berufliche Aus- oder Fortbildung betroffen ist.

Bei sonstigen Vorhaben ist eine positive Stellungnahme der Planungsträger bzw. regionalen Organisationen, deren Planungen betroffen sind, erforderlich. Ebenso bedarf es bei öffentlichen Vorhaben einer Bestätigung der zuständigen Fachreferate zur Bestandssicherheit. Es dürfen keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand gehören.

Öffentliche Antragsteller müssen die ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit durch Nachweis der zuständigen Aufsichtsbehörde sicherstellen, private durch eine Bestätigung der Finanzierungsbereitschaft durch eine Bank.

Erforderliche Genehmigungen z.B. baurechtlicher, denkmalpflegerischer oder naturschutzfachlicher Art sind im Zuge des Antragsverfahrens nachzuweisen.

Antragsteller*innen, die gemeinnützig sind, müssen dies durch entsprechenden Nachweis belegen.

Anhand der eingereichten Unterlagen der Antragsteller*innen wird geprüft, ob der Antrag die formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger*innen sind die LAG, natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, unabhängig von der Rechtsform. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Beihilferechts sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Fördergrenzen liegen zwischen mindestens 5.000 Euro an öffentlichen Zuwendungen (Bagatellgrenze) (Hinweis: diese gilt nicht für ehrenamtliche Bürgerprojekte und Regionalbudget-Projekte) und maximal 200.000 Euro an ELER-Mitteln je Vorhaben. Ausnahmen von der Höchstzuwendung sind bei positivem LAG-Beschluss nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde möglich.

Die LAG Hunsrück hat die Fördersätze für die jeweiligen Zuwendungsempfänger*innen festgelegt. Sie unterscheidet zwischen einer Grund- und Premiumförderung: Projektanträge, die das LAG-Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt hat und die bei der

Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien für Projekte mindestens eine definierte Punktzahl und bei den horizontalen Zielen die definierte Mindestpunktzahl erhalten (vgl. Kap. 13), können prinzipiell die Grundförderung erhalten.

Die LAG kann bei herausragenden Projekten, die einen besonderen Mehrwert für die Region bewirken und einen wichtigen Beitrag zur Zielerfüllung der LILE leisten, einen höheren Fördersatz, die Premiumförderung, beschließen. Eine Premiumförderung erhalten die Projekte, die in der Bewertung bezüglich der Auswahlkriterien für Projekte eine definierte Punktzahl erhalten und bei denen die LAG der Premiumförderung zustimmt. Je nach Projektträgerschaft muss die ELER-Verwaltungsbehörde der Premiumförderung ebenfalls zustimmen. Die genauen Punktzahlen sind in den Projektauswahlkriterien dargelegt, die der LILE Hunsrück beigefügt sind.

Die Grundförderung für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen liegt bei 75 %. Die Premiumförderung mit einem Fördersatz von 100 % wird gewährt, wenn bei Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen das öffentliche Interesse überwiegt oder Teilnahmebeträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden.

Für private Vorhaben hat die LAG den Grundfördersatz auf 40 % festgelegt. Private Maßnahmen erhalten bei Erreichen der definierten Punktzahl eine Premiumförderung von 50 %.

Der Fördersatz für Projekte von gemeinnützigen Zuwendungsempfänger*innen liegt bei 50 % (Grundförderung) bzw. 80 % (Premiumförderung).

Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger, die im Projektauswahlverfahren als förderwürdig bewertet werden, bekommen eine 60 %-ige Förderung (Grundförderung) bzw. 70%-ige Förderung (Premiumförderung). Für Ortsgemeinden wird eine besondere Regelung festgesetzt, damit diese gemäß ihrer Finanzsituation gefördert werden können. Eine tiefergehende Erläuterung folgt nach der Übersichtstabelle der Fördersätze.

Der Fördersatz für LAG-Vorhaben liegt bei 75 % (Grundförderung) bzw. 100 % (Premiumförderung). Für die Premiumförderung ist jedoch die Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde nötig.

Tabelle 15 Fördersätze der LAG Hunsrück: Umsetzung der LILE

Umsetzung der LILE	**Fördersätze [%]**
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen (Grundförderung)	75
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen mit öffentlichem Interesse und bei Erheben von Teilnehmerbeträgen von mind. 30 % der Gesamtkosten (Premiumförderung)	100
Private Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	40
Private Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	50
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	50
Gemeinnützige Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	80
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Grundförderung)	60
Öffentliche Zuwendungsempfänger (Premiumförderung)	70
LAG-Vorhaben (Grundförderung)	75
LAG-Vorhaben (Premiumförderung, nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)	100

Quelle: IfR, eigene Darstellung

Wenn Ortsgemeinden als öffentliche Zuwendungsempfänge*innen Projekte beantragen, wird der Fördersatz nicht nur an die erreichte Punktzahl im Projektbewertungsverfahren gekoppelt (Grund- und Premiumförderung), sondern auch an die Finanzstärke bzw. Finanzschwäche der beantragenden Ortsgemeinde. Hier unterscheidet die LAG Hunsrück zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ortsgemeinden. Die Antragsteller*innen werden auf die erhöhte

Förderung bei Finanzschwäche hingewiesen und müssen diese im „Vordruck zur Feststellung der Finanzstärke einer Ortsgemeinde als Projektträger“ nachweisen. Maßgeblich für die Festlegung der Ortsgemeinde als finanzstarke oder finanzschwache Ortsgemeinde ist dabei die finanzielle Ertragskraft der Ortsgemeinde zum Zeitpunkt der Projektbeantragung.

Der Fördersatz für finanzstarke Ortsgemeinden liegt in der Grundförderung bei 60 % und bei 70 % in der Premiumförderung. Finanzschwache Ortsgemeinden werden in der Grundförderung mit 70 % und in der Premiumförderung mit 80 % gefördert.

Tabelle 16 Fördersätze der LAG Hunsrück für Ortsgemeinden nach Finanzstärke

Fördersätze der Ortsgemeinden	Grundförderung [%]	Premiumförderung [%]
Finanzstarke Kommunen	60	70
Finanzschwache Kommunen	70	80

Quelle: IfR, eigene Darstellung

Es erfolgt ganz bewusst keine weitere Differenzierung der Fördersätze bezogen auf einzelne Handlungsfelder, hierzu wird keine Notwendigkeit gesehen. Eine Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt über die indikative Mittelverteilung auf die Handlungsfelder (siehe Kapitel 15).

Im Bereich der öffentlichen Zuwendungsempfänger wurde der mögliche Fördersatz ganz bewusst nicht ausgereizt, um so insgesamt mehr Projekte fördern zu können – dies erhöht die Anzahl der potenziell Begünstigten. Gleiches gilt für die Festsetzung der Förderhöchstzuwendung auf maximal 200.000 Euro an ELER-Mitteln je Vorhaben. Auch wurde auf einen erhöhten Fördersatz bei gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben bewusst verzichtet.

Auf Antrag können Projektträger*innen indirekte Kosten als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt werden, sofern dies die Regelungen des entsprechenden Förderansatzes vorsehen.

Für nicht teilbare gebietsübergreifende oder transnationale Vorhaben gelten die für die federführende LAG maßgeblichen Regeln.

Die LAG kann auch auf die außerhalb des LEADER-Ansatzes angebotenen „Mainstream-Maßnahmen“ zurückgreifen, und wird diese dann unverändert anwenden.

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist eine Festbetragsförderung vorgesehen. Die LAG unterstützt Projekte gemeinnütziger Organisationen, NGOs und Gruppen nicht organisierter Menschen innerhalb der Handlungsfelder mit den entsprechenden Entwicklungszielen. Die LAG entscheidet über jedes Einzelvorhaben und legt den Förderbetrag individuell bis zu einer Förderhöhe von maximal 2.000 Euro je Einzelmaßnahme fest. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal fünf Mal im Förderzeitraum die Pauschalabrechnung, die auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation erfolgt, bewilligt werden.

13 Verfahren der Vorhabenauswahl

13.1 Überblick

In der Phase der Umsetzung der LILE besteht die zentrale Aufgabe der LAG Hunsrück in der Auswahl der Projekte.

Die LAG hat hierzu in ihrer Geschäftsordnung Regelungen getroffen, die die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherstellen. Hierzu gehören insb. die umfassende Information der Öffentlichkeit rund um das Auswahlverfahren (wie z.B. Zeit, Ort, Tagesordnung, Ergebnisprotokolle und Teilnehmende von LAG-Sitzungen, Fristen für die Einreichung von Projektanträgen, Projektauswahlkriterien, ausgewählte Projekte) mit Hilfe der Internetseite der LAG. Auch die potenziellen Projektträger*innen werden über die Auswahlkriterien informiert und haben somit die Gelegenheit, ihre Projektideen entsprechend dieser Kriterien bei Bedarf noch weiter zu entwickeln.

Die LAG hat in ihrer Geschäftsordnung ebenso Regelungen festgelegt, die dazu beitragen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Dies bedeutet, dass Mitglieder von der Beratung und Entscheidung über Projekte ausgeschlossen sind, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Die Geschäftsordnung regelt zudem ausführlich, wann genau eine persönliche Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren wird die Geschäftsordnung eine Regelung vorsehen, auf welche Weise die LAG die Personen in der Bewertungsgruppe bestimmt (Schritt 4 im Verfahren, s.u.).

Nachfolgend wird in der Beschreibung des Verfahrens der Vorhabenauswahl zwischen folgenden Projekttypen unterschieden:

- LEADER-Projekte inkl. Kooperationsprojekten
- Regionalbudget-Projekte
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte
- Jugendprojekte
- Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft
- Projekte der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaus

13.2 LEADER-Projekte

Die LAG Hunsrück sieht zukünftig weiterhin eine stichtagsbezogene Antragstellung vor, mindestens zweimal pro Jahr soll es einen Projektaufruf geben. Abbildung 4 zeigt den genauen Ablauf des Auswahlverfahrens bei LEADER-Projekten. Nachfolgend wird daher lediglich auf die Grundsätze der Projektauswahl eingegangen.

Zunächst erfolgt eine Prüfung der formalen Projektreife (siehe Schritt 2 in Abbildung 6), hierbei müssen alle Punkte positiv beantwortet werden:

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LILE Hunsrück 2023-2029 und stimmt somit mit den Zielen des GAP-Strategieplans überein.
- Es liegt eine schlüssige Projektkonzeption vor.
- Das Projekt ist mit Blick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.
- Falls investives Projekt: Es liegen eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten vor. (finanzielle/ökonomische Nachhaltigkeit)
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
- Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein.
- Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in der LEADER-Region Hunsrück realisiert. Wenn nicht: Ist die Ausnahme begründbar?

Abbildung 6 Verfahren der Vorhabenauswahl bei LEADER-Projekten

Quelle: IfR, eigene Darstellung

Anschließend wird der Beitrag des Projektes zur Zielerfüllung der LILE Hunsrück (siehe Schritt 4 und 5 in Abbildung 6) anhand eines Punktesystems von 0 bis 3 Punkten bewertet. Höhere Zielerreichungsbeiträge erhalten höhere Punkte. Bewertet werden die Beiträge zu den horizontalen und den inhaltlichen Zielen der LILE sowie einzelne zusätzliche Faktoren, die der Region von besonderer Wichtigkeit sind (Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Ausstrahlungseffekt in die Region etc.).

Die Details zu den Auswahlkriterien sind in der Projektbewertungsmatrix aufgeschlüsselt. Der im Zuge der LILE-Erarbeitung entwickelte Entwurf vom März 2022 geht davon aus, sowohl die fünf horizontalen Ziele (1) Klima- und Umweltschutz, 2) Chancengleichheit, 3) Wissensaustausch und Zusammenarbeit, 4) Innovation und 5) Digitalisierung als auch die Handlungsfeld-Ziele direkt für die Projektbewertung einzusetzen. Damit wird sichergestellt, dass die beantragten Projekte in bestem Maße zur Umsetzung der Ziele der LEADER-Strategie beitragen.

Der Entwurf geht des Weiteren davon aus, dass die Unterschiede in der Bewertung der Projekte in gleichem Maße über die Handlungsfeld-Ziele wie über die querliegenden horizontalen Ziele erfolgen soll. Dies wird zum einen der Bedeutung dieser Ziel-Bereiche gerecht und zum anderen sind durch diese Vorgehensweise stärkere qualitative Bewertungsunterschiede zwischen den Projekten zu erwarten.

Die LAG unterscheidet zwischen Grund- und Premiumförderung je nach erreichten Punkten. Ein Projekt muss eine Mindestpunktzahl erreichen, um eine Förderung erhalten zu können. Ab einer definierten höheren Punktzahl kann eine Premiumförderung gewährt werden. Anhand der jeweils erreichten Punktzahl erfolgt ein Ranking. So wird die Reihenfolge der innerhalb eines Aufrufes ausgewählten Projekte ermittelt.

Dieses Verfahren gilt auch für Kooperationsvorhaben, sie sind jedoch nicht an Projektaufrufe gekoppelt, sondern werden in der jeweils nächsten LAG-Sitzung oder bei Eilbedürftigkeit im elektronischen Umlaufverfahren ausgewählt.

13.3 Regionalbudget-Projekte

Für Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden sollen, wird es einmal jährlich einen Projektaufruf geben. Zur Auswahl der Projekte wird durch das Projektbewertungsteam (siehe Schritt 4 in Abbildung 6) das LEADER-Auswahlverfahren angewendet. Im Unterschied zu den LEADER-Projekten müssen sie jedoch eine geringere, noch zu definierende Punktzahl erreichen. Es wird je nach erreichter Punktzahl zwischen einer Grund- und Premiumförderung unterschieden.

13.4 Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Ehrenamtliche Bürgerprojekte durchlaufen nicht das umfangreiche Auswahlverfahren für LEADER-Projekte. Nach einem jährlichen Projektaufruf werden die eingegangenen Projekte durch die LAG-Mitglieder anhand deren fachlicher Expertise bewertet. Die Projekte müssen der Umsetzung der LILE dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken. Sofern die im Förderaufruf vorgelegten Einzelprojekte hinsichtlich ihres Förderbedarfs die Summe der im jeweiligen Jahr bereitgestellten Mittel übersteigen, werden die Projekte untereinander gerankt. Dieses vereinfachte Verfahren wurde bislang von der ADD in Trier befürwortet. Sofern hierzu seitens des Landes zukünftig ein anderes Vorgehen gefordert wird, wird das Verfahren entsprechend angepasst.

13.5 Jugendprojekte

Auch für Jugendprojekte (siehe Leitprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück“) soll ein vereinfachtes Verfahren mit vereinfachten Kriterien Anwendung finden. Nach einem entsprechenden Projektaufruf (1 bis 2 pro Jahr) werden die Projekte durch eine noch zu

gründende Projektbewertungsgruppe, in der auch Jugendliche vertreten sind, bewertet. Ein entsprechender Entwurf zu den Kriterien mit zu erfüllenden Grundvoraussetzungen und qualitativen Bewertungskriterien ist der LILE beigefügt.

13.6 Projekte der Grundversorgung, Basisdienstleistungen, Innenstädte der Zukunft

In den Förderaufrufen des Landes "FLLE 2.0" (Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung) können bislang Vorhaben in den Bereichen "Kleinstunternehmen der Grundversorgung", „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" sowie "Innenstädte der Zukunft" gefördert werden. Alle drei Maßnahmenbereiche werden in Rheinland-Pfalz innerhalb des LEADER-Ansatzes abgewickelt. Die LEADER-Region Hunsrück wird auch zukünftig an GAK-Förderaufrufen des Landes teilnehmen und die landesweit einheitlichen Auswahlkriterien anwenden.

13.7 Bodenordnung, Wirtschaftswegebau außerhalb der Bodenordnung sowie „kleine Infrastrukturen“ wie Radwege

Die Landwirtschaft leistet im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen.

Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden.

Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür spezifische Verfahren festgelegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

14 Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten

Die LAG Hunsrück plant verschiedene gebietsübergreifende Kooperationen mit (benachbarten) LAGn in Rheinland-Pfalz, mit einer LAG in Nordrhein-Westfalen sowie eine transnationale Kooperation mit einer LAG in Finnland.

Hierbei kann die LAG auf einen breiten Erfahrungsschatz hinsichtlich der Durchführung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen zurückgreifen. Zum Teil werden ganz gezielt bestehende Kooperationen in neuen Themenfeldern und zum Teil auch mit weiteren Kooperationspartner*innen fortgeführt - hier sind z.B. die Zusammenarbeit mit der finnischen LAG PoKo oder mit den rheinland-pfälzischen Nachbar-LEADER-Regionen Welterbe Oberes Mittelrheintal und Soonwald-Nahe zu nennen.

Für alle derzeit geplanten Kooperationen liegen bereits Letters of Intent (LOI's) vor, die bei Bedarf vorgelegt werden können. Auch wenn derzeit keine weiteren Kooperationen geplant sind, können Anlass-, Projekt- oder Themen-bezogen weitere Kooperationen beschlossen werden.

Zur Umsetzung der Ziele der LILE Hunsrück soll zur Förderung von Projekten auch auf andere Fonds oder Programme zurückgegriffen werden. Zu nennen sind hier bspw. die Landesprogramme Rheinland-Pfalz, verschiedene Bundesprogramme (Klimaschutz, Mobilität, GAK) sowie der EFRE und der ESF.

1. Kooperation der LAG Soonwald-Nahe, LAG Hunsrück, LAG Rheinhessen: Gesundheitsregion Kreis Bad Kreuznach (Datum Vertragsabschluss: 17.1.2022)

Mit der Unterstützung von LEADER sollen in den Ortsgemeinden Prozesse zur Gesundheitsförderung und zur Prävention angestoßen und strukturiert geleitet werden. Bürgerpartizipation und örtliche Vernetzungen sind entscheidend in diesem Prozess und zum Aufbau daraus entstehender präventiver und gesundheitsförderlicher Projekte. Insgesamt sollen die gesundheitliche Chancengleichheit erhöht, die Attraktivität der Gemeinden gesteigert und eine „Gesundheits-Kultur" entwickelt werden.

→ Beiträge zu Handlungsfeldziel (HFZ) 1.2. Daseinsvorsorge sichern

2. Kooperation der LAG Soonwald-Nahe, LAG Hunsrück: Naturpark Soonwald-Nahe (Datum Vertragsabschluss: 8.2.2022)

Der Schwerpunkt des geplanten Kooperationsvertrages soll auf dem Naturpark Soonwald-Nahe liegen. Mit der Unterstützung von LEADER soll die Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe gemäß des Handlungsprogramms 2019-2028 fortgeführt werden.

Die Handlungsschwerpunkte liegen auf Projekten und Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege und -entwicklung, zur Förderung einer naturnahen und naturverträglichen Erholung sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und Information zu Natur und Landschaft. Weitere Themen sind die Initiierung von nachhaltigem Tourismus und von dauerhaft umweltgerechten Landnutzungen sowie die Mitwirkung an einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

→ Beiträge insb. zu den HFZ 2.1 Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten, 2.2. Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern und 2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern

3. Kooperation der LAG Hunsrück, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (Datum Vertragsabschluss: 17.1.2022)

Die beiden LAGn streben einen Erfahrungsaustausch und mögliche Kooperationsprojekte insb. in folgenden Themenbereichen an:

- Imagewerbung für die Region als Ort zum Arbeiten und Leben
- Nachhaltige Fachkräftesicherung für die heimischen Arbeitgeber
- Förderung der Jugendpartizipation und der Belange von Kindern und Jugendlichen in der regionalen Entwicklung
- Förderung der Mobilität verschiedener Bevölkerungsgruppen
- Förderung von nachhaltigem Tourismus und der überörtlichen Vernetzung touristischer Angebote und Anbieter

→ Beiträge insb. zu den HFZ 1.5 Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln, 2.1 Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten, 2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern und 3.1 Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen

4. Kooperation der LAG Hunsrück, LAG LEADERsein! e.V. „Bürgerregion am Sorpesee" (Nordrhein-Westfalen) (Datum Vertragsabschluss: 25.1.2022)

Die beiden LAGn streben einen Erfahrungsaustausch und mögliche Kooperationsprojekte insb. in folgenden Themenbereichen an:

- Imagewerbung für die Region als Ort zum Arbeiten und Leben
- Nachhaltige Fachkräftesicherung für die heimischen Arbeitgeber
- Attraktivierung dörflicher Gemeinschaften und Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Förderung der Jugendpartizipation und der Belange von Kindern und Jugendlichen in der regionalen Entwicklung

→ Beiträge insb. zu den HFZ 1.1. Lebendige Räume gestalten, 1.4 Soziales Miteinander stärken, 2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern und 3.1 Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen

5. Kooperation der LAG Hunsrück, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, LAG PoKo (Finnland) (Datum Vertragsabschluss: 17.1.2022)

Die seit nunmehr zwei Förderperioden bestehende Zusammenarbeit mit der finnischen LAG PoKo soll fortgeführt werden, die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bleibt Teil dieser Kooperation. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches und möglicher Kooperationsprojekte:

- Perspektiven der Wirtschaftsförderung in ländlichen Regionen
- Fachkräftesicherung und Imagewerbung
- Förderung der Jugend und der Jugendpartizipation
- Zusammenarbeit und Netzwerke von Kommunen, Unternehmen und Organisationen
- Konzepte für nachhaltigen Tourismus

→ Beiträge insb. zu den HFZ 2.1. Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten, 2.3 Betriebe und Arbeitskräfte fördern und 3.1 Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen

6. Kooperation der LAG Hunsrück, LAG Mosel, LAG Vulkaneifel, LAG Erbeskopf (Datum Vertragsabschluss: 10.2.2022)

Ziel der Kooperation der vier LAGn ist der langfristige Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die gemeinsame Realisierung von Projekten. Die vier LAGn definieren als Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit werden folgende Themenbereiche:

- Wissensaustausch
- Medizinische Versorgung
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Digitale Daseinsvorsorge
- Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums

→ Beiträge insb. zu den HFZ 1.1. Lebendige Räume gestalten, 1.2 Daseinsvorsorge sichern und 2.4 Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen

15 Indikativer Finanzplan der LAG HUNSRÜCK

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger*innen	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil* [%]	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00	112.500,00	51.456,73	11.250,00	50.000,00	0	225.206,73	67.187,50	292.394,23
2024	16,67	375.000,00	171.522,44	37.500,00	136.666,67	30.000,00	750.689,11	223.958,33	974.647,44
2025	16,67	375.000,00	171.522,44	37.500,00	136.666,67	30.000,00	750.689,11	223.958,33	974.647,44
2026	16,67	375.000,00	171.522,44	37.500,00	136.666,67	30.000,00	750.689,11	223.958,33	974.647,44
2027	16,67	375.000,00	171.522,44	37.500,00	136.666,67	30.000,00	750.689,11	223.958,33	974.647,44
2028	16,67	375.000,00	171.522,44	37.500,00	136.666,67	30.000,00	750.689,11	223.958,33	974.647,44
2029	11,67	262.500,00	120.065,69	26.250,00	86.666,67	30.000,00	525.482,34	156.770,85	682.253,19
Gesamtsumme	**100,00**	**2.250.000,00**	**1.029.134,62**	**225.000,00**	**820.000,00**	**180.000,00**	**4.504.134,12**	**1.343.750,00**	**5.847.884,62**

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel [%]	ELER-Anteil [%]	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger*innen	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)		Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld 1	37,54	35,00	787.500,00	480.262,82	39.375,00	382.666,67		1.689.804,67	627.083,34	2.316.887,83
Handlungsfeld 2	21,45	20,00	450.000,00	274.435,90	22.500,00	218.666,67		965.602,57	358.333,33	1.323.935,90
Handlungsfeld 3	21,45	20,00	450.000,00	274.435,90	22.500,00	218.666,67		965.602,56	358.333,33	1.323.935,90
Regionalmanagement	15,46	25,00	562.500,00		140.625,00			703.125,00		703.125,00
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,09					180.000,00		180.000,00		180.000,00
Gesamtsumme	**100,00**	**100,00**	**2.250.000,00**	**1.029.134,62**	**225.000,00**	**1.000.000,00**		**4.504.134,62**	**1.343.750,35**	**5.847.884,62**

16 Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029

Zur Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029 in der LAG Hunsrück wurde ein Evaluierungs- und Monitoringsystem aufgesetzt, das auf das erfolgreiche System der LAG Hunsrück in der Förderperiode 2014-2022 aufbaut.

Das überarbeitete Evaluierungs- und Monitoringsystem steht somit unmittelbar nach der Anerkennung als LAG-Gebiet zur Anwendung bereit, sodass mit den ersten Projektanträgen systematisch und kontinuierlich Informationen und Daten zur Projektumsetzung erhoben und für die Berichterstattung ausgewertet werden können. Durch diesen fortlaufenden Erhebungs- und Auswertungsprozess können Erfolge ermittelt bzw. Fehlentwicklungen erkannt und entsprechend frühzeitig behoben werden.

Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) hat den Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ erstellt, der exemplarisch Methoden und Erfolgskriterien zur Begleitung und Evaluierung in der Regionalentwicklung vorstellt. Dieser Leitfaden, der auch eine Methodenbox beinhaltet, galt und gilt für die LAG Hunsrück als handlungsleitende Grundlage ihres Evaluierungs- und Monitoringsystems (vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2014).

Die LAG und das Regionalmanagement werden jährlich eine Evaluierung initiieren und durchführen. In dieser Selbstevaluierung werden die Zielerreichung und Effizienz von LILE-Strategie, Prozessen und Projekten überprüft. Die LAG bestimmt die zu bearbeitenden Fragestellungen, die einzusetzenden Methoden und die Verwendung der Ergebnisse selbst.

Die LAG Hunsrück wird die Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023 bis 2029 wie folgt angehen:

(1) Schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder

Jährlich wird zu Beginn des Jahres eine anonymisierte schriftliche Befragung aller LAG-Mitglieder durch das Regionalmanagement durchgeführt. Der bisherige standardisierte Fragebogen, der auf der Vorlage der DVS fußt, soll weiter angewendet werden, um die 2015/2016 begonnene Zeitreihe weiter fortführen zu können. Inhalt des Fragebogens sind insbesondere Prozess und Struktur der LAG (wie z.B. Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG und der Geschäftsstelle, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit in der Region), aber auch inhaltliche Aspekte bezogen auf die Zielerreichung der LILE bzw. Entwicklung und Wirkungen der Projekte in der Regionalentwicklung. Der Fragebogen beinhaltet sowohl geschlossene als auch offene Fragen, bei den geschlossenen Fragen erfolgt eine Bewertung nach Schulnoten.

(2) Schriftliche Befragung der Antragsteller*innen

Zur Beurteilung der Beratungs- und Betreuungsqualität des Regionalmanagements gegenüber Antragsteller*innen wird mittels eines geeigneten Online-Tools (z.B. https://surveymonkey.de) zu Beginn eines jeden Jahres eine anonyme Befragung aller Antragsteller*innen durchgeführt, die sich an den Projektaufrufen (für LEADER- und Regionalbudget-Projekte) beteiligten und für die die Projektauswahl im jeweiligen Vorjahr erfolgte, gleich, ob deren Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurden oder nicht. Dieser Fragebogen orientiert sich an einer Vorlage der DVS und konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich etabliert werden. Er soll so weiterverwendet werden, um die Zeitreihe weiter fortzuschreiben. Auch hier wird zur Bewertung das Schulnotensystem eingesetzt.

(3) Monitoringsystem

Ein sehr wichtiger Baustein der Selbstevaluierung und Grundlage des Jahresberichts ist die Pflege eines Monitoringsystems zu den Projekt- und Finanzstatistiken. Im Monitoringsystem

werden sowohl Basis-Informationen zu den einzelnen Projekten, als auch zu ihren Finanzdaten in einer Datenbank erfasst. Bezüglich der Finanzdaten wird ein Überblick über die gebundenen und verausgabten Finanzmittel gegeben als auch die Akquise weiterer Fördermittel bewertet. Darüber hinaus werden in das Monitoringsystem die zu ermittelnden Daten zu den SMART-Handlungszielen dieser LILE (siehe Kapitel 9) eingespeist. Sie werden wo möglich durch die Geschäftsstelle selbst erfasst und um Angaben der Projektträger*innen ergänzt. Hierzu werden einmal jährlich die Projektträger*innen, die im Vorjahr ihr Projekt abgeschlossen haben, mittels eines schriftlichen Fragebogens befragt. Dieser Fragebogen ergibt sich aus den Indikatoren zu den SMART-Handlungsfeldzielen und muss noch entwickelt werden.

Bei LAG-Vorhaben werden die Beiträge zu den Zielen jährlich durch die Geschäftsstelle erfasst. Mit dem Monitoring können jährliche Entwicklungen und der Grad der Zielerreichung der einzelnen Ziele aufgezeigt und, falls nötig, eine Anpassung der LILE in die Wege geleitet werden.

(4) LAG-Evaluierungs-Workshop

Die Ergebnisse der vorangegangenen Evaluierungsbausteine und der Entwurf des Jahresberichts werden im ersten Quartal im Rahmen einer LAG-Sitzung vorgestellt und diskutiert (TOP Evaluierung). Das Regionalmanagement wird eine Einschätzung der Situation abgeben. Themen dieses Evaluierungs-Workshops sind u. a. die Inhalte der Strategie (Wo wollen wir hin?) und die Strategie zur Umsetzung der LILE (Wie wollen wir das erreichen?). Dabei geht es sowohl um die Zielerreichung der Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern als auch der horizontalen Ziele. Darüber hinaus soll thematisiert werden, ob ggf. Anpassungen im Prozess, der Struktur der LAG und deren Arbeit sowie des Regionalmanagements bzw. der Förderung oder der Inhalte der LILE nötig sind. Diese Ergebnisse fließen ebenfalls in den Jahresbericht ein und werden im laufenden Förderjahr umgesetzt.

(5) Jahresbericht zur Selbstevaluierung

Die Ergebnisse der beschriebenen Bausteine der Selbstevaluierung münden in einem Jahresbericht zur Selbstevaluierung. Im Jahresbericht werden der Umsetzungsstand der LILE, der Grad der Zielerreichung sowie eine Darstellung und Bewertung der LEADER-Prozesse und –strukturen vorgenommen. Dazu werden Angaben zu den Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen der LAG gemacht. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird transparent dargestellt.

Auch die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit, in Kooperationsprojekten, in der Kompetenzbildung und Qualifikation der Mitarbeiter*innen im Regionalmanagement und der LAG-Mitglieder sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und dem LEADER-Netzwerk werden zusammengestellt. Dieser Bericht wird bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt, damit diese ihn für die Bürgerinformationen der ELER-Verwaltungsbehörde nutzen kann.

Der Jahresbericht wird für interessierte Akteur*innen und die Öffentlichkeitsarbeit wie bereits in den vergangenen Jahren auf der Website der LAG Hunsrück als Download angeboten. Die Halbzeitevaluierung in der Mitte der Förderperiode (zu Beginn des Jahres) wird neben der jährlichen Selbstevaluierung einen Überblick über die vorangegangenen Förderjahre geben. Die letzte Selbstevaluierung wird als Abschlussevaluierung ausgerichtet.

Im Rahmen der Halbzeit- und Abschlussevaluierung werden zudem die Ergebnisindikatoren betrachtet (Integration in die Befragung der LAG, Befragung der Antragsteller*innen und der an Projekten beteiligten Kinder und Jugendlichen – letzteres ggf. auch bereits nach dem jeweiligen Projektabschluss – um noch „Zugriff“ auf die Kinder/ Jugendlichen zu haben).

17 Anhang

17.1 EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER

Hier wird die zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichte Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz verwendet.

17.2 Liste der Gemeinden im LEADER-Gebiet

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Landkreis Bad Kreuznach				
VG Kirn-Land	7.483	76,00	98,46	14
Brauweiler	50	3,00	16,67	
Bruschied	296	3,00	98,67	
Hahnenbach	515	3,00	171,67	
Heinzenberg	22	2,00	11,00	
Hennweiler	1.220	14,00	87,14	
Hochstetten/Dhaun	1.634	13,00	125,69	
Horbach	43	2,00	21,50	
Kellenbach	250	8,00	31,25	
Königsau	57	2,00	28,50	
Oberhausen bei Kirn	841	5,00	168,20	
Schneppenbach	216	3,00	72,00	
Schwarzerden	236	7,00	33,71	
Simmertal	1.876	8,00	234,50	
Weitersborn	227	3,00	75,67	
VG Langenlonsheim-Stromberg	9.327	80,00	116,59	10
Daxweiler	730	17,00	42,94	
Dörrebach	689	13,00	53,00	
Eckenroth	227	1,00	227,00	
Roth	285	1,00	285,00	
Schöneberg	603	7,00	86,14	
Schweppenhausen	886	3,00	295,33	
Seibersbach	1.251	15,00	83,40	
Stromberg, Stadt	3.381	9,00	375,67	
Waldlaubersheim	801	8,00	100,13	
Warmsroth	474	6,00	79,00	
Summe Landkreis Bad Kreuznach	16.810	156,00	107,76	24
Landkreis Bernkastel-Wittlich				
VG Bernkastel-Kues	3.638	63,00	57,75	5
Hochscheid	269	15,00	17,93	

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Kleinich	693	20,00	34,65	
Kommen	295	3,00	98,33	
Longkamp	1.109	12,00	92,42	
Monzelfeld	1.272	13,00	97,85	
VG Traben-Trarbach	1.102	26,00	42,38	2
Irmenach	642	16,00	40,13	
Lötzbeuren	460	10,00	46,00	
Summe Landkreis Bernkastel-Wittlich	4.740	89,00	53,26	7
Landkreis Cochem-Zell				
VG Cochem	650	15,00	43,33	2
Lieg	376	10,00	37,60	
Lütz	274	5,00	54,80	
VG Zell	6.342	93,00	68,19	17
Altlay	432	6,00	72,00	
Altstrimmig	338	9,00	37,56	
Blankenrath	1.670	5,00	334,00	
Forst	65	3,00	21,67	
Grenderich	395	9,00	43,89	
Haserich	207	4,00	51,75	
Hesweiler	123	2,00	61,50	
Liesenich	299	9,00	33,22	
Mittelstrimmig	408	11,00	37,09	
Moritzheim	131	4,00	32,75	
Panzweiler	258	4,00	64,50	
Peterswald-Löffelscheid	728	15,00	48,53	
Reidenhausen	171	2,00	85,50	
Schauren	431	3,00	143,67	
Sosberg	172	4,00	43,00	
Tellig	286	1,00	286,00	
Walhausen	228	2,00	114,00	
Summe Landkreis Cochem-Zell	6.992	108,00	64,74	19
Rhein-Hunsrück-Kreis				
VG Hunsrück-Mittelrhein	14.838	132,00	112,41	25
Badenhard	136	3,00	45,33	
Bickenbach	354	6,00	59,00	
Birkheim	148	2,00	74,00	
Dörth	511	5,00	102,20	
Emmelshausen	4.967	8,00	620,88	

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Gondershausen	1.269	13,00	97,62	
Halsenbach	1.287	10,00	128,70	
Hausbay	208	3,00	69,33	
Hungenroth	256	6,00	42,67	
Karbach	646	5,00	129,20	
Kratzenburg	394	7,00	56,29	
Leiningen	718	6,00	119,67	
Lingerhahn	515	6,00	85,83	
Maisborn	133	1,00	133,00	
Mermuth	239	5,00	47,80	
Mühlpfad	68	1,00	68,00	
Ney	366	6,00	61,00	
Niedert	118	2,00	59,00	
Norath	480	3,00	160,00	
Pfalzfeld	608	5,00	121,60	
Schwall	320	2,00	160,00	
Thörlingen	144	2,00	72,00	
Utzenhain	112	4,00	28,00	
Beulich	482	13,00	37,08	
Morshausen	359	8,00	44,88	
VG Kastellaun	15.913	182,00	87,43	19
Alterkülz	384	8,00	48,00	
Bell	1.426	24,00	59,42	
Beltheim	1.967	25,00	78,68	
Braunshorn	629	7,00	89,86	
Buch	821	13,00	63,15	
Dommershausen	1.094	25,00	43,76	
Gödenroth	480	7,00	68,57	
Hasselbach	225	5,00	45,00	
Hollnich	308	2,00	154,00	
Kastellaun	5.519	8,00	689,88	
Korweiler	76	2,00	38,00	
Mörsdorf	615	17,00	36,18	
Mastershausen	969	12,00	80,75	
Michelbach	196	2,00	98,00	
Lahr	169	4,00	42,25	
Roth	254	4,00	63,50	
Spesenroth	149	4,00	37,25	
Uhler	352	6,00	58,67	
Zilshausen	280	7,00	40,00	
VG Kirchberg	19.682	228,00	86,32	40

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Bärenbach	462	5,00	92,40	
Belg	116	5,00	23,20	
Büchenbeuren	1.758	6,00	293,00	
Dickenschied	714	6,00	119,00	
Dill	199	6,00	33,17	
Dillendorf	572	6,00	95,33	
Gehlweiler	220	5,00	44,00	
Gemünden	1.296	11,00	117,82	
Hahn	197	5,00	39,40	
Hecken	104	4,00	26,00	
Heinzenbach	416	3,00	138,67	
Henau	145	7,00	20,71	
Hirschfeld	272	5,00	54,40	
Kappel	455	12,00	37,92	
Kirchberg	3.984	18,00	221,33	
Kludenbach	125	3,00	41,67	
Laufersweiler	812	7,00	116,00	
Lautzenhausen	391	5,00	78,20	
Lindenschied	185	3,00	61,67	
Maitzborn	104	3,00	34,67	
Metzenhausen	98	3,00	32,67	
Nieder Kostenz	169	4,00	42,25	
Niedersohren	441	4,00	110,25	
Niederweiler	397	5,00	79,40	
Ober Kostenz	237	6,00	39,50	
Raversbeuren	119	5,00	23,80	
Reckershausen	354	8,00	44,25	
Rödelhausen	125	3,00	41,67	
Rödern	187	3,00	62,33	
Rohrbach	178	4,00	44,50	
Schlierschied	175	9,00	19,44	
Schwarzen	135	4,00	33,75	
Sohren	3.193	9,00	354,78	
Sohrschied	118	4,00	29,50	
Todenroth	65	2,00	32,50	
Unzenberg	399	5,00	79,80	
Wahlenau	193	4,00	48,25	
Womrath	184	8,00	23,00	
Woppenroth	237	9,00	26,33	
Würrich	151	4,00	37,75	
VG Simmern-Rheinböllen	28.685	275	103,48	44

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Argenthal	1.668	29,00	57,52	
Benzweiler	208	3,00	69,33	
Dichtelbach	620	5,00	124,00	
Ellern	906	9,00	100,67	
Erbach	276	2,00	138,00	
Kisselbach	572	9,00	63,56	
Liebshausen	498	6,00	83,00	
Mörschbach	343	6,00	57,17	
Rheinböllen	4.103	16,00	256,44	
Riesweiler	758	17,00	44,59	
Schnorbach	259	3,00	86,33	
Steinbach	132	3,00	44,00	
Altweidelbach	263	4,00	65,75	
Belgweiler	206	3,00	68,67	
Bergenhausen	120	3,00	40,00	
Biebern	293	4,00	73,25	
Bubach	244	7,00	34,86	
Budenbach	188	4,00	47,00	
Fronhofen	227	4,00	56,75	
Holzbach	538	5,00	107,60	
Horn	350	7,00	50,00	
Keidelheim	338	3,00	112,67	
Klosterkumbd	274	7,00	39,14	
Külz	468	7,00	66,86	
Kümbdchen	506	3,00	168,67	
Laubach	425	10,00	42,50	
Mengerschied	710	10,00	71,00	
Mutterschied	470	3,00	156,67	
Nannhausen	614	6,00	102,33	
Neuerkirch	304	5,00	60,80	
Niederkumbd	297	2,00	148,50	
Ohlweiler	323	4,00	80,75	
Oppertshausen	117	2,00	58,50	
Pleizenhausen	299	4,00	74,75	
Ravengiersburg	317	6,00	52,83	
Rayerschied	98	3,00	32,67	
Reich	335	5,00	67,00	
Riegenroth	228	3,00	76,00	
Sargenroth	436	13,00	33,54	
Schönborn	276	4,00	69,00	
Simmern	7.860	12,00	655,00	

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen	Fläche qkm	Bevölkerungsdichte Anzahl EW/qkm	Anzahl Gemeinden
Tiefenbach	746	6,00	124,33	
Wahlbach	178	4,00	44,50	
Wüschheim	294	4,00	73,50	
Summe Landkreis Rhein-Hunsrück	79.118	817,00	96,84	128

→ Quelle 43

17.3 Ergänzungen zu Kapitel 4.2 Demografische und soziale Entwicklung

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung

Abbildung 7 Bevölkerungsstand und Altersstruktur im Rhein-Hunsrück-Kreis seit 1975

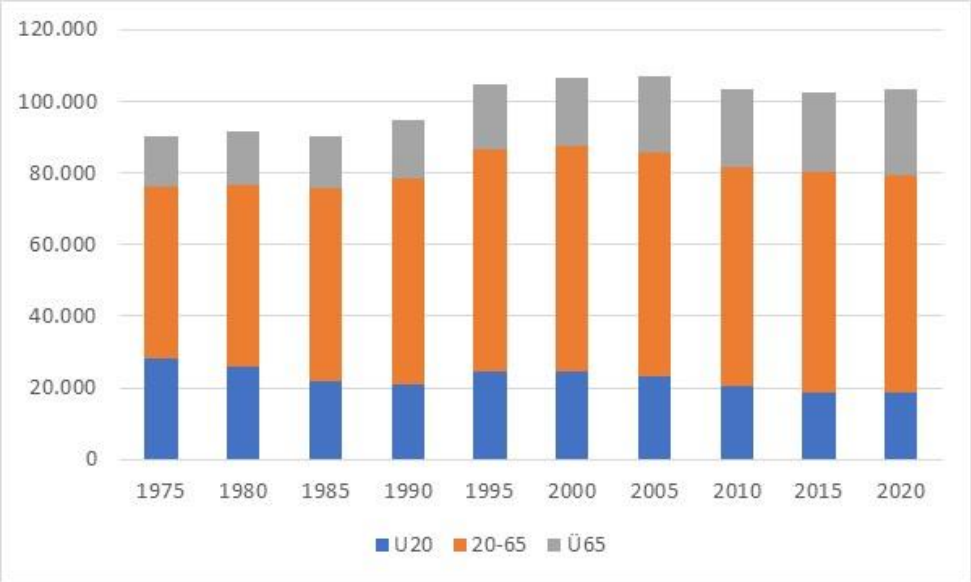

→Quelle 44

Abbildung 8 Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo im Rhein-Hunsrück-Kreis

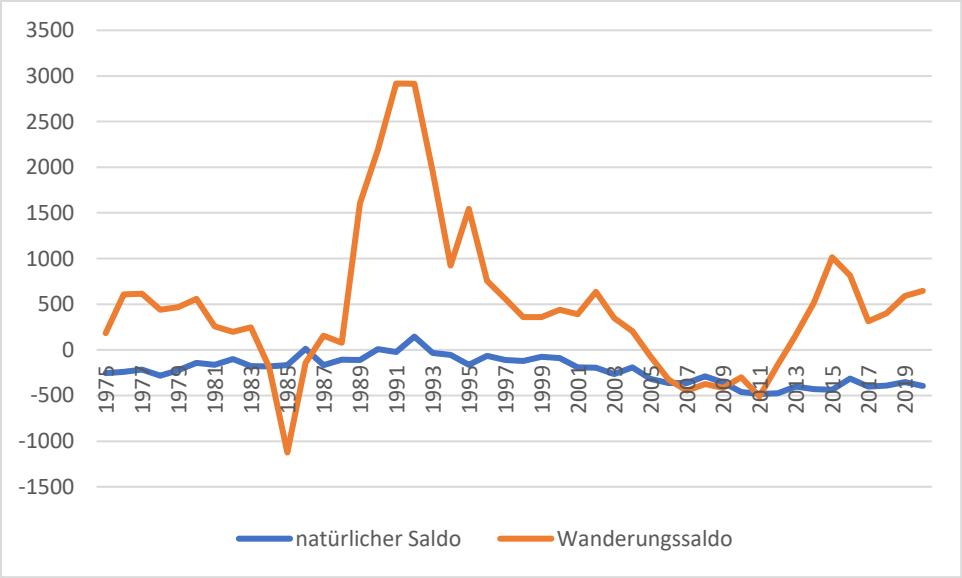

→ Quelle 45

Ausgewählte soziale Parameter

Der Alten- und Jugendquotient zeigt, inwieweit die erwerbstätige Bevölkerung auch für das Auskommen der Teile der Bevölkerung aufkommt, die noch nicht erwerbstätig sind oder sich bereits im Ruhestand befinden.

Tabelle 17 Abhängigen-Quotienten 2020 und 2040 (Prognose, mittlere Variante)

Abhängigen-Quotient	2020		2040	
	Rhein-Hunsrück-Kreis	Alle Landkreise	Rhein-Hunsrück-Kreis	Alle Landkreise
Jugendquotient	31,2	31,5	33,3	33,6
Altenquotient	40,1	39,1	65,7	61,5
Gesamtquotient	71,3	70,6	99,0	95,1

→ Quelle 46

Der Anteil ausländischer Bürger*innen ist im Rhein-Hunsrück-Kreis in den letzten drei Jahrzehnten deutlich gestiegen. Im Jahr 1990 lag der Anteil noch bei 3,6 % - im Jahr 2019 waren es 9,6 %. Bezogen auf die Ursprungsländer waren 1990 die Menschen mit türkischem Migrationshintergrund noch klar die stärkste Gruppe. Heute repräsentieren sie nur noch die viertstärkste Gruppe - hinter Bürger*innen aus Rumänien, Polen und Syrien.

→ Quelle 47

Der Anteil an Empfänger*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im Rhein-Hunsrück-Kreis von 2007 mit 6,8 % bis 2019 auf nur noch 4,6 % zurückgegangen. Damit liegt der Anteil mittlerweile leicht unter dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz (2019: 5,1 %).

→ Quelle 48

17.4 Ergänzungen zu Kapitel 4.3 „Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt“

Ein- und Auspendler*innen

Tabelle 18 Berufspendler*innen: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort und am Wohnort

	Rhein-Hunsrück-Kreis	Alle Landkreise in RLP
Einpendler*innen je 100 Beschäftigte am Arbeitsort	28,8	37,4
Auspendler*innen je 100 Beschäftigte am Wohnort	35,0	53,6

→ Quelle 49

Tabelle 19 Betriebe in den Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereiche	Betriebe [Anzahl]	Rhein-Hunsrück-Kreis [Anteile in %]	Alle Landkreise [Anteile in %]
Verarbeitendes Gewerbe	370	7,9	8,4
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	932	19,8	20,5
Gesundheits- und Sozialwesen	277	5,9	6,3
Baugewerbe	661	14	12,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	271	5,8	6
Summe übrige	2.199	46,7	46,3
Insgesamt	4.710	100	100

→ Quelle 50

Wachstumsperspektiven und Leistungsfähigkeit der Region

In der Studie „Bedarf, Potenzial und Vorschläge für Entwicklungsmöglichkeiten durch vom Flugbetrieb unabhängige Wertschöpfung und Beschäftigung in der engeren Region um den Flughafen Frankfurt-Hahn“ wurden 2014 für die an den Flughafen Frankfurt-Hahn angrenzenden Landkreise Wirtschaftszweige ermittelt, die unabhängig vom Flughafenbetrieb hohe Wachstumsperspektiven und Marktpotenziale aufweisen. Zu den ermittelten, innovativen Zukunftsbranchen zählen demnach die Gesundheitswirtschaft, die Umwelttechnik, die Logistik sowie die innovative Land- und Forstwirtschaft.

→ Quelle 51

Laut dem Regionalranking 2020 der Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ wird die Leistungsfähigkeit im Sinne der wirtschaftlichen Stärke des Rhein-Hunsrück-Kreises als „eher hoch“ eingestuft – im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Rheinland-Pfalz, deren Leistungsfähigkeit als „eher gering“ bis „gering“ eingestuft wird.

→ Quelle 52

17.5 Ergänzungen zu Kapitel 4.4 „Land- und Forstwirtschaft“

Ackerbau

Abbildung 9 Landwirtschaftliche Produkte im Ackerbau – Anteil Anbaufläche in Prozent

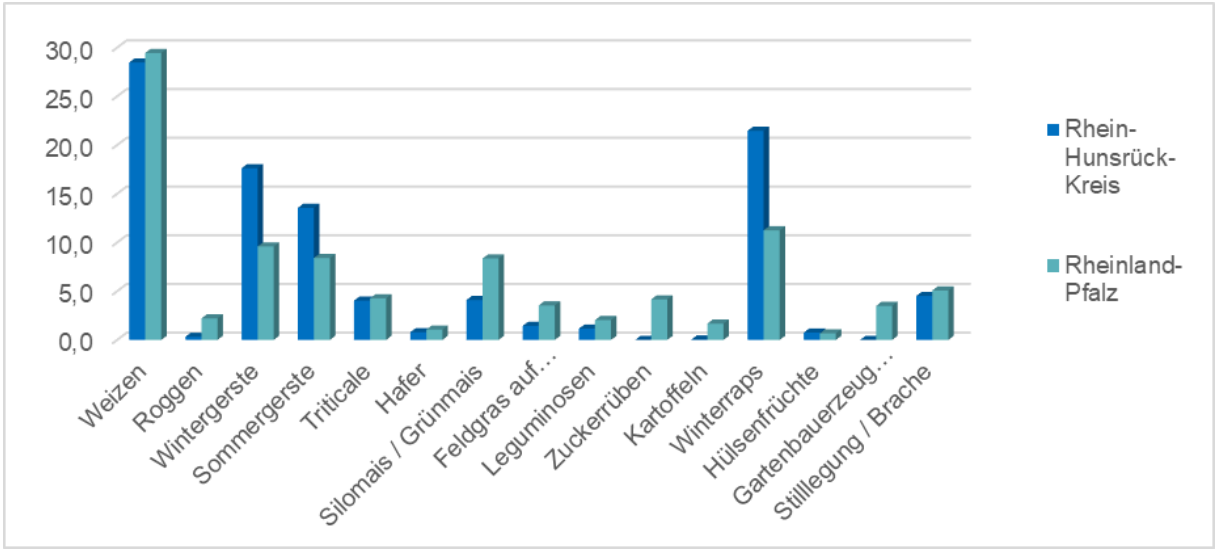

→ Quelle 53

Hofnachfolge

Bezogen auf die Hofnachfolge liegen seitens des Statistischen Landesamtes nur Daten aus dem Jahr 2010 vor. Seinerzeit lag die Quote der Betriebe mit sicherer Hofnachfolge im Rhein-Hunsrück-Kreis mit 17 % exakt im Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz.

→ Quelle 54

Betriebsgrößen

Tabelle 20 Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Größenklassen [Anzahl Betriebe in Prozent]

	0-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	20-50 ha	50-100 ha	100-200 ha	≥ 200 ha
Rhein-Hunsrück-Kreis	4,3	20,2	21,6	20,9	17,7	11,0	4,5
Rheinland-Pfalz	22,1	16,3	18,5	17,6	13,6	9,3	2,6

→ Quelle 55

Wald und Forstwirtschaft

Bezogen auf den Staatswald und den Kommunalwald findet in den Forstämtern betriebsweise alle 10 Jahre eine mittelfristige Betriebsplanung inklusive einer Inventur statt. Eine Analyse für den Bereich der LEADER-Region ist aufgrund der Gebietszuschnitte nicht möglich. Allerdings können der Bereich des Forstamtes Simmern und die hier verfügbaren Daten als beispielhaft für die Region betrachtet werden.

Tabelle 21 Waldbesitz-Typen und Holzanteile im Forstamt Simmern und im Vergleich

Waldbesitz	Holzboden FA Sim.		Laubholz FA Sim.		Nadelholz FA Sim.		Holzboden RLP
	ha	%	ha	%	ha	%	%
Staatswald	2434,9	16,6	1009,4	41,5	1425,5	58,5	27,2
Gemeindewald	12215,0	80,7	5035,1	41,2	7179,9	58,8	46,1
Privatwald	1263	8,6	.	.	.	.	26,7
Sonstige	107,9	1,1	.	.	.	.	
Summe	15951,4	100,00	6073,8	-	8645,5	-	100

→ Quelle 56

Bei der Entwicklung des Baumbestandes zeigen sich von 2010 bis 2020 einige deutliche Veränderungen und eine Entwicklungsrichtung hin zum Laubholz: Während Fichte (-27 %), Kiefer (-12 %) und Lärche (-9 %) in geringerem Umfang eingeschlagen wurden bzw. an Bedeutung verlieren, wurden in den letzten Jahren verstärkt Douglasien (+33 %), langlebige Laubbäume (+17 %) sowie kurzlebige Laubbäume angepflanzt (+35 %).

→ Quelle 57

17.6 Ergänzungen zu Kapitel 4.7 „Kulturlandschaft und Umweltsituation“

Schutzbereiche

Über den südlichen Teil der LEADER-Region erstreckt sich etwa bis auf Höhe der Ost-West-verlaufenden B 50 der Naturpark Soonwald-Nahe. Zahlreiche Bäume, Gehölze und weitere Elemente sind als Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Der Kernbereich des Soonwaldes sowie mehrere der eng eingeschnittenen Täler der Mosel- und Nahe-Zuflüsse sind als FFH-Gebiete ausgewiesen. Die Hochflächen des Hunsrücks selbst sind von Schutzstatus weitestgehend befreit.

→ Quelle 58

Historische Kulturlandschaften

Im nordwestlichen Teilbereich der LEADER-Region zählen weite Teile zur landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Moselhunsrück“ (Nr. 6.1). Dies hat zum einen Auswirkungen auf die (nicht gestattete) Ausweisung von Windenergieanlagen und zum zweiten auf die Zugriffsmöglichkeiten bestimmter Förderprogramme, z.B. FLLE.

→ Quelle 59

Klima

Bezogen auf die Klimabedingungen gibt es im Hunsrück größere regionale Unterschiede, die hauptsächlich durch die begrenzenden Täler sowie die Höhenrücken wie z.B. Schwarzwälder Hochwald, Idarwald und Soonwald verursacht werden.

Im Südwesten des Hunsrücks fallen im Mittel mehr als 1100 mm Niederschlag pro Jahr. Während im vorderen Hunsrück (Bereiche Simmern, Kastellaun) die Jahresniederschläge bei etwa 800 mm/Jahr liegen, gehen sie im unteren Naheland auf unter 500 mm/Jahr zurück. Die Jahresmitteltemperaturen schwanken im Hunsrück je nach Höhenlage zwischen 7 und 10 °C. Im zentralen Bereich Kastellaun-Simmern-Kirchberg liegen sie bei 8 bis 9 °C. Die Apfelblüte beginnt im Hunsrück (in etwa 400 m Höhe) im Mittel 2 bis 3 Wochen später als im Moseltal oder in der Rheinebene. Die bioklimatischen Bedingungen sind im Hunsrück insgesamt günstig. Wärmebelastung und Luftschwüle treten im Sommer nur selten auf. Der Klimawandel ist jedoch auch spürbar: Die Temperatur-Entwicklung im Hunsrück von 1881 bis 2015 zeigt eine Erwärmung um etwa 1,5 °C in diesem Zeitraum.

→ Quelle 60

Luftqualität

Zur Ermittlung der Luftqualität können zwei Mess-Stationen des ZIMEN (Zentrales Immissionsmessnetz) herangezogen werden, die beide knapp außerhalb der LEADER-Region liegen: „Hunsrück-Leisel“ und „Bad Kreuznach“. An beiden aktiven Mess-Stationen wird die Luftqualität mit der besten Kategorie „gut“ bewertet, wobei an der Station Bad Kreuznach eine leicht erhöhte Feinstaub-Belastung gemessen wird, die sich so im zentralen Bereich des Hunsrücks nicht bzw. nur an bestimmten verkehrsreichen Standorten finden dürfte.

→ Quelle 61 und Quelle 62

17.7 Ergänzungen zu Kapitel 4.8 „Daseinsvorsorge und Gemeinwesen“

Wohnen

Von 2005 bis 2020 hat sich der Kaufpreis für Einfamilienhäuser im Rhein-Hunsrück-Kreis (Bestand) mit einer Steigerung von 13,1 % nur moderat entwickelt. Die Preise sind damit langfristig relativ stabil geblieben – im Gegensatz zum Durchschnitt in Deutschland, hier sind die Preise für Eigentumswohnungen in Städten und Einfamilienhäuser in Landkreisen (jeweils Bestand) um 75,3 % im selben Zeitraum gestiegen.

→ Quelle 63

Die durchschnittlichen Kaufwerte je m² baureifes Land (Wohnbau) im Rhein-Hunsrück-Kreis liegen mit 59 Euro deutlich unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise (108 Euro).

→ Quelle 64

Bei den Baugenehmigungen je 1000 Einwohner*innen lag der Rhein-Hunsrück-Kreis 2018 mit 9,3 auf Rang 139 unter den 401 Städten und Kreisen in Deutschland und wies damit je 1000 Einwohner*innen mehr Baugenehmigungen auf als der Mittelwert in Deutschland (7,9).

→ Quelle 65

Schulen

Den Schüler*innen der LEADER-Region stehen flächendeckend über das Gebiet verteilt über 30 Grundschulen in der Region selbst sowie im unmittelbaren Nahbereich zur Verfügung. Hinzu kommen praktisch alle Arten von weiterführenden Schulen:

- 4 Realschulen plus (Rheinböllen, Simmern, Sohren, Kirchberg)
- 2 Förderschulen (Simmern, Kastellaun)
- 3 Integrierte Gesamtschulen (Kastellaun, Emmelshausen, Stromberg)
- 2 Gymnasien (Simmern, Kirchberg)
- 1 Wirtschaftsgymnasium (Simmern)
- 1 Berufsbildende Schule (Simmern)

- 1 Waldorfschule (Kastellaun)

Die Realschule plus und das Gymnasium Kirchberg bilden zusammen eine kooperative Gesamtschule. An der Realschule plus Sohren-Büchenbeuren besteht eine Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die organisatorisch mit der Realschule plus verbunden ist.

→ Quelle 66

Tabelle 22 Schulentlassene 2019 im Vergleich

Gebiet	Ohne Berufsreife	Mit Berufsreife	Mit qualifiziertem Sekundar-abschluss I	Mit Fachhoch-schulreife (schulischer Teil)	Mit allgemeiner Hochschulreife
Rhein-Hunsrück-Kreis	7,4	21,2	38,1	3,3	30,0
RLP	7,5	17,2	34,6	3,5	37,2

→ Quelle 67

Lebenslanges Lernen

Die Volkshochschule Hunsrück bietet in 9 verschiedenen Programmbereichen sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erwachsene Kurse an. Unter anderem gibt es Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Kurse in Kunst, Kultur, EDV oder Sport und Gesundheit.

→ Quelle 68

Darüber hinaus gibt es in der Region Weiterbildungsangebote des Sportsbunds, der kirchlichen Erwachseneneinrichtungen, der Fortbildungsakademie der Wirtschaft, das Walderlebniszentrum Soonwald von Landesforsten RLP sowie der BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zusätzlich offeriert der Naturpark Saar-Hunsrück Aktivprogramme für Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen. Außer der Hochschule der Polizei auf dem Campus Hahn finden sich im LAG-Gebiet keine weiteren Hochschulstandorte.

→ Quelle 69 und Quelle 70

Breitband-Ausstattung

Die Breitband-Ausstattung der Region rangiert auf dem Niveau der meisten ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz. In einer großen Mehrheit der Gemeinden der LEADER-Region verfügen mehr als 75 Prozent der Haushalte über „schnelles“ Internet (mehr bzw. schneller als 50 Mbit/s). Vor allem in den größeren Orten wie Simmern, Stromberg, Rheinböllen oder Kastellaun sind die Haushalte und Betriebe fast vollständig mit schnellen Breitband-Verbindungen ausgerüstet.

In ca. 20 tendenziell kleineren Gemeinden sind es hingegen nur 50 Prozent bzw. noch weniger Haushalte, die über schnelles Internet verfügen.

→ Quelle 71

17.8 Ergänzungen zu Kapitel 4.9 „Geschichte und regionale Identität“

Historischer Abriss

Das geschichtliche Erbe der Region reicht zurück bis in die Jungsteinzeit. Prägend und bis heute punktuell noch erkennbar war dann v.a. die keltische und römische Zeit. Dieses Erbe wird in vielfältigen auch überregional bedeutsamen Angeboten der interessierten Öffentlichkeit dargestellt, z.B. mit dem rekonstruierten römischen Wachturm in Dill, Darstellungen im "Haus der regionalen Geschichte" in Kastellaun oder der Pfalzfelder Flammensäule. Das LEADER-

Vorhaben "ARGO" hat viele weitere Relikte aus der Antike mittels "augmented reality" wirkungsvoll in Szene gesetzt.

Im Mittelalter wird dann in der Gründungsurkunde des Klosters Ravengiersburg aus dem Jahre 1074 der Hundesrucha erwähnt. Zur Herkunft und Bedeutung des Namens gibt es zahlreiche unterschiedliche Theorien. Eine im Sinne eines Regionalmarketings verwendbare Deutung der Namensherkunft gibt es daher nicht.

→ Quelle 72

Ab dem 18. Jahrhundert entstanden erste industrielle Strukturen in den Bereichen Bergbau, Aufbereitung und Verhüttung von Erzen. Im Hunsrück wurden Gegenstände für Haus, Feld und Handwerksbetriebe fabriziert: Öfen, Pfannen, Kessel, Gewichtsteine, Spaten, Grabnägel, Hämmer, Ambosse, Webstühle, Spinnräder und auch Munition. Parallel dazu entwickelte sich auch die Niederwaldwirtschaft, u.a. zur Lohe- und Holzkohlegewinnung.

→ Quelle 73

Auswanderung

Die für den Hunsrück Identitäts-stiftende Auswanderungs-Epoche begann mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von 1815 bis 1845, und speziell den schlechten Erntejahren 1815, 1816 und 1817. Die erste größere Auswanderungswelle zielte in der 1820er Jahren Richtung Brasilien, in den 1840er und -50er Jahren dann in Richtung Nordamerika und wiederum Brasilien.

→ Quelle 74

Der Regisseur Edgar Reitz drehte auf dem Hunsrück Anfang der 1980er Jahre den ersten Teil seiner Filmtrilogie Heimat, welcher das Thema dieser Auswanderung explizit aufgreift. 2012 folgten Dreharbeiten zum Kinofilm „Die andere Heimat – Chronik einer Sehnsucht“. Drehorte waren v.a. die Hunsrück-Dörfer Woppenroth und Gehlweiler.

Baukultur

Seit dem frühen Mittelalter werden die rund 400 Millionen Jahre alten Formationen des Hunsrückschiefers im Über- und Untertagebau gewonnen. Der Schiefer ist seit jeher ein wichtiges Baumaterial in der Region und hat Architektur und Wohnkultur im Hunsrück geprägt. Knapp außerhalb der Region liegt das zu Besucherzwecken hergerichtete stillgelegte Schieferbergwerk Herrenberg, das einen guten Einblick in den historischen Schieferbergbau und die Arbeit des „Layenbrechers“ gibt. In Bezug auf die noch vorhandenen historischen Gebäude in den Ortskernen zeigt sich ein durchwachsenes Bild – Zum einen Teil wurden alte Gebäude mit den typischen Fachwerk- und Schiefer-Materialien aufwändig saniert, zum anderen Teil sind auch viele dieser Gebäude in einem schlechten Zustand bzw. in den letzten Jahren verloren gegangen.

→ Quelle 75 sowie Expert*innengespräche und Workshops

Sprache

Die historisch bedingte kleinräumige Zersplitterung des Hunsrücks wirkte sich auch auf die differenzierte Gliederung der hunsrückischen Sprache aus. Über den Hunsrück verlaufen mehrere Sprachgrenzen innerhalb des Rheinischen beziehungsweise Moselfränkischen Sprachgebiets.

17.9 Ergänzungen zu Kapitel 4.10 „Übergeordnete Planungen“

Landesentwicklungsprogramm und Regionaler Raumordnungsplan

Das aktuelle Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) ist 2012 in Kraft getreten. Es gibt verbindliche Ziele und Grundsätze vor, die bei allen raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen zu berücksichtigen sind, beispielsweise bei der Ausweisung von

Industrie- und Gewerbeflächen, Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsunternehmen oder Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Mittlerweile wurde das LEP mit drei Teilfortschreibungen weiterentwickelt. Die wesentlichen Aussagen bezogen auf die Region sind:

Zentrale Orte	für das Gebiet der Hunsrück-Region sind drei zentrale Orte dargestellt: Simmern als kooperierendes Mittelzentrum und landesweit bedeutsamer Arbeitsmarktschwerpunkt; Kastellaun als kooperierendes Mittelzentrum; VG Kirchberg als mittelzentraler Verbund kooperierender Zentren. Das bedeutet, dass die VG Kirchberg ein breit gefächertes Angebot ergänzender Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen anbietet und so die beiden Mittelzentren mit ihren Funktionen ergänzt. Im Nahbereich der Region gibt es zahlreiche weitere Mittelzentren bzw. kooperierende Zentren, die für die Region eine Bedeutung haben, v.a. Boppard, St. Goar, Bad Kreuznach, Kirn, Bernkastel-Kues, Traben-Trarbach, Zell und Cochem. Auf Grundlage einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz wurde der VG Kirchberg de facto ihre mittelzentrale Funktion 2012 entzogen. In der zweiten Teilfortschreibung des LEP IV (2015) wurde diese Gerichtsentscheidung formal nachvollzogen
Flughafen Hahn	Der Flughafen Hahn ist als Entwicklungsschwerpunkt von landesweiter Bedeutung dargestellt
Freiraum	Große Teile der LEADER-Region sind als landesweit bedeutsame Bereiche für Landwirtschaft dargestellt, in deutlich geringerem Anteil für die Forstwirtschaft. Der südöstliche Teil der Region (Soonwald) ist als bedeutsam für Grundwasserschutz sowie Erholung und Tourismus klassifiziert.
Schiene/Bahn	Flankierend zu BAB 61 sowie zur B 50 sind sowohl eine überregionale Schienenverbindung als auch eine Hochgeschwindigkeitsstrecke vom Flughafen Frankfurt/Main zum Flughafen Frankfurt-Hahn dargestellt. Für beide Verbindungen gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungs-Perspektive.

→ Quelle 76 und Quelle 77

Die LEADER-Region Hunsrück fällt regionalplanerisch in den Bereich der drei Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald (Gemeinden aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis und dem Landkreis Cochem-Zell), Region Trier (Gemeinden aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich) und Rheinhessen-Nahe (Gemeinden aus dem Landkreis Bad Kreuznach). Der aktuelle Raumordnungsplan geht zurück auf das Jahr 2017. Als Entwicklungsbereiche werden für den Hunsrück-Raum festgehalten:

- Sicherung und Schaffung quantitativ ausreichender und qualitativ differenzierter Erwerbsmöglichkeiten
- Sicherung und Ausbau des Tourismus
- Erhöhung der Urbanität und Sicherung der Versorgung in den Städten und Gemeinden
- Verbesserung der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur
- Bewahren von Natur u. Landschaft, des Erholungswertes und der Landbewirtschaftung

→ Quelle 78

17.10 Ergänzungen zu Kapitel 8.4 „Handlungsfelder und Handlungsfeldziele“

Nachfolgend sind die einzelnen Handlungsfeldziele mit ihren Maßnahmenbereichen näher beschrieben, die in Kap. 8.4 in den Übersichts-Tabellen dargestellt sind.

Handlungsfeldziel 1.1 „Lebendige Räume gestalten“

Dieses Handlungsfeldziel widmet sich im weitesten Sinne der Gestaltung von (barrierefreien) Räumen im und um das Dorf, mit dem Ziel, auf diese Weise lebendige Dörfer zu gestalten.

Dies beinhaltet die Schaffung von Kultur- und Begegnungsräumen in den Dörfern, z.B. durch die Weiterentwicklung der vorhandenen Bürgerhäuser hin zu multifunktionalen Kultur- und Begegnungsräumen sowie Lern- und Kreativorten, in denen bestenfalls auch eine Versorgungsmöglichkeit geschaffen wird. Auch die Schaffung und Gestaltung eigener Treffpunkte für Kinder und Jugendliche (wie Jugendräume, Jugendcafé, mobile Treffpunkte oder Skaterpark) oder virtuelle Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten wie eine Dorf-App ordnen sich hier ein. Die Aktivierung von Leerständen für soziale Orte bzw. Treffpunkte wie auch für Unternehmen werden hier ebenso gefasst.

Ein weiterer großer Bereich umfasst die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen. Dies können zum Beispiel Mehrgenerationenplätze, Blühflächen, Dorfgemeinschaftsgärten, interkulturelle Gärten, die Gestaltung von Brachflächen oder Maßnahmen zur Entsiegelung sein. Eine bereits konkrete Idee ist die Gestaltung eines Waldgartens in Zilshausen für das Dorf. Aber auch die Freiflächen um das Dorf wie Obstwiesen, Waldränder und landwirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. Blühstreifen) sind hier gemeint.

Handlungsfeldziel 1.2 „Daseinsvorsorge sichern“

Dieses Handlungsfeldziel widmet sich der Entwicklung und Schaffung neuer Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in verschiedenen Themenbereichen. Dies umfasst auch digitale Lösungen und Anwendungen.

Neue Lösungen zur Sicherung und Wiederherstellung der Nahversorgung in den Dörfern können zum Beispiel multifunktionale Dorfläden sein (die ggf. auch eine Treffpunkt-Funktion, ein gastronomisches Angebot oder die Einbindung regionaler Produkte und Informationen über die heimische Landwirtschaft beinhalten).

In dieses Handlungsfeld ordnet sich auch der Bereich der Gesundheitsversorgung ein. Neben der Entwicklung neuer Lösungen im Bereich der (haus-)ärztlichen Versorgung umfasst dies auch Angebote der Gesundheitsförderung vor Ort im Sinne der Salutogenese. Auch im Bereich der pflegerischen Versorgung und Betreuung von hilfebedürftigen, insb. alten Menschen sollen neue Lösungen entwickelt werden – und diese möglichst wohnortnah. Dies beinhaltet auch neue Wohn- und Betreuungsangebote für dementiell Erkrankte. Damit Menschen auch bei zunehmendem Hilfebedarf in ihrem häuslichen Umfeld oder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, sollen vermehrt Hilfen im Alltag wie Nachbarschaftshilfen in der Region etabliert werden. Auch die Erprobung und Entwicklung von sog. Sorgenden Gemeinschaften im Sinne von gestalteten Nachbarschaften tragen dieser Zielsetzung Rechnung. Konkret könnte hier in einem Pilotvorhaben in einem Dorf oder in einem Quartier eine Sorgende Gemeinschaft entwickelt werden – mit einem Kümmerer vor Ort, der Sorgenetze für den Einzelnen, bestehend aus Familie, Freunden, Nachbarn und sozialen Diensten aufbaut. Gelingt dies, sollen in einem zweiten Schritt weitere 3 bis 5 Dörfer einbezogen werden, um so Schritt für Schritt Modelle zu entwickeln, um diesen Ansatz in der Fläche breit zu verankern.

Handlungsfeldziel 1.3 „Vielfältige Wohnangebote entwickeln“

Mit Blick auf die Pluralisierung von Lebens- und Wohnformen sollen unter diesem Handlungsfeldziel neue Wohnformen für verschiedene Zielgruppen entwickelt werden – und dies wo immer möglich innerörtlich und barrierearm/-frei. Dies umfasst z.B.

generationenübergreifende Wohnformen – begleitet von einem Beratungsangebot, das hilft, moderne Interpretationen jenseits der klassischen Wohnform für sich und seine Bedürfnisse zu definieren. Aber auch Wohnangebote bspw. für Auszubildende und für ältere Menschen (wie Altenwohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen oder kleine, barrierefreie Wohneinheiten) werden hierunter gefasst.

Auch der Erhalt und die Förderung regionstypischer Bauweisen außerhalb der Dorferneuerung sowie die Aktivierung von Leerständen für privates Wohnen sind diesem Handlungsfeldziel zuzuordnen. Zur Erreichung dieses Handlungsfeldzieles werden hier auch Mittel der klassischen Dorferneuerung eingesetzt.

Handlungsfeldziel 1.4 „Soziales Miteinander stärken“

Mit Blick auf die eben genannte Pluralisierung der Lebensformen und auf die vielfältigen Zukunftsaufgaben ist ein gelungenes Miteinander vor Ort essentiell. Daher setzt dieses Handlungsfeldziel auf die Entwicklung neuer Ansätze zur Gestaltung eines solchen gelingenden Miteinanders aller Bürger*innen vor Ort – von Alteingesessenen und Zugezogenen, von Jung bis Alt bis hin zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit körperlichen und geistigen/seelischen Beeinträchtigungen und weiteren vulnerablen Gruppen. Vereine, das Ehrenamt und die vielfältigen bürgerschaftlichen Initiativen sind die tragende Säule vor Ort, sie gestalten das Dorfleben und das Leben im Quartier. Sie gilt es zu unterstützen, besonders mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und bspw. die Nachfolgesituation in Vereinen.

Vor Ort fehlt es teilweise immer noch an konkreten Angeboten des Miteinanders für verschiedene Zielgruppen (Jugendliche, Senioren etc.) wie auch an generationenübergreifenden Begegnungsangeboten. Zur aktiven Gestaltung des Zuzugs in die Region ist eine Willkommenskultur in der Region aufzubauen und mit entsprechenden Ansätzen in der Fläche zu hinterlegen (z.B. Neubürger*innen-Stammtisch, -broschüre, persönliche -begrüßung). Schließlich wird in diesem Handlungsfeldziel auch die gemeinsame Entwicklung von Handlungsansätzen vor Ort zur Gestaltung der Zukunft gefasst (Nachhaltigkeitsprojekte vor Ort).

Handlungsfeldziel 1.5 „Regionale Mobilität nachhaltig weiterentwickeln“

Handlungsfeldziel 1.5 setzt auf den Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote für Einheimische und Touristen, um die Erreichbarkeit und Mobilität in der Fläche zu sichern. So soll es immer mehr Menschen in der Region ermöglicht werden, ohne eigenes Auto auszukommen bzw. in Familien auf das Zweit- oder Drittauto verzichten zu können. Der Weg geht hier weg vom Besitzen hin zum Nutzen eines PKW.

Hierzu setzt die Region auf den weiteren Ausbau von Car-Sharing (wie z.B. die sehr guten Erfahrungen mit den E-Dorfautos im Rhein-Hunsrück-Kreis zeigen) und eine entsprechende Bewusstseinsbildung. Aber auch die Entwicklung ergänzender Angebote zum ÖPNV wie flexiblere Bedienformen, kleinere Busse, Bürgerbusse fallen unter dieses Handlungsfeldziel. Hierbei sind die Bedarfe von weniger mobilen Personengruppen wie Auszubildenden, Jugendlichen und Senioren zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird hier der Ausbau der Infrastruktur für (E-)Bike-Mobilität wie eine entsprechende Ladeinfrastruktur, sichere Abstellmöglichkeiten und eine entsprechend ausgebaute Radwegeinfrastruktur gefasst. Im Sinne der Gesundheitsförderung und der Nachhaltigkeit sollen zudem Ansätze gefördert werden, die dazu beitragen, die fußläufige Erreichbarkeit im Dorf/Quartier und zwischen den Orten zu verbessern.

Zur Umsetzung dieses Handlungsfeldziels kann als Ergänzung zu LEADER auch bspw. auf Mittel des BMVI zurückgegriffen werden.

Handlungsfeldziel 2.1 „Tourismus im Hunsrück nachhaltig gestalten“

Der Tourismus als Wirtschaftszweig in der Region bietet noch einige bislang nicht ausreichend genutzte Entwicklungsmöglichkeiten. Unter diesem Handlungsfeldziel werden daher vielfältige

Maßnahmen gefasst, die alle darauf abzielen, die Region Hunsrück als nachhaltige Destination zu stärken. Dies beinhaltet zunächst die stärkere touristische Profilierung in Richtung einer nachhaltigen Region. Hierbei bilden die Vorbildfunktion der Region im Bereich der Erneuerbaren Energien wie auch die Natur, die attraktive, abwechslungsreiche Landschaft und die Aktivitäten im Bereich „Aktivregion“ eine gute Basis. Ergänzend zur regionalen Profilierung soll eine touristische Profilbildung der Dörfer erfolgen. Damit verbunden ist die Frage: Was kann jedes einzelne Dorf bzw. jede Stadt zur nachhaltigen Region beitragen? Und umgekehrt: Wie kann es/sie von dieser regionalen Ausrichtung profitieren? Im nächsten Schritt geht es darum, die Vermarktungsaktivitäten zu intensivieren und diese inhaltlich auf die nachhaltige Region ausrichten.

Mit Blick auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sind die Aktivitäten zur Vernetzung der touristischen Leistungsträger und ihrer Angebote oder Produkte zu intensivieren und neue, touristische Produkte zu entwickeln. Es sollen zudem neue, innovative Erlebnisangebote geschaffen werden inkl. Schlechtwetterangebote. Die angestrebte Entwicklung des „Schönen Bergs“ bei Schöneberg bspw. ordnet sich hier ein. Entlang der Wanderwege und in den Dörfern sind neue, auch alternative Versorgungsmöglichkeiten (gastronomische Versorgung + sanitäre Anlagen) zu schaffen, hier besteht großer Bedarf. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit Landwirten und Vereinen erfolgen, auch saisonale Lösungen, Automaten etc. sind hier möglich. Mit Blick auf die Beherbergungsmöglichkeiten in der Region sollen zum einen die Modernisierung und der Umbau von privaten und öffentlichen Gebäuden für eine touristische Nutzung gefördert werden – Barrierefreiheit ist dabei zu beachten. Zum anderen sind weitere neue (auch naturnahe und einfache) Beherbergungsangebote zu entwickeln wie z.B. Camping, Übernachten in Erdhügelhäusern, Eventübernachtungen etc. Schließlich sollen Ansätze unterstützt werden, die die Region als Aktivregion weiter stärken.

Handlungsfeldziel 2.2 „Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern“

Die Förderung regionaler Produzenten, Verarbeiter und Vertriebsgemeinschaften steht in diesem Handlungsfeldziel im Mittelpunkt. Zum einen geht es darum, das Bewusstsein für die Vorteile von regionalen Produkten insb. mit Blick auf den Klimaschutz bei den Bürger*innen als Konsument*innen zu stärken. Zum anderen sollen die Vermarktungsangebote für regionale Produkte weiter ausgebaut werden. Hier ist an den Erfolgen der letzten Jahre (z.B. Aufstellen von einzelnen Regiomaten, Aktivitäten der Regionalmarke SooNahe) anzuknüpfen. Attraktiv für die Bürger*innen wie auch für Tourist*innen wäre zudem der Aufbau einer sog. „Marktscheune“, in der wie in einem Supermarkt alle Produkte der Region angeboten werden können – ggf. gekoppelt mit einem gastronomischen Angebot und weiteren Dienstleistungen (z.B. E-Bike-Ladestation).

Insgesamt sollen zudem Ansätze unterstützt werden, die die Zusammenarbeit von Land- und Fortwirtschaft mit dem Tourismus und anderen Sektoren (z.B. Kultur, Gastronomie, Handwerk und Naturschutz) fördern. Dies trägt zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bei. Ein weiterer Fokus liegt daher auf dem Aus- und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, indem die Erzeugnisse der Region direkt in der Region weiterverarbeitet und damit veredelt werden.

Mit Blick auf sich abzeichnende klimatische Veränderungen sollen auch neue regionale Produkte entwickelt und etabliert werden. Hierbei kann man auf neue, klimaresilientere Grunderzeugnisse (siehe hierzu Handlungsfeldziel 2.4) zurückgreifen.

Mit dem Ausbau der Vermarktung von regionalen Produkten und regionaler Wertschöpfungsketten geht immer auch eine stärkere Bindung mit der Region, ihrer Landschaft und ihren Erzeugnissen einher, ein wichtiger Aspekt für die regionale Identität und auch ein Erfolgsfaktor für den Tourismus.

Die Landwirtschaft spielt im LAG-Gebiet traditionell eine wichtige Rolle. Landwirte sichern die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und gestalten maßgeblich die Kulturlandschaft mit. Daher sind auch Maßnahmen der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb der Bodenordnung zur Förderung der Landwirtschaft wichtig.

Handlungsfeldziel 2.3 „Betriebe und Arbeitskräfte fördern“

In der LAG Hunsrück zeichnet sich in den letzten Jahren ein zunehmender Fachkräftemangel in nahezu allen Wirtschaftsbereichen ab – was sich z.B. in nicht besetzbaren Ausbildungsplätzen und dauerhaft geschalteten Stellenanzeigen widerspiegelt. Daher werden in diesem Handlungsfeldziel Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gefasst, wobei hier ein breites Verständnis von Fachkräften zugrunde liegt. Hier sind neben bspw. Ingenieur*innen auch Mitarbeiter*innen in Pflegeberufen, Handwerker*innen und Selbstständige gemeint.

In den letzten Jahren sind bereits wichtige Maßnahmen im Bereich der Steigerung der Bekanntheit von regionalen Arbeitgebern und ihren Arbeitsplatzangeboten wie auch hinsichtlich der Imagebildung der Region umgesetzt worden. Dennoch besteht hier weiterer Handlungsbedarf, weitere Maßnahmen sind hier zu initiieren.

Darüber hinaus sollen neue innovative Arbeitsmöglichkeiten für Selbständige wie auch Angestellte auch in der Fläche entwickelt werden. Mittlerweile haben sich bundesweit auch im ländlichen Raum die unterschiedlichsten Typen von Coworking-Spaces angesiedelt, die z.B. auch Coworking mit anderen Dienstleistungen in multifunktionalen Gebäuden oder mit Übernachtungsmöglichkeit (Arbeiten wo andere Urlaub machen) koppeln – bis hin zum reinen Coworking-Space. Die Schaffung von Coworking-Spaces könnte auch eine Chance für die LAG Hunsrück sein, wie ein bereits umgesetztes Beispiel in Buch zeigt. Selbstständige müssten nicht immer im Homeoffice arbeiten, Angestellte (die in den umliegenden Ballungsräumen arbeiten) könnten so nicht mehr nur zwischen Homeoffice und aufwändigem Pendeln wählen, sondern hätten Orte in der Region, in denen sie von Gleichgesinnten umgeben arbeiten und sich austauschen können. So können nicht nur neue Netzwerke und wie nebenbei neue innovative Ideen entstehen, sondern es würde auch die Standortqualität für Einheimische, Rückkehrer*innen und potenzielle Neubürger*innen erhöhen – steht ein Coworking-Space doch immer auch für Innovation.

Schließlich sollen in diesem Handlungsfeldziel Plattformen geschaffen werden, um regionale Betriebe und potenzielle Kund*innen zusammenzubringen

Handlungsfeldziel 2.4 „Innovative, nachhaltige wirtschaftliche Lösungen unterstützen“

Mit diesem Handlungsfeldziel geht es um die Unterstützung von innovativen, nachhaltigen wirtschaftlichen Lösungen. Dies kann sich auf den Bereich der Erneuerbaren Energien wie bspw. die weitere Nutzung regional verfügbarerer Erneuerbarer Energien und deren Speicherung beziehen. Auch das große Feld der Bioökonomie ist hier gefasst, wie z.B. die weitere Nutzung von regional verfügbarer Biomasse bzw. von Biomassereststoffen, z.B. zur Energieerzeugung oder die Entwicklung neuer Produkte aus regional verfügbaren nachwachsenden Rohstoffen.

Für die Landwirtschaft bedeutet das bspw. den Einsatz in der Region bislang unüblicher Feldfrüchte, die mit den neuen klimatischen Bedingungen besser zurecht kommen - mit Blick auf die Resilienz der Landwirtschaft ein interessantes Feld. Für die Forstwirtschaft ist der begonnene Waldumbau hin zu mehr klimaresilienten Baumarten weiter fortzusetzen. Aus diesen Grunderzeugnissen lassen sich möglicherweise neue regionale Produkte entwickeln und etablieren (siehe Handlungsfeldziel 2.2).

Aber auch die Etablierung neuer, alternativer Bewirtschaftungsformen (Agroforstwirtschaft, Permakultur etc.) und Organisationsformen wie die Unterstützung des Aufbaus von Solidarischen Landwirtschaften, auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Ballungsräumen, sind hier denkbar.

Die genannten Beispiele sind als solche zu betrachten - in diesem Handlungsfeldziel sollen ganz bewusst alle innovativen, nachhaltigen wirtschaftlichen Vorhaben unterstützt werden.

Handlungsfeldziel 3.1 „Kinder und Jugendliche an der Gestaltung ihrer Heimat beteiligen“

Kinder und Jugendliche stärker an der Gestaltung ihrer Heimat zu beteiligen – dieses Ziel wurde im Laufe der Förderperiode 2014-2022 in der LAG Hunsrück - wie auch bei der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erstellung der LILE - immer stärker formuliert und findet sich daher nun in einem Handlungsfeldziel wieder. Mitwirkung schafft Bindung an die Heimat, die Entwicklung eines regionalen Identitätsgefühls. Nicht zuletzt erhöht dies die Chance, dass Kinder und Jugendliche als Erwachsene eher in der Region bleiben bzw. zu einem späteren Zeitpunkt z.B. zur Familiengründung wieder in die Region zurückkehren. Dieses Handlungsfeldziel umfasst einerseits regionale Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung, die sich im Leitprojekt „Regionale Jugendbeteiligung im Hunsrück“ wiederfinden (siehe hierzu Kap. Aktionsplan). Andererseits sollen hier auch Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort unterstützt werden.

Handlungsfeldziel 3.2 „Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken“

In diesem Handlungsfeldziel werden Ansätze gefasst, die sich im weitesten Sinne dem Kompetenzaufbau bei den (potenziell) bürgerschaftlich Engagierten in den Dörfern und Städten der Region widmen. Dies ist ein wichtiger Baustein, will man die Resilienz vor Ort fördern. Selbst gestaltete Prozesse vor Ort mit und durch die Bürger*innen bedürfen gewisser methodischer und inhaltlicher Fähigkeiten. Hier soll entlang des Bedarfs gezielte Unterstützung geleistet werden. Das Leitprojekt „Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte in den Dörfern“ (Details siehe hierzu Kap. Aktionsplan) umfasst hierzu u.a. eine regionale Veranstaltungsreihe zu aktuellen Themen der ländlichen Entwicklung mit Relevanz vor Ort oder auch Exkursionen zu guten Beispielen innerhalb und außerhalb der Region. Ein zweiter Schwerpunkt in diesem Handlungsfeldziel ist der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – mit einem besonderen Blick auf Kinder und Jugendliche.

Handlungsfeldziel 3.3 „Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen“

In der Region gibt es eine große Vielfalt an altem Wissen und alten Techniken im Bereich Handwerk, Handarbeit, Landwirtschaft, Gartenbau und regionale Küche – die sich für die Region identitätsprägend auswirkt und fast immer einen deutlichen Bezug zur Nachhaltigkeit aufweist. Diese Vielfalt droht zunehmend in Vergessenheit zu geraten, verloren zu gehen. Daher möchte die LAG Hunsrück Ansätze unterstützen, die sich dem Bewahren und erlebnisorientierten Weitergeben dieser Vielfalt widmen - z.B. über Workshops und Angebote für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen das Brauchtum und die gelebten Traditionen bewahrt und auch neu interpretiert werden. Das historische Erbe der Region wie die Burgen oder andere Baudenkmäler soll ebenfalls bewahrt und wo sinnvoll weiterentwickelt werden.

Handlungsfeldziel 3.4 „Kulturregion Hunsrück mit Leben füllen“

Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor einer Region – in der LAG Hunsrück gibt es durchaus attraktive kulturelle Angebote und vielfältige kulturelle Akteur*innen, dennoch gibt es bislang keine etablierte „Kulturregion Hunsrück“. In einem ersten Schritt sollen daher die Potenziale für die Entwicklung einer „Kulturregion Hunsrück“ erfasst und bewertet werden (siehe Kap. 9 Aktionsplan). Daneben sind neue, kulturelle Angebote zu schaffen, auch solche, die ortsunabhängig und innovativ sind, z.B. ein Eventmobil. Schließlich geht es auch um eine stärkere Vernetzung der Kulturakteur*innen der Region. Kultur kann auch zum Resilienzaufbau einer Region beitragen. Als Medium der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zeigt sie immer wieder die Notwendigkeit von Veränderung auf. Kultur trägt damit dazu bei, dass der Umgang mit Wandel gelernt wird – eine wichtige Fähigkeit im Zusammenhang mit der Resilienz der Region.

17.11 Ergänzung zu Kap. 11.3 Struktur der LAG

Beschluss des ReWi-Vorstandes vom 10.02.2021:

BESCHLUSSFASSUNG: Der Vorstand beschließt, dass der ReWi gemeinsam mit der LAG Hunsrück die Überführung der bestehenden in eine neue LAG Hunsrück für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der Förderperiode 2021-2029 betreibt. Der ReWi wird die Erstellung einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) durch ein geeignetes Büro beauftragen und dafür einen Zuwendungsantrag beim Land Rheinland-Pfalz stellen. Die Bewerbung wird bis zum Einsendeschluss 28.02.2022 eingereicht. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird der ReWi im neuen Förderzeitraum wieder die Geschäfte der LAG Hunsrück führen und die Aufgaben des Regionalmanagements wahrnehmen. Die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten werden durch den ReWi bereitgestellt, sofern die Finanzierung der Eigenmittel durch die in der Gebietskulisse der LAG vertretenen Gebietskörperschaften gewährleistet ist.

Abstimmung: einstimmig

17.12 Quellenverzeichnis

Quellen zu einzelnen Kapiteln im Haupttext

Kapitel 3 „Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes“

Quelle 1 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. http://www.statistik.rlp.de/de/regional/meine-heimat/

Quelle 2 Bundesverkehrswegeplan 2030. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016). https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile

Quelle 3 Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen. ADV-Verkehrsstatistik. Datenstand Dezember 2021. https://www.adv.aero/aktuelle-verkehrszahlen/

Kapitel 4.1 „Raum- und Siedlungsstruktur“

Quelle 4 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz regional: Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisuebersichten/Kreisuebersichten_2020.pdf

Kapitel 4.2 „Demografische und soziale Entwicklung“

Quelle 5 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386&ts=tsPop02

Quelle 6 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386&ts=tsPop03.

Quelle 7 IW Regionalranking 2020, Sonderauswertung Rhein-Hunsrück-Kreis. Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, Köln.

Quelle 8 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386&ts=tsPop02 und https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/reg/007.pdf

Kapitel 4.3 „Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt“

Quelle 9 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=2048

Quelle 10 Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Gemeinsames Statistikportal. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowert-schöpfung (Kreise), Recherche Oktober 2021. https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-kreise#alle-ergebnisse

Quelle 11 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=2048&ts=tsEcoT3K und https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kurzinformationen/Rheinland-Pfalz_heute_2021.pdf

Quelle 12 https://www.statistik.rlp.de/index.php?id=171&L=0&tx_news_pi1%5baction%5d=detail&tx_news_pi1%5bcontroller%5d=News&tx_news_pi1%5bnews%5d=3341 (Recherche Oktober 2021)

Quelle 13 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16402

Quelle 14 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2019): Erwerbtätigkeit legte in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu. https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/einzelansicht/news/detail/News/2708/

Quelle 15 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=131072

Quelle 16 Forschungszentrum Mittelstand, Universität Trier, März 2021: Übersicht über Hidden Champions in Rheinland-Pfalz

Quelle 17 Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) November 2021. Recherche Dezember 2021. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=4E6AFF20828690E0AD2221341505971C?nn=27098&topic_f=amr-amr

Quelle 18 https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/Erwerbspersonen/ew2060.pdf

Quelle 19 IW Regionalranking 2020, Sonderauswertung Rhein-Hunsrück-Kreis. Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH, Köln.

Kapitel 4.4 „Land- und Forstwirtschaft“

Quelle 20 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftsdaten: Bodennutzung. Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-15/

Quelle 21 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftsdaten: Bodennutzung. Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/ (Tabelle 16, 17, 18)

Quelle 22 Ackerbauliches Ertragspotenzial nach dem Müncheberger Soil Quality Rating (SQR). Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 2013. https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/Bilder/2013/2013-11-08-bodenguete-karte_p.html;jsessionid=14A27BA2B5245CC081E1E5C81D661B0E.1_cid321?view=render

Quelle 23 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftsdaten: Betriebe. Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-1/

Quelle 24 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Verwaltungsbezirken. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-2/

Quelle 25 Landesforsten Rheinland-Pfalz - Unser Wald in Zahlen. https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-simmern/wald/unser-wald-in-zahlen/ und https://www.wald.rlp.de/de/wald/eigentuemer-der-waelder/

Quelle 26 Landesforsten Rheinland-Pfalz - Unser Wald in Zahlen. https://www.wald.rlp.de/de/wald/beeindruckende-zahlen/waldflaeche-und-baumartenverteilung/

Quelle 27 Daten zur Waldentwicklung 2010-2020 im FA Simmern, Stand August 2021. Übermittelt durch die Zentralstelle der Forstverwaltung. Abteilung 4 – Strategische Planung und Serviceleistungen

Quelle 28 Waldzustandsbericht Rheinland-Pfalz 2020. https://fawf.wald.rlp.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=280785&token=61fecaa9cd5b9c486680fabc14e5b5f380abedd0

Kapitel 4.5 Energie und Klimaschutz

Quelle 29 Energieatlas Rheinland-Pfalz. Recherche September 2021. https://www.energieatlas.rlp.de/earp/energiesteckbriefe/energiesteckbrief/0714000000 und https://www.energieatlas.rlp.de/earp/daten/strom/ee-anlagen

Kapitel 4.6 „Tourismus“

Quelle 30 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Datenquelle: Betriebe und Betten nach Betriebsarten. Datenbank: 45511GM001. Abrufdatum: 02.03.2022

Quelle 31 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Tourismusdaten: Betriebe, Gäste und Übernachtungen. Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=32896&ts=tsTou01. Hinweis [*]: Zur vollständigeren Darstellung der Tourismusergebnisse wird seit 2014 beim Merkmal "Betriebe" erstmals auch die Zahl der Kleinbetriebe (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe) berücksichtigt, ergänzend zu den Einheiten mit zehn und mehr Fremdenbetten (bis 2011: neun und mehr Betten). Für frühere Jahre liegt die Zahl der Kleinbetriebe nicht vor.

Quelle 32 Statistisches Landesamt Rheinlandpfalz (2021): Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich in Zahlen. S. 78

Quelle 33 Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (2018) https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_3/Tourismus/TS_2025/Broschuere_Tourismusstrategie_2025_barrierefrei_.pdf

Kapitel 4.7 „Kulturlandschaft und Umweltsituation“

Quelle 34 Quellen: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz. Nachweise von Wölfen in Rheinland-Pfalz. Recherche im September 2021. https://snu.rlp.de/de/projekte/woelfe/verbreitung-recht/wolfsnachweise

Quelle 35 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Verbreitungskarte zum Artenschutzprojekt Wildkatze. Stand Januar 2018, Recherche im September 2021. https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/artenschutz-und-projekte/artenschutzprojekte/saeugetiere/wildkatze/

Quelle 36 Wochenspiegel (19.6.2021): „Appell. Mit Trinkwasser sparsam umgehen“. https://www.wochenspiegellive.de/bad-kreuznach/artikel/appell-mit-trinkwasser-sparsam-umgehen

Quelle 37 Rhein-Hunsrück-Kreis, Wasserwirtschaft: https://www.kreis-sim.de/B%C3%BCrgerservice/Was-erledige-ich-wo-/Wasserwirtschaft.php?ModID=10&FID=2554.6.1&object=tx%7C3347.2.1

Quelle 38 SWR (5.3.2021): Konnten die Regenfälle im Winter den Grundwassermangel in RP abmildern? https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/grundwasser-spiegel-gesunken-100.html

Quelle 39 PROPLANTA: Rhein-Hunsrück-Kreis - Nitratbelastung im Grundwasser - Entwicklung in Deutschland. https://www.proplanta.de/karten/rhein-hunsr%C3%BCck-kreis-nitratbelastung_grundwasser-einzelkreiskarte17032021_07140.html

Kapitel 4.8 „Daseinsvorsorge und Gemeinwesen“

Quelle 40 Leerstandsbörse des Rhein-Hunsrück-Kreises. Recherche im Dezember 2021. https://leerstandsboerse.de/

Quelle 41 Vereinsdatenbank Simmern-Rheinböllen: https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/vereine-projekte/vereinsdatenbank

Kapitel 8.1 „Leitbild“

Quelle 42 Der Europäische Grüne Deal. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (2019). https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf

Quellen zu einzelnen Abschnitten im Anhang

Quelle 43 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=103&l=3

Quelle 44 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386&ts=tsPop02

Quelle 45 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386&ts=tsPop03

Quelle 46 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16386

Quelle 47 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche Oktober 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=20482&ts=tsPop06

Quelle 48 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Bevölkerungsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche Oktober 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=20482&ts=tsSoA02

Quelle 49 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=16402

Quelle 50 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Wirtschaftsdaten, Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=101&l=1&g=07140&tp=131072

Quelle 51 FIRU – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH 2014

Quelle 52 Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland, 2021“, Interaktives Tool, Recherche Oktober 2021. URL: https://sparda-wohnen2021.de/zukunftsampel/regionalranking-2020

Quelle 53 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftsdaten: Bodennutzung. Datenstand 31.12.2020. Recherche September 2021. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/

Quelle 54 https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-10/

Quelle 55 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und Verwaltungsbezirken. https://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/landwirtschaft/basisdaten-regional/tabelle-2/

Quelle 56 Landesforsten Rheinland-Pfalz - Unser Wald in Zahlen. https://www.wald.rlp.de/de/forstamt-simmern/wald/unser-wald-in-zahlen/ und https://www.wald.rlp.de/de/wald/eigentuemer-der-waelder/

Quelle 57 Daten zur Waldentwicklung 2010-2020 im FA Simmern, Stand August 2021. Übermittelt durch die Zentralstelle der Forstverwaltung. Abteilung 4 – Strategische Planung und Serviceleistungen

Quelle 58 LANIS Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Recherche im September 2021. https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

Quelle 59 LEP IV – Teilfortschreibung Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien. Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen, Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/LahiKula/KuLa_RLP_Detailkarten_6_1_Moselhunsrueck-nord_25Juli2013.pdf sowie https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Landesplanung_Abteilung_7/Landesplanung/Konkretisierung_der_LahiKula_zur_Festlegung__Begruendung_und_Darstellung_von_Ausschlussflaechen_und_Restriktionen_fuer_den_Ausbau_der_Windenergienutzung__Z_163_d_.pdf

Quelle 60 Karl-Heinz Sülflow: Das Klima des Hunsrücks. http://www.vorort.bund.net/bernkastel-wittlich/Das%20Klima%20des%20Hunsruecks.pdf

Quelle 61 Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. Zentrales Immissionsnetz, Jahresbericht 2020. https://luft.rlp.de/fileadmin/luft/ZIMEN/Jahresberichte/ZIMEN-Jahresbericht_2020.pdf

Quelle 62 Umweltbundesamt. Aktuelle Luftdaten: Luftqualitätsindex. Recherche im September 2021. https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/luftdaten/luftqualitaet/eJzrWJSSuMrIwMhQ18BS18h4UUnmIkPLRXmpCxYVlywxNDE1XJziVgRXYGi2OCUkH1l9bhXXotzkpsU5iSWnHTw-XKhlmNuyOCcv_bSD7EUFBgYGRgCoDCLy

Quelle 63 Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland, 2021“, Interaktives Tool, Recherche Oktober 2021. https://sparda-wohnen2021.de/preisdynamik/uebersicht-deutschland

Quelle 64 Statistisches Landesamt Rheinlandpfalz (2021): Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Ein Vergleich in Zahlen. S. 74

Quelle 65 Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2020 und Sonderauswertung für Rhein-Hunsrück-Kreis

Quelle 66 Rhein-Hunsrück-Kreis, Homepage des Landkreises. Recherche im Oktober 2021. https://www.kreis-sim.de/B%C3%BCrgerservice/Schulen-im-Rhein-Hunsr%C3%BCck-Kreis/

Quelle 67 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020. Rheinland-Pfalz Regional. Kreisfreie Städte und Landkreise. T17, Einschulungen, Zugänge aus Grundschulen an weiterführenden Schulen sowie Schulentlassene

Quelle 68 Volkhochschule Hunsrück. Recherche Oktober 2021. https://www.vhs-hunsrueck.de/Programm

Quelle 69 Naturpark Saar-Hunsrück. Recherche Oktober 2021. https://www.naturpark.org/bildung.

Quelle 70 Bildungsserver, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/

Quelle 71 Breitbandatlas BMVI. Private Breitbandverfügbarkeit mit mehr als 50 Mbit/s. Recherche Oktober 2021. https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html

Quelle 72 H. Beyer: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien. Band 1. Koblenz 1860, S. 431. Zitiert im Wikipedia-Eintrag „Hunsrück: https://de.wikipedia.org/wiki/Hunsr%C3%BCck#cite_note-MRhUb1-31

Quelle 73 Wikipedia-Eintrag „Hunsrück: https://de.wikipedia.org/wiki/Hunsr%C3%BCck#cite_note-MRhUb1-31 sowie https://www.soonwald-nahe.de/media/bcf74203-68e4-4be9-aceb-5ff49f85346c/0Q7TMw/Dokumente/Naturpark/Studie%20Weiterentwicklung_Naturpark%20Soonwald-Nahe.pdf

Quelle 74 Frank Westenfelder: Für Dom Pedro. Export aus Europas Armenhäusern und Gefängnissen; Artikel auf kriegsreisende.de und Roland Paul: Ziele der Auswanderung – Brasilien. Artikel auf der Internetseite des Auswanderer-Museums Oberalben und Roland Paul: Die zweite und dritte Einwanderungswelle. Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V.. Alle zitiert im Wikipedia-Eintrag „Hunsrück: https://de.wikipedia.org/wiki/Hunsr%C3%BCck#cite_note-MRhUb1-31

Quelle 75 Förderverein Hunsrück Schiefer- und Burgenstraße e.V.. https://www.hunsrueck-naheland.de/

Quelle 76 Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) Rheinland-Pfalz 2008. MDI RLP. https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/

Quelle 77 Raumordnerisches und städtebauliches Entwicklungskonzept für die Region Flughafen Frankfurt-Hahn. Zweckverband Flughafen Hahn 2020. https://www.kirchberg-hunsrueck.de/files/vg-web/Gemeinden/Konzepte/200221_Report_VG_Kirchberg.pdf

Quelle 78 Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald 2017. https://mittelrhein-westerwald.de/images/Downloads/Regionaler_Raumordnungsplan.pdf

17.13 Übersichtskarten

Abbildung 10 Übersichtskarte zur LEADER-Region Hunsrück

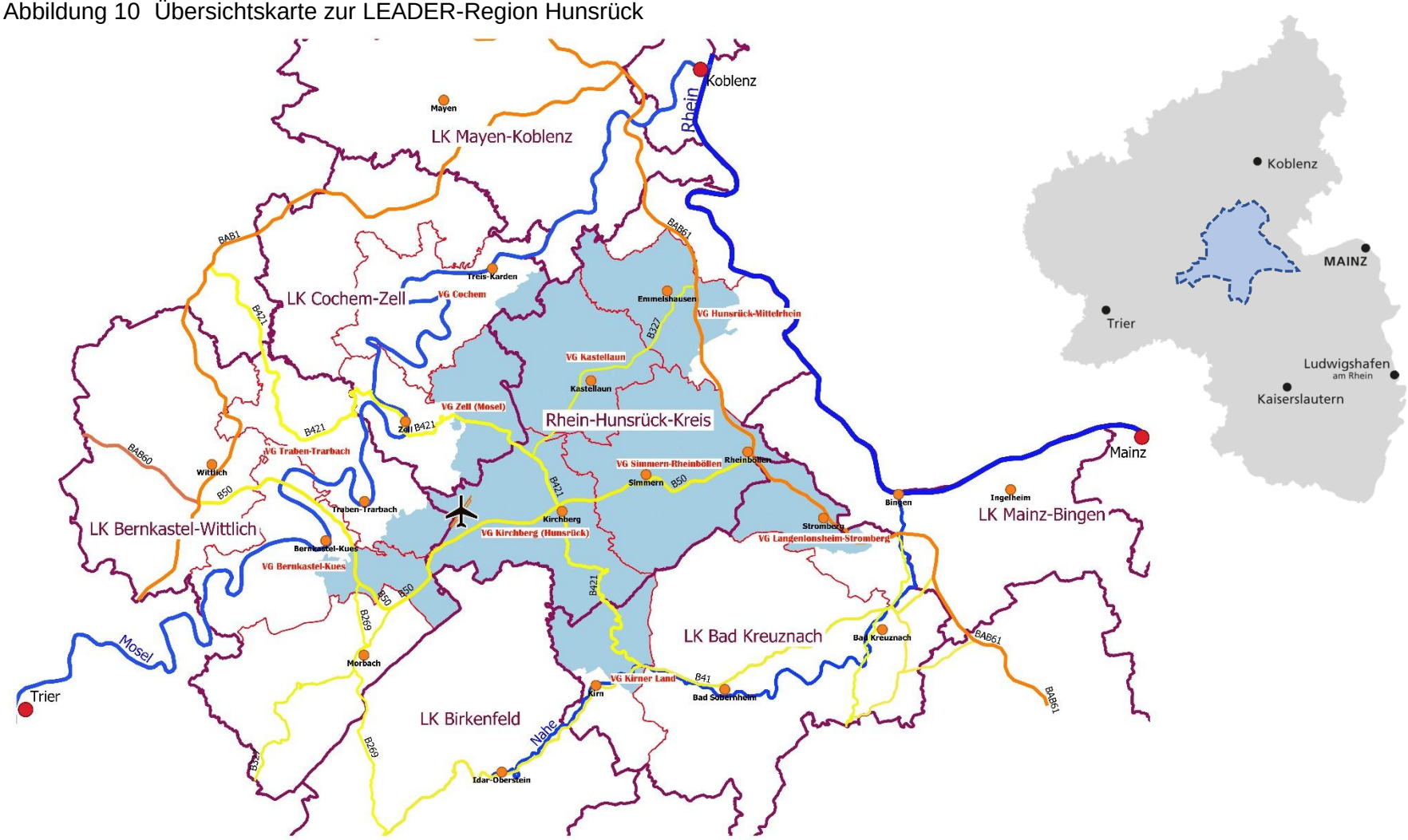

Quelle: Große Karte: IfR, eigene Bearbeitung. Kleine Karte RLP: Landesamt für Vermessung. https://www.rlp.de/de/leichte-sprache/rheinland-pfalz/

Abbildung 11 Detailkarte der LEADER-Region Hunsrück mit Ortsgemeinden

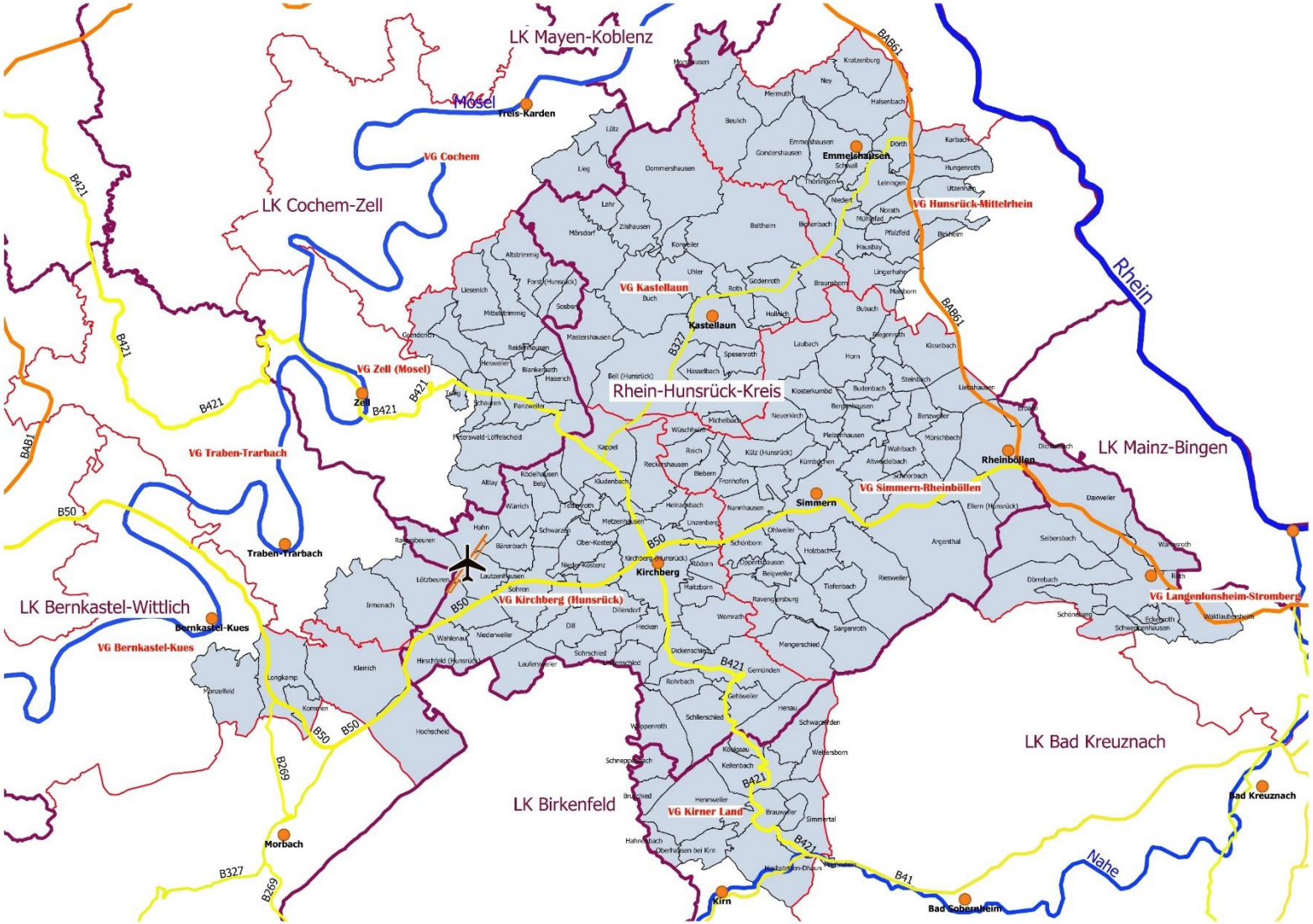

Quelle: IfR, eigene Bearbeitung